

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Wohnungslosenbericht für das Saarland

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes

Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Prof. Dr. Dieter Filsinger
Dr. Marianne Lück-Filsinger
Kathrin Ramirez
Nadine Berg
Jeannine Reyinger

Saarbrücken im November 2024

sozial
wissenschaften
htw saar


*For***BES**



Auftraggeber

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes (MASFG)

Laufzeit

Dezember 2023 – Oktober 2024

Forschungsteam



Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES)
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dieter Filsinger

Autor:innen

Prof. Dr. Dieter Filsinger

Dr. Marianne Lück-Filsinger

Kathrin Ramirez, M.Sc., cand. M.Eval.

Nadine Berg, B.A., cand. M.A.

Jeannine Reyinger, cand. B.A.

Organisation



Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes gGmbH (FITT gGmbH),
Saaruferstraße 16, 66117 Saarbrücken

Geschäftsführung: Mirjam Schwan

Zitationsvorschlag:

Filsinger, D., Lück-Filsinger, M., Ramirez, K., Berg, N., Reyinger, J. (2024): Wohnungslosenbericht für das Saarland. Herausgegeben durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes. Saarbrücken

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache werden für einen guten Lesefluss soweit möglich eine neutrale Schreibweise („Beschäftigte“) oder alternativ die Paarform („Kolleginnen und Kollegen“) genutzt, wobei alle Geschlechter gleichermaßen mitgemeint sind. In wörtlichen Zitaten wird die ursprüngliche Formulierung beibehalten.

Danksagung

Das Team der Forschungsgruppe bedankt sich herzlichst bei allen, die als Expertinnen und Experten im Rahmen des vorliegenden Berichts zur Verfügung standen und mit ihren Hinweisen zum Gelingen der Studie beigetragen haben. Zudem bedanken wir uns bei allen, die sich an der Befragung beteiligt haben. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des ‚Runden Tisches Wohnungsnot‘ für die gute Kooperation sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes. Wir bedanken uns insbesondere bei Minister Dr. Magnus Jung, der Referentin für Grundsatzfragen sowie dem Referat für Sozialhilfe, Freie Wohlfahrtspflege für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Monaten.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
Einleitung	1
1. Strategien gegen Wohnungslosigkeit als Mehrebenen-Politik	2
1.1. Internationale Wohnungslosigkeit in Ländern der OECD und EU	2
1.2. Wohnungslosigkeit auf nationaler Ebene in Deutschland	4
1.3. Wohnungslosigkeit im Saarland	5
2. Theoretische, rechtliche Rahmung und Hilfestrukturen	5
2.1. Zum Verständnis von Wohnungslosigkeit	5
2.2. Ordnungsrechtliche Unterbringung	7
2.3. Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII	8
2.4. Weitere Hilfen für Betroffene	10
3. Zielgruppenspezifische Perspektiven auf Wohnungslosigkeit	11
3.1. Wohnungslose Frauen	11
3.2. Junge Wohnungslose	12
3.3. Wohnungslose Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15
3.4. Psychisch erkrankte Wohnungslose	16
4. Ausgewählte konzeptionelle Ansätze im Umgang mit Wohnungslosigkeit	18
4.1. Housing First	18
4.2. Zentrale Fachstellen	20
4.3. Medical Streetwork	22
4.4. Flexible Assertive Community Treatment	24

5. Ausmaß der Wohnungslosigkeit im Saarland	25
5.1. Methodisches Vorgehen	25
5.1.1. Statistische Sekundäranalyse	25
5.1.2. Einrichtungsbezogene Datenerhebung	27
5.1.3. Quantitative Annäherung unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten in der Wohnungslosenhilfe	29
5.1.4. Möglichkeiten und Grenzen des methodischen Vorgehens	30
5.2. Empirische Ergebnisse	31
5.2.1. Untergebrachte wohnungslose Menschen im Saarland	31
5.2.2. Weitere Gruppen wohnungsloser Menschen im Saarland	33
5.2.3. Zusammenfassung: Abschätzung der Größenordnung von Betroffenen im Saarland	36
5.2.4. Exkurs: Eine repräsentative Studie aus dem Jahr 2022 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	36
5.3. Soziodemographische Struktur der Betroffenen	37
5.4. Problemlagen der Betroffenen	39
5.5. Inanspruchnahme von Hilfsangeboten durch Betroffene	41
5.5.1. Leistungen der Jobcenter und Sozialämter	41
5.5.2. Postmeldeadressen	42
5.5.3. Ambulant betreutes Wohnen	44
5.5.4. Housing First	45
5.5.5. Tagesaufenthalte	46
5.5.6. Streetwork / Aufsuchende Soziale Arbeit	47
5.5.7. Beratungs- und Betreuungsangebote	48
5.5.8. Sonstige Hilfsangebote	52
5.6. Prognose zur zukünftigen Nachfrage nach Hilfsangeboten	53
6. Das Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ und die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen	54
6.1. Methodische Vorgehensweise	54
6.2. Zum Dokument: Prozess, Struktur und Inhalte	55
6.3. Bewertung von Maßnahmen der Prävention	56
6.4. Bewertung von Maßnahmen der Intervention	58
7. Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen	64
8. Literaturverzeichnis	71

9. Anhang	79
9.1. Strukturierung der Hilfsangebote	79
9.2. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Regionalverband Saarbrücken	80
9.3. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Landkreis Neunkirchen	82
9.4. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Landkreis Saarlouis	84
9.5. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Saarpfalz-Kreis	85
9.6. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Landkreis Merzig-Wadern	86
9.7. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Landkreis St. Wendel	87
9.8. Ansichtsexemplar: Informationsschreiben zur Befragung	88
9.9. Ansichtsexemplar: Einladungsschreiben zur Befragung	90
9.10. Ansichtsexemplar: Fragebogen	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: OECD Toolkit mit Dimensionen guter politischer Praxis gegen Wohnungslosigkeit	3
Abbildung 2: Die Priorisierung der Prävention als Grundlage des Erfolges	3
Abbildung 3: Ausgewählte Problemfelder und Bewältigungsstrategien wohnungsloser Frauen	12
Abbildung 4: Pendelaufenthalte junger wohnungsloser Menschen	14
Abbildung 5: Rücklauf der Befragung nach Angebotsbereichen	28
Abbildung 6: Entwicklung der Zahl untergebrachter wohnungsloser Menschen in den Landkreisen	32
Abbildung 7: Einschätzung zur Geschlechterverteilung bei den Betroffenen	38
Abbildung 8: Einschätzung zur Altersverteilung bei den Betroffenen	38
Abbildung 9: Einschätzung zur Altersverteilung bei den jungen Betroffenen	39
Abbildung 10: Einschätzung zu den häufigsten Problemlagen von Betroffenen	40
Abbildung 11: Inanspruchnahme von Postmeldeadressen im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	44
Abbildung 12: Inanspruchnahme von Tagesaufenthalten im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	46
Abbildung 13: Inanspruchnahme von (offenen) Beratungen bei (drohender) Wohnungslosigkeit im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	49
Abbildung 14: Inanspruchnahme der Gemeinwesenarbeit und von Sozialdiensten im Regionalverband Saarbrücken im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	51
Abbildung 15: Prognose zur zukünftigen Nachfrage nach Hilfsangeboten in den kommenden fünf Jahren	53
Abbildung 16: Im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ (MASFG 2023) vorgeschlagene Maßnahmen der Prävention	56
Abbildung 17: Im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ (MASFG 2023) vorgeschlagene Maßnahmen der Intervention	58
Abbildung 18: Restrukturierung des Konzepts und seine Entwicklungsperspektiven	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht relevanter Sozialgesetzbücher in Wohnungsnotfällen	10
Tabelle 2: Typen von Fachstellen	22
Tabelle 3: Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen in Deutschland und im Saarland in den Jahren 2022, 2023 und 2024	33
Tabelle 4: Annäherung an die Gesamtzahl wohnungsloser Menschen im Saarland im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	36
Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Jobcenter und Sozialämter im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	42
Tabelle 6: Vergleich der Daten zur Inanspruchnahme von Postmeldeadressen	43
Tabelle 7: Inanspruchnahme des ambulant betreuten Wohnens für Wohnungslose im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	45
Tabelle 8: Inanspruchnahme der Streetwork / Aufsuchenden Sozialen Arbeit im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	47
Tabelle 9: Inanspruchnahme von (psychosozialen) Beratungen / Begleitungen für Suchtkranke / Substituierte im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	50
Tabelle 10: Inanspruchnahme von Beratungen / Begleitungen für junge Menschen im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024	50

Zusammenfassung

Die Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES) wurde im Dezember 2023 damit beauftragt, einen (ersten) Wohnungslosenbericht für das Saarland zu erstellen. Im Rahmen dieses Auftrags sollten zum einen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe, die im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes vom ‚Runden Tisch Wohnungsnot‘ erarbeitet wurden, „(...) auf wissenschaftlicher Basis bewertet und die Voraussetzungen für ihre Umsetzung analysiert“ sowie „ggf. alternative Handlungsoptionen“ gegeben werden (Leistungsbeschreibung des MASFG: 1f.). Zum anderen sollte ergänzend zu den Daten im Konzept des Runden Tisches „eine wissenschaftliche Aussage zur Größenordnung des Personenkreises wohnungs- und obdachloser Menschen landesweit und bezogen auf die Landkreise/den Regionalverband“ getroffen werden (ebd.: 2).

Auf dieser Grundlage stellt die Forschungsgruppe in einem ersten Kapitel die Strategien gegen Wohnungslosigkeit als Mehrebenen-Politik vor und stellt zentrale Aspekte sowohl in den Ländern der OECD und der EU, als auch auf nationaler Ebene den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit heraus und bezieht auf der Ebene des Saarlandes den Landesrahmenvertrag mit ein.

Ergänzt dazu werden die theoretische und rechtliche Rahmung und die im Saarland vorgehaltenen Hilfestrukturen erörtert, in die das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe eingebettet ist. Somit werden im vorliegenden Bericht das Verständnis von Wohnungslosigkeit, welches dem Bericht zugrunde liegt, sowie relevante Gesetzesgrundlagen mit Blick auf die Wohnungslosigkeit, darlegt.

Mit Rückgriff auf das Begriffsverständnis in der Sozialen Arbeit kann zunächst zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit unterschieden werden. Dabei stellt der Begriff der Obdachlosigkeit eine allgemeine Bezeichnung von Menschen dar, die ihre Wohnung aus unterschiedlichen Gründen verloren haben. Obdachlosigkeit gilt als Ordnungswidrigkeit, wobei seitens der jeweiligen Kommunen die Verantwortung besteht, diese z.B. durch die Bereitstellung von Notunterkünften zu beseitigen. Menschen, die von einer Wohnungslosigkeit betroffen sind, werden als eine Untergruppe der Obdachlosen betrachtet. Neben der fehlenden Wohnung sind Wohnungslose zusätzlich von sozialen Schwierigkeiten betroffen, die einen Bedarf an Maßnahmen der Sozialen Arbeit zur Wiedereingliederung anzeigen. Da im Fokus dieses Berichtes die Wohnungslosigkeit steht, werden in Orientierung an den Wohnungslosenbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im vorliegenden Bericht vier Typen der Wohnungslosigkeit unterschieden: Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft, verdeckte Wohnungslosigkeit, untergebrachte wohnungslose Personen sowie anderen Formen der Wohnungslosigkeit.

In der Betrachtung des theoretischen und konzeptionellen Diskurses wird der Blick vor allem auf besonders vulnerable Gruppen gelenkt, die aufgrund ihrer spezifischen Problemlagen besondere Unterstützungsbedarfe aufweisen. Der vorliegende Bericht beschäftigt sich demzufolge mit der Situation von vier ausgewählten Gruppen: wohnungslose Frauen, junge wohnungslose, wohnungslose Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und psychisch erkrankte Wohnungslose.

Auftrag zur Erstellung eines Wohnungslosenberichts für das Saarland

(Inter-) nationale und regionale Ansätze als Rahmung für Strategien gegen Wohnungslosigkeit

Theoretische und rechtliche Einbettung des Berichts

Begriffsverständnis in Orientierung an den bundesweiten Wohnungslosenbericht

Vulnerable Gruppen im Fokus

Ferner werden ausgewählte konzeptionelle Ansätze zum Umgang mit Wohnungslosigkeit vorgestellt. Diese sind in den Bereichen Wohnen, Gesundheit sowie Governance der Wohnungslosenhilfe angesiedelt und lassen sich sowohl der Prävention als auch der Intervention zuordnen. Vorgestellt werden der „Housing First Ansatz“, „Zentrale Fachstellen“, der Ansatz „Medical Streetwork“ und das Konzept des „Flexible Assertive Community Treatment“. Diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass die Ausgangspunkte der (Sozialen) Arbeit die Bedarfe der Betroffenen sind, womit die Ansätze ein hohes Maß an Niedrigschwelligkeit aufweisen. Die vorgestellten Ansätze sollen schließlich als Orientierung für eine Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen im Saarland dienen.

Darstellung konzeptioneller Ansätze

Annäherung an das Ausmaß der Wohnungslosigkeit im Saarland

Wie erwähnt, zielt der Wohnungslosenbericht für das Saarland zum einen darauf ab, eine wissenschaftliche Aussage zur Größenordnung des Personenkreises wohnungsloser Menschen landesweit sowie bezogen auf die einzelnen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zu treffen. Neben einer statistischen Sekundäranalyse der vom Statistischen Bundesamt erhobenen jährlich Daten zu untergebrachten wohnungslosen Personen werden im Bericht Ergebnisse einer saarlandweiten Befragung vorgestellt. Die Befragung richtete sich an Einrichtungen und Angebote, die im Feld der Wohnungslosenhilfe angesiedelt sind bzw. mit Betroffenen der Wohnungslosigkeit arbeiten.

Landesweite Befragung von Einrichtungen zur Annäherung an die Größenordnung wohnungsloser Menschen

Es wurden rund 200 Einrichtungen angeschrieben. Mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens wurden relevante Kenndaten abgefragt, die Aufschluss über die unterschiedlichen Betroffenenengruppen zulassen. Abgefragt wurde die Inanspruchnahme der Hilfsangebote durch Betroffene in der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024. Darüber hinaus wurden seitens der befragten Einrichtungen Angaben zu den Geschlechter- und Altersverteilungen gemacht und es erfolgte eine Einschätzung zu häufigen Problemfeldern der Betroffenen sowie zur zukünftigen Nachfrage der befragten Einrichtung bzw. des befragten Angebots in den kommenden fünf Jahren. Insgesamt wurden 115 ausgefüllte Fragebögen ausgewertet.

Gute Datengrundlage für eine fundierte Annäherung

Das gewählte Vorgehen, das Einrichtungen als Zielgruppe der Erhebung definiert, ermöglicht zunächst eine Annäherung an die *Nutzung von Hilfsangeboten durch Betroffene*. Sowohl für die Landkreise als auch landesweit wurde die Zahl der Betroffenen herausgearbeitet, die die abgefragten Angebotsbereiche im Zeitraum von einer Woche in Anspruch genommen hat. Diese Vorgehensweise lässt Rückschlüsse auf die Nachfrage nach Hilfsangeboten sowie auf die Bedarfe unterschiedlicher Gruppen von Betroffenen zu.

Nutzung von Hilfsangeboten als Indikator für Wohnungslosigkeit

Insgesamt ergeben sich aus einer *vorsichtigen Schätzung* entsprechend der Typen von Wohnungslosen folgende Daten: Neben den seitens des Statistischen Bundesamtes vorgestellten Zahlen zu den untergebrachten wohnungslosen Menschen von insgesamt 2.585 konnten in der Befragung der Forschungsgruppe eine Mindestzahl von 113 wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft, 272 Betroffenen einer verdeckten Wohnungslosigkeit und für die Gruppe der Betroffenen anderer Formen der Wohnungslosigkeit mindestens 28 Betroffene ermittelt werden. Für die Gruppe der Menschen, die von einer Wohnungslosigkeit bedroht sind, wurden 130 Betroffene ermittelt. Das bedeutet eine geschätzte Mindestanzahl von ca. 540 Betroffenen (ohne die Gruppe der Untergebrachten). Es ist hervorzuheben, dass in der Zukunft ein regelmäßig durchgeführtes Monitoring im Saarland genauere Erkenntnisse über die Zahl der Betroffenen, die nicht durch die Abfrage des Statistischen Bundesamtes erfasst werden, liefern könnte.

Neben 2.585 untergebrachten Betroffenen konnten ca. 540 Betroffene anderer Gruppen ermittelt werden

Im Zusammenhang mit der Befragung von Einrichtungen, die Hilfsangebote für Betroffene vorhalten, berichten Tagesaufenthalte von 341 Besucherinnen und Besuchern in der Referenzwoche. Die Aufsuchende Soziale Arbeit bzw. Streetwork verzeichnete einen Kontakt zu 260 wohnungslosen Menschen oder solchen, die akut von einer Wohnungslosigkeit bedroht sind. Je nach Bedarf stehen für Betroffene darüber hinaus unterschiedliche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der Befragung nach haben insgesamt 500 wohnungslose Menschen oder Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts im Saarland Beratungsangebote im Referenzzeitraum in Anspruch genommen.

Hohe Inanspruchnahme der vorgehaltenen Hilfsangebote

- (Offene) Beratung bei (drohender) Wohnungslosigkeit: 156 Nutzerinnen und Nutzer
- Beratung / Begleitung für Suchtkranke / Substituierte: 74 Nutzerinnen und Nutzer
- Beratung / Begleitung für junge (wohnungslose) Menschen: 160 Nutzerinnen und Nutzer
- Allgemeine Sozialberatung / Gemeinwesenarbeit sowie Sozialdienste von Krankenhäusern: 62 Nutzerinnen und Nutzer
- Weitere relevante Beratungs-/ Betreuungsangebote: 48 Nutzerinnen und Nutzer

Ferner berichten Angebote des ambulant betreuten Wohnens von 84 betroffenen Personen, die dieses Angebot im Referenzzeitraum nutzten oder zu diesem Kontakt aufgenommen haben. Das Projekt Housing First gibt darüber hinaus 13 Personen an, die in der angegebenen Woche im Projekt registriert waren.

Neben der Annäherung an die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer von Hilfsangeboten erfolgte eine statistische Sekundäranalyse vorliegender Daten zu Menschen, die ordnungsrechtlich oder im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67ff. SGB XII am 31. Januar 2024 untergebracht waren. Diese Daten werden jährlich im Zusammenhang mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz durch das Statistische Bundesamt erhoben und im Hinblick auf das Saarland ausgewertet. Die Zahl der untergebrachten Betroffenen im Saarland stieg demnach zwischen den Jahren 2022 und 2023 erheblich. Wo im Jahr 2022 noch 815 untergebrachte Menschen registriert wurden, hat sich die Anzahl der Betroffenen im Folgejahr mit 2.805 mehr als verdreifacht. Dieser deutliche Anstieg wird seitens des Statistischen Bundesamtes mit einer verbesserten Datenmeldung im zweiten Jahr der Erhebung sowie mit der Erfassung einer Vielzahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine begründet. Im Jahr 2024 konnte mit insgesamt 2.585 untergebrachten wohnungslose Menschen hingegen ein leichter Rückgang beobachtet werden.

Anstieg der Zahl untergebrachter wohnungsloser Menschen seit 2022

Mit Blick auf die Auswertung der vorliegenden Daten zu untergebrachten Personen sowie den Einschätzungen der befragten Einrichtungen kann angenommen werden, dass im Durchschnitt etwa zwei Drittel aller wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen männlich und ein Drittel weiblich ist. Überdies kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der betroffenen Personen im Saarland Erwachsene im Alter zwischen 25 und 59 Jahre alt sind.

Ein Drittel der Betroffenen ist weiblich

Bei der Frage nach Problemlagen, die bei Betroffenen identifiziert werden können, machen nach Einschätzung der befragten Einrichtung eine Suchtproblematik, psychische oder psychosomatische Störungen sowie eine mangelnde Existenzsicherung bzw. materielle Absicherung den Großteil der Problemlagen aus. Auch der Umgang mit Behörden sowie Schulden bzw. eine Überschuldung werden als häufige Herausforderungen für die Betroffenen genannt.

Sucht und psychische Störungen als häufige Problemlagen

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Unterstützungsangebote unabhängig ihrer spezifischen Ausrichtung bzw. Aufgabenstellung durch alle Typen der Wohnungslosigkeit genutzt werden. In den empirischen Daten zeigt sich, dass insbesondere die Angebote der Wohnungslosenhilfe wichtige Anlaufstellen für unterschiedliche Gruppen von Betroffenen darstellen. Nach Ansicht der befragten Einrichtungen wird die Nachfrage nach ihren jeweiligen Hilfsangeboten in den kommenden fünf Jahren tendenziell steigen oder sogar erheblich steigen. Die erkennbare Nachfrage nach den abgefragten Angeboten zeigt die Notwendigkeit, diese Angebote weiterhin vorzuhalten und in ihrer Vielfaltigkeit zu erhalten.

Notwendigkeit des Vorhaltens von vielfältigen Hilfsangeboten

Das Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ und die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Im Rahmen des Auftrags durch das Ministerium sollte zudem eine Bewertung der im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe im Saarland auf wissenschaftlicher Basis erfolgen. Diese Bewertung des Konzeptes erfolgte ‚ex-post‘, wobei die vorgeschlagenen Maßnahmen prognostisch mit Hilfe der Evaluationskriterien der OECD (sog. DAC-Kriterien in modifizierter Form) und unter Einbeziehung von Stakeholdern und insbesondere einer professionellen Expertise bewertet wurden. Sie kann somit als ein kooperativer Prozess verstanden werden. Die Bewertung einzelner Maßnahmen erfolgte ferner auf der Grundlage von Erkenntnissen aus einschlägigen empirischen Studien, die sich mit dem Handlungsfeld der Wohnungslosigkeit beschäftigten, sowie von neueren Forschungsergebnissen aus dem Themenfeld.

Prognostische Bewertung als kooperativer Prozess

Das vorliegende Konzept bildet, in der Analyse betrachtet, eine Form der *Selbstbeobachtung* von relevanten Stakeholdern, womit es nicht zuletzt in Teilen eine Form der *Selbstverpflichtung* darstellt. Mit dem Runden Tisch wird damit der Weg zu einem neuen Verhältnis zwischen Politik, öffentlicher Verwaltung und Wohlfahrtspflege geebnet und es werden günstige Bedingungen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen geschaffen. Gleichwohl ist der Runde Tisch trotz seiner Notwendigkeit als nicht hinreichend anzusehen.

Neues Verhältnis zwischen Politik, öffentlicher Verwaltung und Wohlfahrtspflege

Bei der Betrachtung des Konzepts können zwei strukturierende Elemente identifiziert werden. Zum einen werden Maßnahmen für eine zielgruppenunspecifische Wohnungs-(bau-)politik vorgeschlagen. Zum anderen werden in den Handlungsfeldern „Wohnen, Gesundheit, Arbeit und finanzielle Absicherung“ geschlechts-/ alters-/ zielgruppenspezifische Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen lassen sich wiederum durch ihren Fokus im Hinblick auf den Bereich der Prävention sowie den Bereich der Intervention differenzieren.

Restrukturierung des Konzepts

Insgesamt können allen vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl im Bereich der Prävention (Akquise und Ausbau von Sozialwohnungen und kostengünstigem Wohnraum) als auch in den Interventionsfeldern (Wohnen, Gesundheit, Arbeit) eine hohe Relevanz zugeschrieben werden.

Hohe Relevanz aller Maßnahmen

Dies gilt in gleicher Weise bei der Frage nach der Kohärenz, die sich mit der geeigneten Passung einer Maßnahme beschäftigt. Hinsichtlich der Fragen, unter welchen Bedingungen die Maßnahmen passen und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, kann das Konzept (notwendigerweise) nur sehr allgemein Antworten geben. Dabei kann eine Beteiligung von Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Hinblick auf die Kohärenz der Maßnahmen in der Zukunft wichtige Aussagen über eine Passung aus Sicht der Betroffenen geben.

Differenziertes Fazit zur Kohärenz

Vor allem bei den Fragen nach der Effektivität und Effizienz werden in dem Konzept nur wenig Aussagen gemacht, um diese Aspekte angemessen bewerten zu können. Ebenso können mit Blick auf die Beantwortung der Frage nach der Nachhaltigkeit bzw. nach Wirkungen, die von Dauer sind, nur geringfügig Prognosen abgegeben werden.

Geringfügige Prognosen für Effektivität, Effizienz, Nachhaltigkeit

Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen

Erkennbar werden im Konzept implizit vor allem zwei Grundprinzipien. Zum einen werden *Niedrigschwelligkeit* und zum anderen eine *Gehstruktur* im Arbeitsansatz als notwendige Voraussetzungen für die Arbeit mit den Betroffenen verstanden. Ergänzt werden müssen diese Prinzipien jedoch durch die Eröffnung von (weiteren) *Partizipationsmöglichkeiten* für die Betroffenen bei der Gestaltung von Hilfsmaßnahmen. Zusätzlich sind zur Überprüfung der Wirkung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen ein auf Dauer angelegtes *Monitoring* und regelmäßige *Evaluationen* in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen als auch im Hinblick auf das Gesamtkonzept notwendig.

Niedrigschwelligkeit, Gehstruktur und Partizipation von Betroffenen als Grundprinzipien

Darüber hinaus ist festzustellen, dass eine *systematische Infrastrukturanalyse* einschließlich einer Vernetzungsanalyse, sowie deren Bewertung noch aussteht. Eine solche Analyse sollte vor allem die Gestaltung von *Übergängen* und von *Schnittstellen* sowie die *Vernetzung* zwischen den Einrichtungen im Feld der Wohnungslosenhilfe in den Blick nehmen.

Notwendige Infrastruktur- und Vernetzungsanalyse

Fragen nach einer partizipativen Steuerung, nach neuen und flexiblen institutionellen Arrangements sowie Finanzierungsmodellen, nach Modellen von Mediation und Konfliktvermittlung sind im Konzept noch nicht hinreichend beantwortet. Dabei sind Handlungsbedarfe hinsichtlich des Bereichs der *Kooperation* deutlich erkennbar. Dies gilt auch für die Fortführung des Runden Tisches. Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben und Herausforderungen wird im Konzept eine dauerhafte Kooperation im Rahmen des Runden Tisches zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe angestrebt. Aus Sicht der Forschungsgruppe bedarf es hierbei weiterer konzeptioneller Überlegungen, wie eine systematische institutionenübergreifende Kooperation ermöglicht werden kann. Eine Klärung der Rolle des Runden Tisches im Kontext der Steuerung bzw. *Governance* der Wohnungslosenhilfe sollte vorgenommen werden.

Notwendige Klärung von Fragen der partizipativen Steuerung bzw. der Governance der Wohnungslosenhilfe

In der Gesamtbetrachtung ist das Konzept zur „Weiterentwicklung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe“ gut geeignet und erscheint mit seinen Entwicklungspotenzialen äußerst perspektivenreich, den politischen und fachlichen Herausforderungen von Wohnungslosigkeit im Saarland gerecht zu werden.

Perspektivenreiches Konzept

Wohnungslosenbericht für das Saarland

Einleitung

Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes (MASFG) hat der ‚Runde Tisch Wohnungsnot‘ ein Konzept zur „Weiterentwicklung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe“ erarbeitet und am 21.09.2023 verabschiedet (vgl. MASFG 2023). Zusätzlich zu diesem Konzept beabsichtigte die Landesregierung einen Wohnungslosenbericht für das Saarland, welcher mit dem vorliegenden Bericht vorgelegt wird.

Der Auftrag zur Erstellung eines Wohnungslosenberichts für das Saarland beinhaltete zwei Arbeitspakete. Zum einen sollten die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe im Saarland „auf wissenschaftlicher Basis bewertet und die Voraussetzungen für ihre Umsetzung analysiert“ sowie „ggf. alternative Handlungsoptionen“ aufgezeigt werden (vgl. Leistungsbeschreibung des MASFG: 1f.). Als Ergänzung des Konzepts wurde zum anderen „eine wissenschaftliche Aussage zur Größenordnung des Personenkreises wohnungs- und obdachloser Menschen landesweit und bezogen auf die Landkreise/ den Regionalverband“ erwartet und damit eine Erhebung von Daten, die durch das Statistische Bundesamt nicht miterfasst werden (vgl. ebd.: 2).

Den im Konzept ausgearbeiteten Maßnahmen und Empfehlungen liegen Daten unterschiedlicher Reichweite zugrunde (u.a. Daten aus der amtlichen Berichterstattung, Daten und Einschätzungen von Trägern und Einrichtungen, Daten aus einer Betroffenenbefragung, organisiert über den Runden Tisch im Juli 2023). Festzuhalten ist, dass der Runde Tisch sich im Kern selbst als Kreis von Expertinnen und Experten versteht und damit in die Beratungen umfangreiches Expertenwissen eingeflossen ist, das in dem in Rede stehenden Politik- und Handlungsfeld unverzichtbar erscheint. Die im Konzept präsentierten Daten, insbesondere diejenigen zur Lebenssituation, zur Versorgungssituation und zu Versorgungslücken, beruhen zwar nicht auf einer systematischen empirischen Studie. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass das Expertenwissen erfahrungsgesättigt ist. Zudem partizipieren Professionelle im Feld der Wohnungslosigkeit in der Regel zumindest in Ausschnitten an wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die vom Runden Tisch erarbeiteten Maßnahmen und Empfehlungen werden in Kapitel 6 des vorliegenden Berichts systematisiert, hierarchisiert und es werden erkennbare Zusammenhänge dargestellt. Die wissenschaftliche Bewertung bezieht sich auf die Datengrundlage, die methodischen Vorgehensweisen und die Ergebnisse im Konzept und ordnet diese vor dem Hintergrund des Stands der Forschung ein. Darüber hinaus wird deren Relevanz bestimmt und Hinweise für die weitere Arbeit gegeben (Kapitel 7).

Der Bewertung der Maßnahmen und Empfehlungen des Konzepts geht in Kapitel 1 zunächst eine Vorstellung von internationalen, nationalen und lokalen Strategien gegen Wohnungslosigkeit voraus. Kapitel 2 beschäftigt sich anschließend mit einer theoretischen und rechtlichen Rahmung, die das Verständnis von Wohnungslosigkeit, welches dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, sowie relevante Gesetzesgrundlagen mit Blick auf die Wohnungslosigkeit darlegt. Es schließen sich Einordnungen und Perspektiven an, die unterschiedliche Gruppen von Betroffenen und deren spezifischen Problemlagen in den Blick nehmen (Kapitel 3). Ferner werden ausgewählte konzeptionelle Ansätze im Rahmen des Hilfesystems für wohnungslose Menschen, die für das Saarland relevant erscheinen, vorgestellt (Kapitel 4). In Kapitel 5 folgen Ausführungen, die eine Annäherung an das Ausmaß der Wohnungslosigkeit

erlauben. Dabei wird der Fokus auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten durch unterschiedliche Gruppen von Betroffenen gelegt. Sowohl saarlandweit als auch bezogen auf die einzelnen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken werden Hinweise über die Größenordnung von Betroffenen gegeben.

1. Strategien gegen Wohnungslosigkeit als Mehrebenen-Politik

Die Menschenwürde ist unantastbar; und Wohnungs- sowie Obdachlosigkeit verletzen diese Würde. Der Staat und die Gesellschaft sind gefordert, wohnungs- und obdachlosen Menschen zu helfen, damit diese – unabhängig von den Gründen für ihre Situation oder von ihren persönlichen Merkmalen – ihre Grund- und Menschenrechte verwirklichen können.

Zwei Millionen Menschen in den Ländern der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) gelten im Jahr 2024 als wohnungslos (vgl. Bargu 2024: 10). Die Wohnungslosenstatistik der OECD orientiert sich dabei an der „*ETHOS Light*“ Typologie¹ und nimmt Bezug auf drei von sechs Typen von Wohnungslosigkeit: „Menschen, die auf der Straße und im öffentlichen Raum leben“, „Menschen in Notunterkünften“ und „Menschen in Unterkünften für wohnungslose Menschen“ (ebd.).

Im Folgenden wird Wohnungslosigkeit anhand internationaler, nationaler und lokaler Strategien porträtiert.

1.1. Internationale Wohnungslosigkeit in Ländern der OECD und EU

Im Jahr 2023 wurden in 38 Ländern der OECD sowie in vier Nicht-OECD Ländern Daten zum Gegenstand der Wohnungslosigkeit erhoben. Elf dieser Länder befinden sich nicht auf dem europäischen Kontinent. Es handelt sich bei den erhobenen Daten um Definitionen, Statistiken, rechtliche Rahmenbedingungen, Strategien zur jeweiligen nationalen Wohnungslosigkeit sowie der Art der Datenerhebung in den jeweiligen Ländern. Diese Datengrundlage lässt einen Vergleich der Länder im Umgang mit Wohnungslosigkeit und der entsprechenden Erscheinungsform zu. Als Ergebnis kann beispielsweise konstatiert werden, dass Betroffene in Irland nahezu ausschließlich in Einrichtungen leben, während in Island betroffene Menschen eher auf der Straße leben (vgl. Bargu 2024: 7ff.).

Die Herausforderungen bei den Datenerhebungen im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit liegen unter anderem in der Schwierigkeit der Messung des Phänomens. Es existieren keine einheitlichen Definitionen und zu viele Datenerhebungsmethoden, wodurch ein Vergleich zwischen verschiedenen Ländern ebenso erschwert wird wie das Fehlen eines systemischen Ansatzes „bei der Zählung von bestimmten Gruppen (Kinder, Migrant:Innen) oder Arten von Unterkünften“ (Bargu 2024: 8). Zur Erhebung der Daten zur Wohnungslosigkeit, die der OECD vorliegen, werden sechs Methodenansätze angewendet: Service-basierte Methoden, Straßenzählungen, Zensus/Haushaltsumfragen, administrative Daten, Informationsmanagementsysteme und fortgeschrittene statistische Methoden (vgl. Bargu 2024: 9). Jeder dieser Ansätze weist Stärken, aber auch Grenzen auf und birgt Herausforderungen bei der Umsetzung, wodurch Empfehlungen und Verbesserungen zur Datenerhebung erarbeitet werden sollten (vgl. OECD 2024b).

¹ „European Typology of Homelessness Light“ (ETHOS Light).

Nationale Strategien zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit finden sich in der Hälfte der Länder wieder, während vier Länder „nur eine regionale und/oder lokale Strategie“ (Bargu 2024: 5) aufweisen. Die Entwicklung nationaler Strategien ist ein wichtiger Schritt, um Regierungen bei der Definition der Prioritäten, der Formulierung klarer und messbarer Ziele sowie der Festlegung erforderlicher Maßnahmen und Ressourcen zu unterstützen. Ebenso bringen sie relevante Akteure zur Erarbeitung gemeinsamer Ziele zusammen (vgl. OECD 2024b). Hierfür wurde ein sogenanntes „Toolkit“ mit neun Schlüsseldimensionen entwickelt (siehe Abbildung 1), welches politischen Entscheidungsträgern als Orientierungshilfe dienen soll, wirksame und nachhaltige Wege zu finden und in den Phasen der Politikgestaltung, -umsetzung und -verwaltung zu unterstützen (vgl. OECD 2024b).

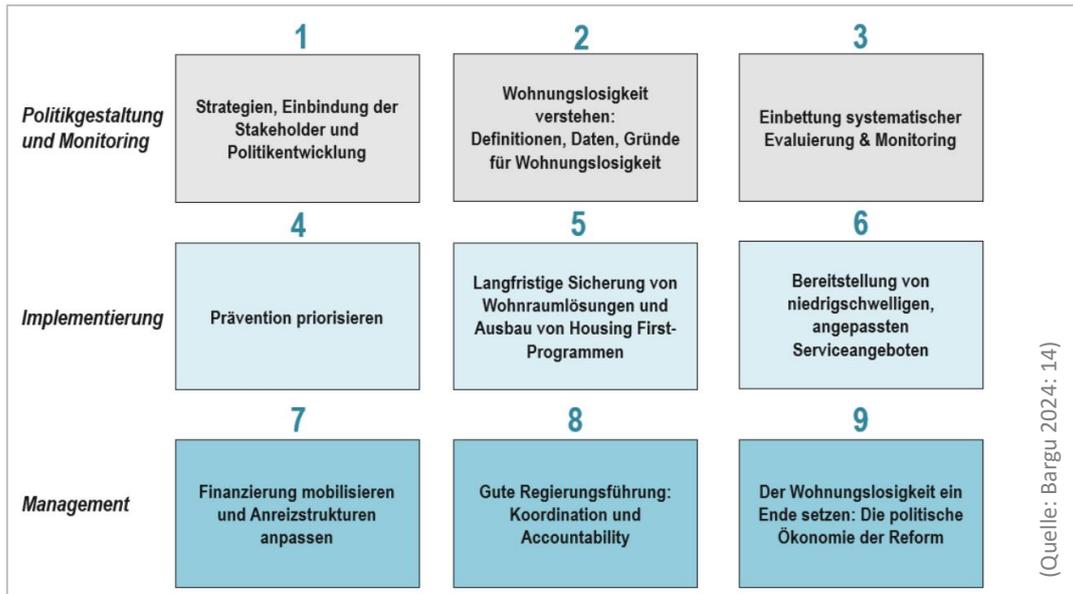


Abbildung 1: OECD Toolkit mit Dimensionen guter politischer Praxis gegen Wohnungslosigkeit

Beispielhaft wird in der folgenden Abbildung 2 der Punkt der Prävention als Schlüsseldimension in der Phase der Implementierung dargestellt. In fünf Säulen werden präventive Maßnahmen, wie die Nutzung bestehender Angebote oder das Verhindern von Zwangsräumungen, angegeben.



Abbildung 2: Die Priorisierung der Prävention als Grundlage des Erfolges

1.2. Wohnungslosigkeit auf nationaler Ebene in Deutschland

Der [Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit in Deutschland](#) (im Folgenden mit NAP abgekürzt) wurde am 24. April 2024 beschlossen. Mit dem NAP wird das Ziel gesetzt, die Wohnungslosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu beenden. Hierdurch bekennt sich Deutschland „zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen“ (BMWSB 2024: 4), im Rahmen derer „allen Menschen ein(en) Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zu einer Grundversorgung“ (ebd.) ermöglicht werden soll. Ferner wird die „Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ (ebd.) als „sozialstaatlicher Pflichtauftrag“ (ebd.) benannt. In Deutschland leisten die verschiedenen öffentlichen und freien Akteure der Wohnungslosenhilfe auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene bereits seit vielen Jahren präventive und intervenierende Arbeit. Dennoch, so wird im NAP festgestellt,

„ist ein vernetztes und abgestimmtes, gemeinsames Engagement aller beteiligten Institutionen und staatlichen Ebenen in Deutschland nötig, in dem die Prävention vor Wohnungslosigkeit deutlich ausgebaut, die Unterstützung für Menschen im Wohnungsnotfall flächendeckend angeboten sowie diskriminierungsfreie Zugänge zu Wohnraum bereitgestellt werden“ (BMWSB 2024: 5).

Der NAP soll „erstmalig die gemeinschaftlichen Anstrengungen aller Ebenen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit in Deutschland“ (BMWSB 2024: 5) zusammenführen. Es soll ein nationaler Handlungsleitfaden entwickelt werden, „dessen Umsetzung nur in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen gelingen kann“ (ebd.). Die Umsetzung soll als gemeinsamer Prozess der Akteure gesehen werden und durch kurzfristige sowie langfristige Maßnahmen erfolgen. Der NAP befasst sich zudem mit Fragen zur Wohnungsknappheit und verweist dabei auf den Anstieg der Bevölkerung und der Mieten im Vergleich zu Löhnen sowie dem daraus resultierenden Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt.

Im NAP werden neun „Leitlinien zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland“ (BMWSB 2024: 22ff.) benannt, die die Bereiche Wohnraumangebot, Prävention, Aufklärung, akute Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Datenerhebung, Nachverfolgung sowie Wissensaustausch und Vernetzung umfassen und durch diverse Akteure des Bundes umgesetzt werden sollen. Die Leitlinien zielen darauf ab, den Wohnraumverlust zu verringern, erschwinglichen Wohnraum bereitzustellen und Rechtsansprüche zu gewährleisten, beispielsweise Ansprüche auf „menschenrechtskonforme(n) Mindeststandards“ (BMWSB 2024: 23) bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung auch für Unionsbürgerinnen und -bürger. Es sollen individuelle, bedarfs- und lebensweltorientierte Hilfen in Wohnungsnotfällen geleistet und die Öffentlichkeit informiert und sensibilisiert werden, wodurch Diskriminierung und Rassismus bekämpft werden soll. Darüber hinaus soll der Zugang zu einer Krankenversicherung sowie die Gesundheitsversorgung geklärt und Gesundheitsrisiken, zum Beispiel durch Hitze, minimiert werden. Eine digitale Teilhabe soll ebenso ermöglicht werden. Die Leitlinien des NAP verweisen weiter auf die notwendige bundesweite Kooperation und Vernetzung sowie die Förderung der Forschung und Datenerhebung, wodurch Transparenz geschaffen werden soll, die es allen Akteuren ermöglicht, evidenzbasierte und bedarfsorientierte Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit zu ergreifen (vgl. BMWSB 2024: 23f.).

Von Seiten der Wissenschaft wird der NAP gewürdigt, jedoch weist Weishaupt (2024) darauf hin, dass umfassende Lösungen noch ausstehen, insbesondere in Bezug auf einen erschwinglichen Wohnraum und die Verantwortung des Staates. Weishaupt mahnt eine klare Verteilung der Verantwortung, Koalitionspartnerschaften und ausreichende finanzielle Unterstützung an. Er macht deutlich, dass der NAP die Rolle des Staates bei diesem Problem nicht ausreichend analysiert und überdies die Ansätze zur Prävention noch Lücken aufweisen (vgl. ebd.; Sell 2024).

1.3. Wohnungslosigkeit im Saarland

Neben den Leitlinien des NAP, die auf Bundesebene umgesetzt werden sollen, haben die meisten Bundesländer indes eigene spezifische Strategien, Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit entwickelt. Dazu gehören der „Housing First“ Ansatz, die Förderung von sozialem Wohnraum, sozialpädagogische Beratung und Präventionsmaßnahmen. Die Initiativen zielen darauf ab, Wohnungslosigkeit zu verhindern und betroffenen Personen zu helfen, wieder in stabile Wohnverhältnisse zu gelangen, indem sie sowohl bezahlbaren Wohnraum schaffen, als auch umfassende Unterstützungsangebote bereitstellen. In Fachkonferenzen und durch die Landesregierungen werden Bedarfe benannt und (Modell-)Projekte gefördert (vgl. BMWSB 2024: 37ff.)

Für das Saarland wird im NAP das Konzept des ‚Runden Tisches Wohnungsnot‘ benannt und es wird betont, dass „das saarländische Engagement (...) die Politik des Bundes und die Maßnahmen der EU zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit bis 2030 inhaltlich und zeitlich flankieren“ (BMWSB 2024: 44) solle.

Darüber hinaus wurde im Saarland ein **Landesrahmenvertrag** (LRV-SAL-SGB XII) zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, dem Landkreistag Saarland und acht Verbänden der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage des § 80 Abs. 1 SGB XII abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages sind die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (vgl. LRV-SAL: 2). Der Vertrag gibt die Rahmenbedingungen für die Sozialhilfeträger und die Leistungserbringer vor. Er gilt für das Saarland „als überörtliche(n) Träger der Sozialhilfe“, für die „Landkreise und (den) Regionalverband Saarbrücken als örtliche Träger der Sozialhilfe“ sowie die „in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar zusammengeschlossenen Verbände und deren Mitglieder“ (ebd.). Im Saarland werden durch die Landesregierung stationäre, ambulante, tagesstrukturierende und beratende Projekte verschiedener Träger gefördert (vgl. Kapitel 2.3).

2. Theoretische, rechtliche Rahmung und Hilfestrukturen

2.1. Zum Verständnis von Wohnungslosigkeit

Im Bereich der Sozialen Arbeit wird zunächst zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit unterschieden, wobei der Begriff der **Obdachlosigkeit** eine allgemeine Bezeichnung von Menschen darstellt, die ihre Wohnung verloren haben – sei es durch (Natur-)Katastrophen, die Sanierung von Gebäuden oder aufgrund der Räumung von Gebäuden infolge nicht bezahlter Mieten (vgl. Lutz/Sartorius/Simon 2021: 115). Obdachlosigkeit stellt hierbei eine Ordnungswidrigkeit dar, wobei seitens der jeweiligen Kommunen die Verantwortung besteht, diese z.B. durch die Bereitstellung von Notunterkünften zu beseitigen. Menschen, die von **Wohnungslosigkeit** betroffen sind, werden als eine Untergruppe der Obdachlosen betrachtet. Neben der fehlenden Wohnung sind Wohnungslose von „sozialen Schwierigkeiten“ betroffen, die einen Bedarf an Maßnahmen der Sozialen Arbeit zur Wiedereingliederung anzeigen. Betroffene von Wohnungslosigkeit können in Einrichtungen des Hilfesystems wohnen (z.B. in (teil-)stationären Einrichtungen), in Ersatzunterkünften, „auf der Straße“ oder auch bei Bekannten (ebd.). Es lässt sich somit zunächst festhalten, dass sich die Begrifflichkeit je nach Kontext unterscheidet, so wird in der Regel „sozialrechtlich (...) von Wohnungslosen und ordnungsrechtlich von Obdachlosen gesprochen“ (Paegelow 2020: 36).

Betrachtet man die Definition im *Wohnungslosenberichterstattungsgesetz* (WoBerichtsG), so beschreibt diese Wohnungslosigkeit als einen Zustand, bei dem „die Nutzung einer Wohnung (...) weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist oder eine Wohnung (...) aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung steht“ (§ 3 Abs. 1, Nr. 1 und 2 WoBerichtsG).

Der *Wohnungslosenbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales* (vgl. BMAS 2022), der Erkenntnisse zu allen im WoBerichtsG genannten Formen der Wohnungslosigkeit liefern soll (ebd.: 13), orientiert sich an der so genannten „*ETHOS Light*“ Typologie^{2 3}. Diese wurde von FEANTSA⁴, der europäischen Dachorganisation von Trägern, die mit wohnungslosen Personen arbeiten, für statistische Zwecke erarbeitet und beinhaltet sechs „operative Kategorien“⁵, die nach unterschiedlichen Lebenssituationen hin weiter untergliedert werden (vgl. FEANTSA 2007; BMAS 2022). Im Wohnungslosenbericht des BMAS werden einzelne dieser Kategorien zum Teil zusammengefasst, sodass von den vier Kategorien „Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft“, „verdeckte Wohnungslosigkeit“, „untergebrachte wohnungslose Personen“ sowie „anderen Formen der Wohnungslosigkeit“ gesprochen wird (BMAS 2022: 18ff.).

Im Falle der **Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft** werden Personen zusammengefasst, die entweder ohne jegliche Unterkunft sind und in der Öffentlichkeit übernachten, oder in unkonventionellen Behausungen leben, die nicht zum dauerhaften Wohnen gedacht oder geeignet sind (z.B. Zelte, PKWs, Abbruchhäuser) (BMAS 2022: 16ff.)

Menschen, die von einer **verdeckten Wohnungslosigkeit** betroffen sind, leben aufgrund der fehlenden eigenen Wohnung vorübergehend bei Freunden oder Bekannten, ohne jedoch einen Hauptwohnsitz dort zu gründen. Obwohl die Betroffenen Zugang zu sanitären Anlagen haben und in festen Gebäuden leben, wird diese Situation als prekär verstanden, da Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen werden, die ausgenutzt werden können z.B. in Form von (sexueller) Ausbeutung oder Missbrauch (BMAS 2022: 16ff.).

Als **untergebrachte wohnungslose Personen** werden Betroffene verstanden, die von Kommunen oder freien Trägern untergebracht werden (z.B. in Notunterkünften, Einrichtungen für Wohnungslose oder in betreuten Wohnformen) aufgrund von kommunalen Maßnahmen oder mit einer Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen (BMAS 2022: 16ff.).

Zuletzt beschreibt der Wohnungslosenbericht in Anlehnung an die ETHOS Light Typologie **andere Formen der Wohnungslosigkeit**. Darunter wird der Aufenthalt in Frauenhäusern bzw. Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt sowie der länger als notwendige Verbleib in stationären Gesundheitseinrichtungen und Haftanstalten gefasst. Betroffen sind folglich Personen, die mangels eigenen Wohnraums in Institutionen, die primär anderen Zwecken dienen, leben oder dort verbleiben (BMAS 2022: 16ff.).

Ein weiterer Definitionsansatz findet sich in einem Bericht des *Forschungsverbunds „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“*, der durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

² „European Typology of Homelessness Light“ (ETHOS Light).

³ Neben dem Wohnungslosenbericht des BMAS orientiert sich auch die Machbarkeitsstudie zur regelmäßigen Berichterstattung gemäß WoBerichtsG an dieser Typologie und überträgt sie auf die deutschen Strukturen der Wohnungsnotfallversorgung (vgl. Bartelheimer et al. 2022).

⁴ „Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri“ (FEANTSA).

⁵ Als operative Kategorien werden definiert: People living rough; People in emergency accommodation; People living in accommodation for the homeless; People living in institutions; People living in non-conventional dwellings due to lack of housing; Homeless people living temporarily in conventional housing with family and friends (due to lack of housing) (FEANTSA 2007).

ins Leben gerufen wurde und im Rahmen dessen sich drei Forschungsinstitute⁶ beteiligten (vgl. BAG W o.J.). In seinem Bericht nutzt der Forschungsverbund den Begriff der „Wohnungsnotfälle“ und versteht darunter „Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund von besonderen Zugangsproblemen (...) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen“ (Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen 2005: 8). Bei den Wohnungsnotfällen werden des Weiteren unterschiedliche Kategorien von Wohnungslosigkeit genannt, wobei Betroffene einer aktuellen Wohnungslosigkeit ohne eine Miet- oder Eigentumswohnung sind und entweder institutionell untergebracht sind (z.B. in Notunterkünften) oder keine institutionelle Unterbringung besteht (d.h. ohne jegliche Unterkunft, Leben in Behelfsunterkünften wie z.B. Baracken, vorübergehende Unterkunft bei Freunden oder Bekannten, vorübergehende Unterkunft in Hotels auf eigene Kosten) (ebd.).

2.2. Ordnungsrechtliche Unterbringung

Die Notversorgung von obdachlosen Menschen leitet sich ab „aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem deutschen Grundgesetz und den daraus abgeleiteten Rechtsnormen“ (Rosenke 2018b: 203). Gemäß diesen Grundsätzen soll ein menschenwürdiger Zugang zu Lebensmitteln, Medizin, Kleidung und Unterkunft gesichert werden, woran niedrigschwellige Unterstützungsmaßnahmen angeknüpft werden können (vgl. ebd.).

Die Unterbringung von Menschen, die in Wohnungsnot geraten sind, ist grundsätzlich eine Aufgabe der Polizei und somit Ländersache (vgl. Ruder 2017: 158). Im Rahmen des **Ordnungs- oder Polizeirechts** sind die jeweiligen Kommunen, in denen sich die Betroffenen aktuell aufhalten, in der Pflicht, ungewollte Obdachlosigkeit zu beseitigen. Diese ungewollte Obdachlosigkeit gilt als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und stellt somit eine Ordnungswidrigkeit dar. „Unter ‚öffentlicher Sicherheit‘ wird die Sicherheit von Rechtsgütern, insbesondere die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre und Vermögen des Einzelnen sowie der Bestand und das Funktionieren des Staates und seiner Einrichtungen verstanden“ (Ruder 2020: 1). Bei den hier genannten Rechtsgütern handelt es sich um die Rechtsgüter der einzelnen Person, die durch die Grund- und Menschenrechte geschützt sind. „Ihr Schutz erfolgt daher auch im öffentlichen Interesse. Durch die unfreiwillige Obdachlosigkeit drohen regelmäßig Gefahren für hochrangige Individualrechtsgüter wie für Leib, Leben und für die Gesundheit, also für elementare Grund- und Menschenrechte“ (ebd.).

Im Saarland wird die Unterbringung obdachlos gewordener Personen und Familien durch das Saarländische Polizeigesetz (SPoLG) geregelt. Demnach ist die Polizei befugt, Maßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Ordnung bzw. Sicherheit wiederherzustellen (vgl. § 8 SPoLG). Zu eben dieser öffentlichen Ordnung und Sicherheit zählt auch die Unterbringung obdachloser Menschen in geeignete (Ersatz-) Unterkünfte. Um welche Art der Unterbringung es sich handelt, ist je nach Angebot und Verfügbarkeit in den jeweiligen Kommunen unterschiedlich. In der Regel handelt es sich hierbei um einen von der Stadt oder Gemeinde angemieteten Wohnraum (z.B. Einzelwohnungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Hotels).

Wie solche Unterkünfte ausgerüstet und aufgebaut sind, ist nicht genormt, d.h. es existieren keine einheitlichen oder verbindlichen Standards (vgl. Rosenke 2018b: 205). Somit ergeben sich zum Teil

⁶ Institut Wohnen und Umwelt (IWU), Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung (GSF e.V.), Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS).

heterogene Auslegungsformen, wonach beispielsweise die Versorgung mit Zelt, Schlafsack und Isomatte laut dem Verwaltungsgericht Münster nicht zulässig, die Unterbringung in einem Wohnwagen dagegen laut Bayerischem Verwaltungsgerichtshof für eine kurze Dauer zumutbar sei (vgl. Ruder 2017: 169ff). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) hat deshalb, neben den gesetzlichen Verpflichtungen, Mindestanforderungen an eine ordnungsrechtliche Unterbringung zusammengestellt. Diese beziehen sich auf allgemeine Anforderungen, Anforderungen an die Räumlichkeiten, die Sicherheit, Hygiene sowie an das Personal. Exemplarisch sei hier die Forderung nach einem 24-stündigem Zugang, abschließbaren Schränken oder sozialarbeiterischer Beratung mit dem Ziel der Vermittlung in den eigenen Wohnraum genannt (vgl. Rosenke 2018b: 206f.).

Die Ursache für die Obdachlosigkeit spielt bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach dem Polizeigesetz keine Rolle. So handelt es sich bei den Betroffenen sowohl um Einzelpersonen, Paare oder Familien, die ihre Wohnung durch Flucht, Naturkatastrophen, Sanierungen oder durch eine (angedrohte) Räumung verloren haben (vgl. Lutz/Sartorius/Simon 2021: 114f.).

2.3. Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII

Wenn zu der Obdach- oder Wohnungslosigkeit weitere soziale Schwierigkeiten kommen, können [Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten](#) in Anspruch genommen werden. Leistungsberechtigt sind „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ (§ 67 Satz 1 SGB XII) und diese nicht eigenständig dazu in der Lage sind, diese Schwierigkeiten selbst zu überwinden (vgl. ebd.).

Unter *besonderen Lebensverhältnissen* versteht die Gesetzesgrundlage im Rahmen der Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (DVO)

- einen fehlenden oder nicht ausreichenden Wohnraum,
- eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage,
- gewaltgeprägte Lebensumstände,
- die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung ohne Anschlussperspektive,
- andere vergleichbare nachteilige Umstände (§ 1 Abs. 2 Satz 1 DVO § 69 SGB XII).

Soziale Schwierigkeiten werden von der Gesetzgebung wie folgt bestimmt: „wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist (...)“ (§ 1 Abs. 3 DVO § 69 SGB XII).

Ziel der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ist es, „die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern“ (§ 2 Abs. 1 Satz 1 DVO § 69 SGB XII). Hierzu werden Maßnahmen wie Dienst-, Geld- und Sachleistungen gewährt – allen voran Dienstleistungen in Form von persönlicher Beratung, Begleitung und Unterstützung. In geeigneten Fällen wird ein Gesamtplan der Hilfen erstellt und regelmäßig geprüft und fortgeschrieben. Dabei sollte der verbundene Einsatz verschiedener Hilfen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und anderer Leistungsgesetze angestrebt werden. Erforderlich ist das Zusammenwirken mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wenn die betroffene Person das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat⁷ (§ 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII; § 68 Abs. 3 SGB XII; § 2 Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 3 und 4 DVO § 69 SGB XII).

⁷ Auf diesbezügliche Problemlagen für junge wohnungslose Menschen wird in Kapitel 3.2 hingewiesen.

Im Saarland werden die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII finanziell durch das Land als überörtlichen Träger der Sozialhilfe getragen (vgl. MASFG 2023: 11). Im Rahmen der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII existieren laut zuständigen Ministeriums die im Folgenden aufgeführten Angebote für Betroffene (vgl. ebd.: 37ff.).

- Vier **stationäre Einrichtungen** mit interner Tagesstrukturierung im Regionalverband Saarbrücken, die insgesamt 90 Plätze für Männer, 16 Plätze für Frauen und 10 geschlechtergemischte Plätze vorhalten.
- Zwei **tagesstrukturierende Angebote mit Notschlafstelle**, davon eines im Regionalverband Saarbrücken für maximal 6 Männer und 4 Frauen sowie eines im Landkreis Saarlouis für 12 Männer und 6 Frauen.
- Drei **tagesstrukturierende Angebote / Tagestreffes**, davon jeweils eines im Regionalverband Saarbrücken, im Landkreis Neunkirchen sowie im Saarpfalz-Kreis.
- Sechs Angebote des **ambulant betreuten Wohnens** mit insgesamt 71 Plätzen im Regionalverband Saarbrücken, im Saarpfalz-Kreis sowie in den Landkreisen Neunkirchen, Saarlouis und St. Wendel (nach aktuellen Angaben des Ministeriums besteht zum Zeitpunkt der Berichterstellung kein Angebot in St. Wendel).
- Drei Angebote der **Straßensozialarbeit**, welche im Regionalverband Saarbrücken und in den Landkreisen Neunkirchen und Saarlouis aktiv sind.
- Sozialbeistandschaften in den Landkreisen Neunkirchen, Saarlouis, Merzig-Wadern und St. Wendel.

Darüber hinaus werden in vier Projekten Maßnahmen durchgeführt, welche die Teilnehmenden durch Beschäftigungsprozesse an eine Teilnahme am Arbeitsleben heranführen sollen (vgl. MASFG 2023: 38ff.).

Allgemein sind Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe in *stationäre* und *ambulante* Angebote unterteilt. Diese Unterscheidung wird auch im Landesrahmenvertrag Saarland gemäß § 80 Abs.1 SGB XII vorgenommen. Ein „besonderes Merkmal von stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (...) (ist) die umfassende Versorgung der Adressat*innen, die sich auf nahezu alle Lebensbereiche bezieht“ (Schwarz 2022: 60). Diese Angebote, die eine Beratung beinhalten, gehen im Idealfall in ein betreutes Wohnen über und können dann zu einem Leben in einem Normalwohnraum führen (vgl. ebd.). Zu den ambulanten Angeboten zählen, allgemein betrachtet, neben den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe und den Zentralen Fachstellen (vgl. Kapitel 4.2) verschiedene Formen von Angeboten zur Übernachtung, die häufig synonym verwendet werden, jedoch unterschiedliche Zugänge haben:

„Notunterkünfte können von den Bewohner/innen rund um die Uhr genutzt werden und unterscheiden sich so von Notschlafstellen, die nur nachts geöffnet haben. Im Unterschied zu betreuten Einrichtungen entfällt in einer Notunterkunft die Mitwirkungspflicht, angebotene sozialarbeiterische Hilfen in Anspruch zu nehmen“ (VFG Haus Sebastian 2016: 3).

Wie oben dargestellt, werden im Leistungsspektrum des Saarlandes keine Notunterkünfte sowie keine Zentrale Fachstelle vorgehalten.

2.4. Weitere Hilfen für Betroffene

Neben der ordnungsbehördlichen Unterbringung sowie der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten werden für Betroffene, die wohnungslos sind oder denen eine Wohnungslosigkeit droht, weitere Maßnahmen im Rahmen der Sozialgesetzbücher vorgehalten. Einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Übersicht relevanter Sozialgesetzbücher in Wohnungsnotfällen

Sozialgesetzbuch	Hilfen zur Prävention	Hilfen für aktuell Wohnungslose	Hilfen für dauerhaft Wohnungslose	Wohnbegleitende Hilfen
SGB II	<p>§ 22 Abs. 8: Übernahme von Miet-/Energieschulden</p> <p>§ 22 Abs. 9: Mitteilungspflicht der Amtsgerichte bei Räumungsklagen</p>		<p>§ 22 Abs. 1: Übernahme von Kosten der Unterkunft</p> <p>§ 22 Abs. 6: Übernahme von Wohnbeschaffungskosten (Darlehen)</p> <p>§ 22 Abs. 7: Direktzahlung von Miete / Energie an die vermietende Person / den Energieversorger</p>	<p>§ 22 Abs. 7: Direktzahlung von Miete / Energie an die vermietende Person / den Energieversorger</p>
SGB XII	<p>§ 36 Abs. 1: Übernahme von Miet-/Energieschulden bei drohendem Wohnungsverlust</p> <p>§ 36 Abs. 2: Mitteilungspflicht der Amtsgerichte bei Räumungsklagen</p> <p>§§ 67ff.: Beratung / ambulante Unterstützung für Betroffene in besonderen sozialen Schwierigkeiten</p>	<p>§§ 67ff.: Stationäre Hilfe für Betroffene in besonderen sozialen Schwierigkeiten</p>	<p>§ 35 Abs. 1: Übernahme von Kosten der Unterkunft</p> <p>§ 35 Abs. 2: Übernahme von Wohnbeschaffungskosten (Darlehen)</p>	<p>§ 35a Abs. 3: Direktzahlung von Miete / Energie an die vermietende Person / den Energieversorger</p> <p>§§ 67ff.: u.a. Betreutes Wohnen für Betroffene in besonderen sozialen Schwierigkeiten</p>

(eigene Darstellung nach Henke 2020: 12f., angepasst an die aktuelle Gesetzesgrundlage)

Zudem können zielgruppenspezifische Bestimmungen zum Tragen kommen, die im Folgekapitel zu zielgruppenspezifischen Perspektiven auf die Wohnungslosigkeit näher erläutert werden.

3. Zielgruppenspezifische Perspektiven auf Wohnungslosigkeit

Im Folgenden wird der Blick auf besonders vulnerable Gruppen gelenkt, die aufgrund ihrer spezifischen Problemlagen besondere Unterstützungsbedarfe aufweisen⁸. Diese sollten bei der vom ‚Runden Tisch Wohnungsnot‘ vorgeschlagenen zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung der Hilfestrukturen im Saarland Berücksichtigung finden. Wobei anzumerken ist, dass gem. § 11 Abs. 5 des LRV-SAL-SGB XII für jeden Leistungserbringer die Verpflichtung besteht, über geeignete Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu verfügen.

3.1. Wohnungslose Frauen

Früher galt Wohnungslosigkeit als „klassisches Männerproblem“ (Teidelbaum 2013: 13). Mittlerweile kann davon ausgegangen werden, dass mindestens ein Viertel aller Betroffenen weiblich ist (vgl. ebd. sowie Ergebnisse der vorliegenden Studie in Kapitel 5.3). Im Hilfesystem für wohnungslose Menschen werden Frauen oft vernachlässigt. Hilfsangebote sind als Folge der Historie der Fürsorgesysteme zu meist auf die Bedürfnisse von Männern ausgerichtet und im Bereich der Unterkünfte herrschen überwiegend Angebote vor, die ausschließlich für Männer zugänglich sind oder lediglich eine begrenzte Anzahl an Plätzen für Frauen bereithalten (vgl. Schwarz 2022: 63). Dies zeigt sich beispielsweise am stationären Angebot im Regionalverband Saarbrücken, wo lediglich sechzehn Plätze explizit für Frauen und neunzig Plätze für Männer vorgehalten werden (zehn Plätze sind geschlechtergemischt) (vgl. MASFG 2023: 37). Zudem kann angenommen werden, dass betroffene Frauen eher in der verdeckten Wohnungslosigkeit leben und eine „unsichere Unterkunft bei Freunden oder Bekannten“ (Kautz 2010: 122), die mit prekären Abhängigkeitsverhältnissen einhergeht, gegenüber bestehender Unterkunftsangebote bevorzugen (vgl. auch Schwarz 2022: 63f.). Gründe hierfür sind vielfältig. In vielen Fällen bestimmen die Angst vor Gewalt oder sexuellen Übergriffen die Wahl des Aufenthaltes, oder das Verlassen der Familie erweist sich aufgrund von Fürsorgeverpflichtungen als unmöglich (vgl. Teidelbaum 2013: 14; Henke 2020: 50f.).

Ein Hauptproblem wohnungsloser Frauen ist die Gefahr, einer Gewalttat oder Sexualstraftat zum Opfer zu fallen, wobei diese häufig bereits im Wohnumfeld entstehen und oftmals Auslöser für einen Wohnungsnotfall darstellen. Frauen, die auf der Straße leben, sind zwar wie jede andere wohnungslose Person Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum ausgesetzt, jedoch sehen sie sich vermehrt sexualisierter Gewalt und Missbrauch ausgesetzt. Gewalterfahrungen werden dabei selten von den betroffenen Frauen angezeigt und strafrechtlich verfolgt. Die Gründe hierfür sind vielseitig und reichen von Scham bis zu befürchteten Diskriminierungen (vgl. Rosenke 2018a: 302f.; Teidelbaum 2013: 14).

Abbildung 3 auf der folgenden Seite zeigt die Vielfalt von Problemfeldern, denen betroffene Frauen ausgesetzt sein können und verweist auf die Anforderungen an eine angemessene Hilfe für wohnungslose Frauen (vgl. Kautz 2010: 107f.).

⁸ Weiterführende Überlegungen finden sich in ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit (2024).

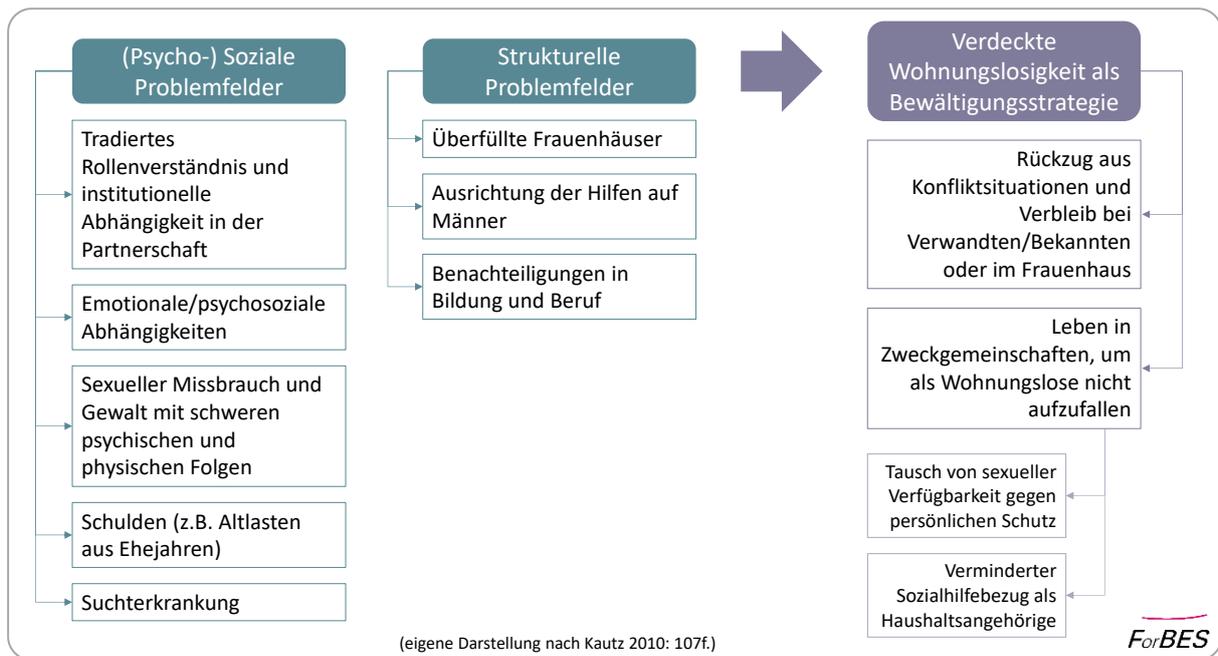


Abbildung 3: Ausgewählte Problemfelder und Bewältigungsstrategien wohnungsloser Frauen

Weitere Herausforderungen können sich für wohnungslose Frauen mit Kindern ergeben (vgl. Paegelow 2020: 114), besonders wenn sie alleinerziehend sind. Alleinerziehende Frauen sehen sich mitunter mit dem Jugendamt konfrontiert und es besteht die Gefahr einer Inobhutnahme der Kinder. Bei Überwindung der Wohnungslosigkeit und dem Bezug einer neuen Wohnung erweist sich die Rückkehr der Kinder oftmals als eine große Herausforderung. Diese besondere Problemsituation ist bisher jedoch wenig erforscht und bedarf weiterer empirischer Studien.

3.2. Junge Wohnungslose

Dem Stereotyp von wohnungslosen Menschen als „alte, bärtige und verwaarloste Männer“ (Teidelbaum 2013: 27) stehen ebenso junge Wohnungslose entgegen. Neben den *minderjährigen Jugendlichen* (unter 18 Jahre) können laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) junge Menschen in *Heranwachsende* (18 bis unter 21 Jahre) und *junge Erwachsene* (21 bis unter 27 Jahre) unterteilt werden (vgl. Specht 2018: 347f.).

Die Verantwortung für junge Wohnungslose oder solche, die davon bedroht sind, liegt bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Bereich des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII) – der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zusammenhang mit dem SGB VIII unterscheiden die Jugendämter zwischen Hilfen für *junge Volljährige*, die generell „bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres“ gewährt werden (§ 41 SGB VIII). In besonderen Fällen erhalten auch Personen bis unter 27 Jahren diese Hilfe. Dies entspricht der Altersgrenze für *junge Menschen* nach § 7 SGB VIII.

Innerhalb des SGB VIII erfolgt eine Unterteilung der sozialrechtlichen Zuständigkeit. Demnach finden sich „Hilfesysteme mit sozialarbeiterischer Unterstützung“ (Daigler 2023: 63) für junge Wohnungslose im SGB VIII in § 13 Jugendsozialarbeit, in §§ 27ff. Hilfe zur Erziehung, in § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung sowie in § 41 Hilfe für junge Volljährige.

- § 13 SGB VIII: Im Rahmen der Jugendsozialarbeit soll übergeordnet die schulische und berufliche Ausbildung von sozial benachteiligten jungen Menschen gefördert werden, sodass ein Einstieg in die Arbeitswelt und eine soziale Integration ermöglicht werden. Des Weiteren findet sich hier die Aufsuchende Soziale Arbeit wieder, um schwer erreichbaren jungen Wohnungslosen Unterstützung zukommen zu lassen (vgl. Daigler 2023: 65ff.) oder ein „sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen“ (ebd.: 75) zu ermöglichen.
- §§ 27ff. SGB VIII: In den Hilfen zur Erziehung (§ 28-35) werden unter anderem die stationären Angebote geregelt. Zudem kann durch § 27 SGB VIII in Kombination mit § 42 SGB VIII die Inobhutnahme und Unterbringung in einer Notschlafstelle für junge Menschen finanziert werden (vgl. ebd.: 71).
- § 35a SGB VIII: Die Eingliederungshilfe soll junge Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen, die nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfe leisten.
- § 41 SGB VIII: Dieser Paragraph benennt die Unterstützung nach der Volljährigkeit: „Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet“ (§ 41 SGB VIII). Dies ist beispielsweise für junge Volljährige von Bedeutung, die eine Nachbetreuung im Anschluss an eine stationäre Betreuung benötigen. Die Hilfe für junge Volljährige greift in der Regel jedoch nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, wobei hier für eine Verlängerung bzw. eine Hochsetzung des Alters plädiert wird, da gerade in dieser Altersspanne vermehrte Unterstützungsbedarfe in der Verselbstständigung bestehen (vgl. Portal der Kinder- und Jugendhilfe 2022).

Ebenfalls berücksichtigt werden junge Wohnungslose im **SGB IX**, welches sich mit der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen befasst. Junge Wohnungslose werden hier im Rahmen der Eingliederungshilfe berücksichtigt, sofern eine seelische Behinderung vorliegt. Dies erfolgt in Verbindung mit dem SGB VIII und befindet sich in „Kapitel 6 des Teils 1 des Neunten Buches sowie § 90 und den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 des Neunten Buches“ (§ 35a SGB VIII).

Im **SGB II**, welches das Bürgergeld und die Grundsicherung für Arbeitssuchende regelt, greift insbesondere § 16h in Verbindung mit Kapitel 5 SGB III, in welchem schwer erreichbare junge Menschen unter 25 Jahren im Rahmen von Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation gefördert werden sollen (vgl. § 16h SGB II). Die Jobcenter unterscheiden somit zwischen Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren und solchen über 25 Jahren (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Neben dem SGB II bezieht sich auch das **SGB III** (Arbeitsförderung) in erster Linie auf berufliche Aspekte (wie etwa Maßnahmen der Jugendberufshilfe). Es werden jedoch auch monetäre Unterstützungsleistungen wie Übernahmen von Mieten geregelt.

Durch den Verbleib in diesem komplexen und mitunter undurchsichtigen Dreieck aus Jugendhilfe (SGB VIII), Leistungen der Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) sowie Wohnungslosenhilfe (SGB XII) wird eine Unterstützung für die jungen Betroffenen erheblich erschwert. Hürden ergeben sich nicht nur aufgrund der Überforderung der jungen wohnungslosen Menschen, sondern auch durch das Verschieben der Zuständigkeiten zwischen den Akteuren innerhalb des Dreiecks (vgl. Daigler 2023: 62ff.; Lutz/Simon 2017: S.187). „Vorrangig ist der § 41 SGB VIII vor §§ 67 ff. SGB XII. Meist ist zugleich eine Zuständigkeit nach SGB II gegeben. Ungelöst ist das Schnittstellenproblem zwischen SGB II und SGB VIII“ (Paegelow 2020: 107).

In der Fachliteratur wird darüber hinaus die Regelung der Jobcenter für junge Menschen unter 25 Jahren („U25-Regelung“) als problematisch gesehen, welches das Aufkommen von Wohnungslosigkeit unter jungen Menschen begünstigt. Gemäß dieser Regelung müssen arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren im elterlichen Haushalt bzw. der Bedarfsgemeinschaft verbleiben und haben kein Anrecht auf eine eigene Wohnung. Wenn jedoch aufgrund von „schwerwiegenden sozialen Gründen“ (§ 22 Abs. 5 Satz 1 SGB II) ein Zusammenleben im elterlichen Haushalt nicht möglich ist, kann ein Auszug aus dem bestehenden Haushalt bei dem zuständigen Jobcenter beantragt und die Wohnungslosigkeit vermieden werden (vgl. § 22 Abs. 5 SGB II; Lutz/Simon 2017: 187). Zusätzliche Herausforderungen stellen erschwerte Zugänge zur schulischen und beruflichen Bildung, zur medizinischen Versorgung oder zur materiellen bzw. monetären Grundversorgung als Folge der (un-)freiwilligen Entkopplung von bestehenden (Hilfe-)Systemen (und der daraus resultierenden unzureichenden institutionellen Anbindung) dar (vgl. Daigler 2023: 17).

3.3. Wohnungslose Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Bezogen auf wohnungslose Menschen *ohne Unterkunft* und Menschen in *verdeckter Wohnungslosigkeit* wird in der Statistik des bundesweiten Wohnungslosenberichts aus dem Jahr 2022 der Anteil derer, die ohne die deutsche Staatsangehörigkeit oder staatenlos sind, mit 29 Prozent angegeben (vgl. BMAS 2022: 28). Mehr als die Hälfte dieser Betroffenen stammt aus EU-Staaten (56%), der Rest aus Drittstaaten in Asien (20%), Europa (13%), Afrika (10%) und Amerika (1%) (vgl. ebd.). Diese Daten geben einen Hinweis darauf, dass zugewanderte Menschen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit eine weitere vulnerable Gruppe mit Blick auf Wohnungslosigkeit darstellen. Für die *untergebrachten Wohnungslosen* lässt sich festhalten, dass im Jahr 2022 31 Prozent der Betroffenen eine deutsche Staatsangehörigkeit und 64 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten (vgl. BMAS 2022: 38). Anzumerken ist, dass sich der Anteil der Betroffenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahre 2023 auf 84 Prozent und im Jahre 2024 wiederum auf 86 Prozent erhöht hat. Im Hinblick auf die Gesamtzahl untergebrachter wohnungsloser Menschen, stellen mit ca. einem Drittel geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer die größte Gruppe der Betroffenen dar (vgl. Destatis 2024a).

Generell gilt für die Wohnungslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch in Deutschland das sogenannte *Territorialprinzip*, wonach ausschließlich Menschen, die sich tatsächlich in Deutschland aufhalten, Anspruch auf diese Hilfen haben. Liegt bei Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ein Daueraufenthalt⁹ vor, kann die Wohnungslosenhilfe wie bei deutschen Staatsangehörigen in Anspruch genommen werden. Ist dies nicht der Fall, verfügt § 23 SGB XII über „*Ausschlussbestände*, die den Zugang zur Wohnungslosenhilfe ganz versagen“ (Frings 2018: 162, Hervorhebung um Original). Demnach können beispielsweise Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die in Deutschland geduldet sind, keine Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Menschen, die aus EU-Ländern eingewandert sind und sich in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland befinden – es sei denn, eine Erwerbstätigkeit liegt vor (vgl. ebd.: 162ff.).

⁹ Die Regelung gilt für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) sind oder über einen befristeten Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder Blaue Karte EU) verfügen und sich voraussichtlich dauerhaft in Deutschland aufhalten (vgl. auch Frings 2018: 162).

Gemäß § 23 SGB XII stellt die Leistungsbewilligung eine Ermessensentscheidung dar (§ 23 Abs. 1 Satz 3 SGB XII), wobei im Einzelfall die „internationalen Konventionen“ (ebd.: 166) wie die UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention und weitere Menschenrechtskonventionen beachtet werden müssen (vgl. ebd.). Zudem variieren die Zuständigkeiten und Unterstützungsstrukturen für Menschen aus Ländern der Europäischen Union und Personen aus Drittstaaten. Im Hinblick auf Menschen aus EU-Staaten mangelt es an „EU-weiten Maßnahmen zur Sicherstellung individueller sozialer Mindeststandards“ (Graßhoff et al. 2016: 190). Es scheint „Konsens (...) zu sein, dass Obdachlosigkeit an sich bei MigrantInnen keinen Notfall darstellt“ (ebd.: 191). In der Fachliteratur wird aufgrund dessen darauf hingewiesen, dass es sich bei der Wohnungslosigkeit von Menschen aus EU-Staaten „um ein mehrdimensionales soziales Problem handelt“, bei dem „strukturelle Barrieren (...) prekäre Lebenslagen erst hervorbringen bzw. sie stabilisieren“ (ebd.).

Ob Wohnungslosenhilfe (als Teil der Sozialhilfe) gewährt wird, ist insgesamt betrachtet abhängig von der Aufenthaltsart. Ferner können sich aus dem EU-Recht „abweichende Leistungsansprüche“ ergeben (Frings 2018: 165) sowie weitere staatliche Fürsorgepflichten, die sich u.a. aus der UN-Kinderrechtskonvention oder der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben (ebd.: 166) – selbst, wenn diese keine verbindlichen Leistungsansprüche sichern und im Einzelfall im Ermessen der Behörden liegen.

Wie bundesweite Studien zeigen, können Vorurteilsstrukturen und Antiziganismus gegenüber Menschen aus Rumänien und Bulgarien ein weiteres Problem darstellen, das bis hin zu einem Wohnungsverlust führen (vgl. Neuburger/Hinrichs 2023: 51ff.) oder die Haltung eines Wohnungsamtes negativ beeinflussen kann. Im Hinblick auf das Saarland gibt es hierzu jedoch keine empirischen Erkenntnisse.

Darüber hinaus sind insbesondere Menschen aus osteuropäischen EU-Staaten, die im Rahmen der Arbeitsmigration zuwandern, häufig von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Aufgrund einer „insgesamt große(n) Arbeitsplatzunsicherheit“ (Jordan 2018: 328), Hürden beim Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt sowie zu den „sozialen Sicherungssystemen“ (ebd.: 329) besteht für diese Menschen stets die Gefahr, die angemietete Wohnung zu verlieren.

Betrachtet man die Wohnsituationen von Menschen, die aus humanitären Gründen aus Drittstaaten nach Deutschland eingewandert sind, kann diese ebenfalls oftmals als prekär verstanden werden. Personen, die als Asylsuchende in Unterkünften für Geflüchtete leben, sind de facto wohnungslos, werden in der Wohnungslosenstatistik des Bundes jedoch nicht aufgeführt – es sei denn, es handelt sich um bereits anerkannte Geflüchtete (vgl. Hosseini/Runge 2022: 190; Werner 2021: 413 f.). Da Asylsuchende zunächst im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in den entsprechenden Einrichtungen versorgt werden, zählen sie nicht zur klassischen Klientel der Wohnungslosenhilfe (vgl. Hosseini/Runge 2022: 190). Doch sobald die Menschen ihre Anerkennung als Geflüchtete erhalten, benötigen auch sie Wohnraum und die Nachfrage auf den bestehenden Wohnungsmärkten steigt (vgl. Jordan 2018: 334). Anders als bei Menschen aus EU-Staaten haben anerkannte Geflüchtete jedoch einen einfacheren Zugang zu Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern zwei (SGB II) oder zwölf (SGB XII).

3.4. Psychisch erkrankte Wohnungslose

Die Gruppe der psychisch erkrankten wohnungslosen Menschen ist ausgesprochen heterogen und umfasst Menschen, die unter anderem aufgrund ihrer Erkrankung eine geringe Veränderungsmotivation und ein fehlendes Problembewusstsein aufweisen, als auch eine mangelnde Verlässlichkeit und schwere örtliche Erreichbarkeit sowie ein insgesamt herausforderndes Verhalten. Als weitere Merk-

male psychisch erkrankter Wohnungsloser gelten vielfach ein Substanzmissbrauch oder eine -abhängigkeit und der häufige Abbruch einer Hilfeannahme (vgl. Daßler 2023a: 102f.). Oftmals handelt es sich um Personen, die trotz ihrer akuten Notlage aufgrund ihrer psychischen Erkrankung Schwierigkeiten haben, Vertrauen zu fassen und Hilfe anzunehmen. Darüber hinaus können Betroffene Verhaltensmerkmale aufweisen, „die als derart störend empfunden werden, dass ein Verbleib der Betroffenen in dem jeweiligen Hilfebezug nicht mehr möglich erscheint“, wie beispielsweise selbst- oder fremdgefährdendes, konflikthafte oder regelverletzende Verhalten (ebd.).

Wie das Konzept zur „Weiterentwicklung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe“ im Saarland (MASFG 2023) an verschiedenen Stellen ausführt, nehmen Fachkräfte im Wohnungslosenhilfesystem einen Anstieg bzw. eine Verfestigung psychischer Erkrankungen und Auffälligkeiten bei ihrer wohnungslosen Klientel wahr (vgl. ebd.: 44). Zwei als zentral für den Forschungsstand zu bewertende Studien, die im Abstand von zwanzig Jahren zueinander erschienen sind, kommen gleichermaßen zu dem Ergebnis, dass drei Viertel aller wohnungsloser Personen¹⁰ zum Zeitpunkt der Erhebung unter mindestens einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung litten (vgl. Fichter/Quadflieg/Cuntz 2000: 1150; Bäuml et al. 2018: 7, 36). Mit 93 Prozent wird schlussgefolgert, dass fast alle wohnungslosen Personen mindestens einmal in ihrem Leben (mindestens) eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung entwickeln bzw. entwickelt haben (vgl. ebd.). Die Studien zeigen zwar, dass es zwischen den Erhebungen in den 1990er Jahren und dem Jahr 2017 keinen wesentlichen Anstieg an wohnungslosen Personen mit psychischen Erkrankungen gab (jedoch auch keine Reduktion), die Betroffenen allerdings im Schnitt mit mehreren psychischen Problemen gleichzeitig belastet sind (vgl. Bäuml et. al. 2018: 19).

Schreiter, Bermpohl und Krausz (2017) kommen in einer Meta-Analyse zu dem Ergebnis, dass sich die häufigsten Krankheitsbilder auf substanzbezogene Störungen (61%) (davon überwiegend alkoholbedingte Störungen), Angststörungen (18%), affektive Störungen (15%), Depressionen (12%) und psychotische Erkrankungen (8%) beziehen (vgl. ebd.: 670). Weitere Studien zeigen, dass die psychische Erkrankung meist der Wohnungslosigkeit vorgelagert ist, gleichwohl es Hinweise darauf gibt, dass die mit der Wohnungslosigkeit verbundene Erfahrung von Diskriminierung und Stigmatisierung psychische Erkrankungen hervorrufen oder verschlimmern kann (vgl. Bäuml et. al 2018: 16f.; Knörle et. al 2022: 681).

Ein zentrales Hilfesystem in der Arbeit mit psychisch erkrankten Wohnungslosen ist neben der Wohnungslosenhilfe insbesondere die Psychiatrie. Beide Hilfesysteme stehen bei der Versorgung psychisch erkrankter wohnungsloser Menschen jedoch vor erheblichen Herausforderungen. Die Wohnungslosenhilfe fungiert hingegen oftmals als letztes „Auffangnetz“ für Personen, die durch die Psychiatrie nicht oder nicht mehr erreicht werden können (vgl. Daßler 2023b: 116). Darüber hinaus hält das Hilfesystem oft nur unzureichende Unterbringungskapazitäten für wohnungslose erkrankte Personen bereit und ist nicht immer auf die speziellen Bedürfnisse dieser Menschen eingestellt.

Nach Aussagen von Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Seidl (Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik der SHG Kliniken Sonnenberg) stellt sich, wenn der Behandlungsauftrag in einer psychiatrischen Klinik erfüllt ist, die Frage nach der Weiterversorgung der Betroffenen. Psychiatrien sind dabei weder in der Lage, noch dazu beauftragt, Versorgungslücken zu schließen und erhalten hierfür auch keine Vergütung. Die Folge ist, dass wohnungslose Personen nach

¹⁰ Beide genannten Studien beanspruchen eine statistische Repräsentativität – die Ergebnisse der Studie von Fichter/Quadflieg/Cuntz (2000) gelten als repräsentativ für den Großraum München (vgl. ebd.: 1148), die Ergebnisse der Studie von Bäuml et al. (2017) sind repräsentativ für alle mit München vergleichbaren Großstädte mit einem ähnlich ausdifferenzierten Hilfesystem (vgl. ebd.: 7).

der stationären Behandlung mangels einer Alternative in ihre bisherigen Strukturen zurückkehren, obwohl eine intensivere Versorgung in geeigneten Einrichtungen geboten wäre.

Strukturelle Zugangsbarrieren erschweren zudem die Inanspruchnahme einer medizinischen oder psychiatrischen Versorgung. Voraussetzungen wie eine gültige Krankenversicherung sowie die Behandlungs- und Kooperationsbereitschaft können von vielen Betroffenen nicht erfüllt werden. Des Weiteren können begleitende Probleme wie Arbeitslosigkeit oder eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage von Seiten des psychiatrischen Hilfesystems nicht oder nur bedingt bearbeitet werden. Auch die Wohnungslosenhilfe ist mit der Bearbeitung der Problem- und Lebenslagen der Betroffenen oftmals überfordert, da mitunter Mitarbeitende der Wohnungslosenhilfe nicht ausreichend für die Bearbeitung psychischer Probleme ausgebildet sind (vgl. BAG W 2017: 3).

Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Kooperation zwischen den beiden Hilfesystemen ist die rechtliche sektorale Trennung und die damit verbundenen unterschiedlichen Zuständigkeiten. Diese, international als „German Treatment Gap“ bezeichnete Lücke, die an der Schnittstelle zwischen den Hilfesystemen entsteht, führt dazu, dass eine große Anzahl an psychischen Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen nicht oder nicht ausreichend behandelt wird (vgl. Daßler 2023b: 116f.).

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit veranstaltete im September 2024 mit Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Seidl ein Fachgespräch zum Thema „Wohnungslos und psychisch erkrankt“. Thema des Gesprächs waren die Herausforderungen für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte in den Unterstützungsstrukturen, insbesondere in Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe. In der Veranstaltung wurde aus der beruflichen und ehrenamtlichen Praxis von schwierigen Situationen mit herausforderndem, aggressivem bis hin zu verbal und körperlich gewalttätigem Verhalten der psychisch erkrankten Betroffenen im Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe berichtet. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollen zukünftig verhaltensorientierte Trainings im Rahmen von Deeskalationsschulungen für die Praxis der Wohnungslosenhilfe angeboten werden.

4. Ausgewählte konzeptionelle Ansätze im Umgang mit Wohnungslosigkeit

Im Folgenden werden vier Ansätze zum Umgang mit Wohnungslosigkeit vorgestellt, die in den Bereichen Wohnen, Gesundheit sowie Governance der Wohnungslosenhilfe (vgl. Seite 67f.) angesiedelt sind und sich sowohl der Prävention als auch der Intervention zuordnen lassen. Die Ansätze sind, zum Teil auch international, bereits erprobt und als Regelangebot implementiert und dienen als Orientierung für eine Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen im Saarland.

4.1. Housing First

Der in den 1990er Jahren entwickelte US-amerikanische Ansatz „Pathways to Housing“ (Hämmerle/Daigler 2023: 7) gilt als Paradigmenwechsel in der Wohnungsnotfallhilfe (vgl. Sowa/Tissot/Sellner 2024: 609). Der Ansatz legt den Fokus auf eine „bedingungslose Bereitstellung einer eigenen Wohnung“ (ebd.) und setzt damit „am dringendsten Bedarf wohnungsloser Menschen (...) als Erstes“ an (ebd.). Die finnische Y-Foundation folgt dem Grundsatz, jedem Menschen eine Wohnung zu bieten, bereits seit den 1980er Jahren (vgl. Hämmerle/Daigler 2023: 7). In vielen Ländern gilt der Housing First Ansatz bereits als etabliert und auch in Deutschland stieg in den letzten Jahren die Zahl der Modellprojekte. Dabei wird der Ansatz schon seit mehr als zehn Jahre in der Politik, der Gesellschaft und der

Sozialen Arbeit diskutiert. Mit Blick auf die Umsetzung von Housing First konstatiert die Forschung bereits sichtliche Erfolge in der „dauerhaften Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ (Sellner/Hauprich 2023: 2).

Bei dem Housing First Ansatz handelt es sich nicht lediglich um eine Wohnungsvermittlung durch „Housing Specialists“ (d.h. Experten für die Wohnraumsuche) (Sellner/Hauprich 2023: 14), sondern es werden anschließend zusätzlich ambulante Unterstützungen vereinbart. Der weitere Verlauf nach dem Bezug einer Wohnung, d.h. Ausmaß und Dauer der Unterstützung sowie die gemeinsam festgelegten Ziele, werden in einem Hilfeplan formuliert. Während des Hilfeprozesses gilt dabei durchgängig durch das Prinzip der Personenzentrierung die Wahrung der Selbstbestimmung, auch in Bezug auf die Ausgestaltung und den Ort der Wohnung. Es müssen jedoch zwei Vereinbarungen festgelegt werden: Die Betroffenen, die Teil eines Housing First Programms sind, müssen damit einverstanden sein, dass sie einmal wöchentlich von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter im eigenen Wohnraum besucht werden. Zudem müssen sie den „allgemeinen Bedingungen eines Standard-Mietvertrags zustimmen“ (Sellner/Hauprich 2023: 14) und die Miete wird in der Regel durch die Übernahme im Rahmen des § 22 SGB II oder aber auch durch ein eigenes Einkommen finanziert (vgl. ebd.: 4ff.).

„Zu Beginn des Hilfeprozesses ist zusätzlich eine Unterschrift für die Zustimmung zum Programm zu leisten, die bei aller Wahlfreiheit im Housing First-Ansatz zwei Voraussetzungen bzw. Vereinbarungen festlegt: 1. Die Nutzer*innen von Housing First-Programmen müssen es zulassen, dass einmal in der Woche ein/eine Mitarbeiter*in sie im eigenen Wohnraum besucht. 2. Sie müssen den normalen allgemeinen Bedingungen eines Standard-Mietvertrags zustimmen und die Miete muss grundsätzlich durch eigenes Einkommen gedeckt sein“ (Sellner/Hauprich 2023: 14, zit. n. Tsemberis 2010: 9).

Der Grundgedanke des Housing First Ansatzes folgt dem Grundgesetz: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (...). Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich (...)“ (Art. 2 GG). Demnach zielt der Ansatz darauf ab, die „Selbstbestimmung für (...) (Betroffene) im Alltag so konsequent und konkret sichtbar zum Handlungsprinzip aller professionellen Handlungen“ (Sellner/Hauprich 2023: 9) zu machen. Für die Umsetzung von Housing First ergeben sich hieraus acht Kernprinzipien (vgl. Pleace 2016):

1. Wohnen ist ein Menschenrecht
2. Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit
3. Trennung von Wohnen und Betreuung
4. Recovery-Orientierung
5. Harm Reduction
6. Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang
7. Personen-Zentrierung
8. Flexible Hilfen so lange wie nötig

Im Kontext einer Suchterkrankung folgt Housing First zwar dem akzeptierenden Ansatz, bezieht sich dabei jedoch auf das Prinzip der „Harm Reduction“ im Sinne des Versuchs der Schadensminimierung (vgl. Sellner/Hauprich 2023: 6f.).

„Die Ziele von Housing First sind (...) die Förderung von Wohnraumstabilität, die Stärkung von Gesundheit und Verbesserung des Wohlbefindens sowie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Inklusion“ (Sowa/Tissot/Sellner 2024: 611). Zentral ist dabei ein multiprofessionelles Team, welches neben Fachkräften aus dem sozialen, medizinischen und psychologischen Bereich auch Mitarbeitende mit ausreichendem Fachwissen im Immobilienbereich beinhaltet (z.B. Wohnraumakquise, Mietrecht, Schadensregulierung) (vgl. Sellner/Hauprich 2023: 9ff.).

Housing First Projekte im deutschsprachigen Raum unterscheiden sich mitunter darin, dass sie eine bestimmte Anzahl an Personen oder Wohnungen vorgeben. Einige Angebote richten sich zudem an spezifische Gruppen wie zum Beispiel suchtkranke Menschen, wohnungslose Frauen, Menschen aus

EU-Staaten, Einzelpersonen oder Familien mit Kindern (vgl. Hämmerle/Daigler 2023: 12ff.). Im Saarland wird das Projekt Housing First seit 2018 vom Diakonischen Werk an der Saar angeboten und richtet sich an Betroffene der Wohnungslosigkeit, „die aufgrund psychischer Beeinträchtigungen oder einer Suchterkrankung von den herkömmlichen Angeboten der Wohnungslosenhilfe nicht erreicht werden“ (Diakonie Saar o.J.). Nach einer ersten Modellphase, die bis ins Frühjahr 2020 lief, wurde das Projekt im Rahmen einer Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes ab Februar 2021 weitergeführt und besteht seitdem (vgl. Couck/Ickler 2023: 1). Betroffene werden in das Projekt aufgenommen, sobald eine angemessene Wohnung gefunden wurde (vgl. Diakonie Saar o.J.). Die anschließende Unterstützung für die Betroffenen erfolgt unter anderem durch abgesprochene Hausbesuche. Themen, die behandelt werden, betreffen die Bereiche Gesundheit, Sucht, Schulden, Arbeitslosigkeit, soziale Teilhabe oder andere individuelle Belange (vgl. Couck/Ickler 2023: 5ff.). Das Projekt kooperiert mit privaten und kommunalen Vermieterinnen und Vermietern, mit Wohnungsgesellschaften, dem Jobcenter sowie weiteren Behörden, mit der Bewährungshilfe, Ärztinnen und Ärzten, Kliniken und sozialen Einrichtungen. Für das Saarland ist eine Übernahme des Modellprojekts als Regelangebot bereits in Aussicht gestellt.

Die Evaluationen der beiden deutschen Projekte „Housing First Berlin“ und des frauenspezifischen Projekts „Housing First für Frauen Berlin“ zeigen überaus positive Ergebnisse. Beide Projekte zeichnen sich im Vergleich zu anderen Housing First Projekten durch eine hohe Quote an Wohnstabilität aus. In dem regulären Projekt, das sowohl Männer als auch Frauen aufnimmt, wurden während der Projektlaufzeit insgesamt 44 Personen aufgenommen, wovon 40 eine eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung erhalten haben und wiederum 37 Personen im Projekt verblieben sind. Hieraus ergibt sich eine Wohnstabilität von 97,3 Prozent (vgl. Gerull 2021a: 32).

In dem frauenspezifischen Angebot beträgt die Quote der Wohnstabilität sogar 100 Prozent. Im Laufe des Modellprojektes wurden 38 Frauen und eine sich als non-binär verstehende Person in das Projekt aufgenommen und mit Wohnraum versorgt. Von diesen sind bisher 36 Frauen in dem Projekt verblieben und bei den Personen, die das Projekt verlassen haben, wurde kein Fall eines Wohnungsverlustes verzeichnet (vgl. Gerull 2021b: 32). In Anbetracht dessen, dass in den Projektzielen lediglich 30 Wohnungen vermittelt werden sollten, ergibt sich eine Belegungsquote von 130 Prozent. Das frauenspezifische Housing First Projekt war während der Projektlaufzeit somit deutlich überfüllt (vgl. Gerull 2021b: 83).

Weitere Projektziele wurden sowohl in dem regulären Projekt als auch in dem frauenspezifischen überwiegend erfüllt. Die Zufriedenheit der Projektteilnehmenden war überaus hoch. Im regulären Projekt waren 85 Prozent der Teilnehmenden sehr zufrieden; in dem Projekt für Frauen 86 Prozent (Gerull 2021a: 88; Gerull 2021b: 89). Besonders herauszustellen ist bei der Zufriedenheit die akzeptanzorientierte, empowernde und personenzentrierte Ausrichtung der Projekte (vgl. Gerull 2021a: 91).

4.2. Zentrale Fachstellen

Zur Verminderung der Wohnungslosigkeit wurde im Jahr 1987 durch den Deutschen Städtetag ein „Fachstellenmodell“ (Henke 2020: 31) vorgeschlagen, welches „eine möglichst weitgehende Bündelung aller zur Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik benötigten Kompetenzen an einer Stelle der Verwaltung“ vorsieht (vgl. ebd.: 21f.). In der Zuständigkeit einer Fachstelle sollte zum einen die Intervention bei drohender Wohnungslosigkeit und zum anderen, falls erforderlich, die Unterbringung und Reintegration in Normalwohnraum sein (vgl. ebd.). Mit der Einführung dieses Konzepts erfolgte

ein maßgeblicher Paradigmenwechsel innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe, denn bestehende Hilfsangebote fokussierten sich weniger auf die Prävention der Wohnungslosigkeit, sondern ausschließlich auf Menschen, die bereits von Wohnungslosigkeit betroffen waren. (vgl. Henke 2020: 27).

Im Fachdiskurs werden die Begriffe der Fachstelle, der Zentralen Fachstelle und der Integrierten Fachstelle häufig synonym verwendet. Im vorliegenden Bericht findet der Begriff der *Zentralen Fachstelle* Verwendung, wodurch die zentrale Position einer Fachstelle innerhalb des gesamten kommunalen Hilfs- und Unterstützungsangebots bei Wohnungsnotfällen herausgestellt wird.

Der Leitgedanke einer Zentralen Fachstelle ist „die Zusammenführung aller die Wohnungsnotfallproblematik betreffenden Hilfemöglichkeiten in einer Organisationseinheit“ (Lutz/Simon 2017: 146). Eine Zentrale Fachstelle vereint demnach alle relevanten kommunalen Einheiten unter einem Dach und bietet dadurch „raschere und effektivere Hilfen“ zur Prävention bei einem drohenden Wohnungsverlust sowie zur Intervention bei einer bestehenden Wohnungslosigkeit (vgl. ebd.). Durch die zentrale Verortung können Betroffene Unterstützung und Leistungen aus einer Hand erhalten. Die Ziele einer Zentralen Fachstelle liegen dabei insbesondere bei der Vermeidung neuer Fälle von Wohnungslosigkeit durch beispielsweise eine Beschaffung und Sicherung von Wohnraum, sowie dem Abbau einer bestehenden Wohnungslosigkeit durch z.B. die Erarbeitung von Perspektiven mit Menschen in Notunterkünften (vgl. MASSKS 1999: 11). Doch auch die Entschärfung bestehender und die Verhinderung neuer sozialer Brennpunkte sollten Teil der Aufgaben einer Zentralen Fachstelle sein. So sollen etwa Unterkünfte in reguläre Mietwohnungen umgebaut oder die Belegung von Unterkünften durch die Zentrale Fachstelle gesteuert werden (vgl. ebd.).

Dem Deutschen Städtetag nach bietet die Bündelung der öffentlichen Stellen und sozial- und wohnungspolitischen Akteuren in Form einer Zentralen Fachstellen erhebliche Vorteile, darunter die effektive und effiziente Gestaltung problem- und situationsbezogener Unterstützungsmaßnahmen und die Vereinfachung von Arbeitsabläufen sowie die Vermeidung von Doppelstrukturen (vgl. MASSKS 1999: 6).

Die Umsetzung einer Zentralen Fachstelle ist an Voraussetzungen geknüpft, so müssen die „Zuständigkeit, abschließende(n) Entscheidungskompetenzen und Leistungsverantwortung“ (MASSKS 1999: 12) an die Fachstelle übertragen werden. Im Sinne der Prävention von Wohnungslosigkeit sollte den Fachstellen zugleich ermöglicht werden, auf die lokale Wohnungspolitik einzuwirken und diese mitzugestalten (vgl. ebd.). Schließlich gilt es im Rahmen einer Zentralen Fachstelle, Kooperationsstrukturen mit unterschiedlichen Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung aufzubauen. Zu nennen wären insbesondere die Verwaltungsbereiche Soziales, Gesundheit, Jugend und das Wohnungswesen sowie externe Akteure wie Gerichte, die Wohnungswirtschaft und die freien Träger der Wohlfahrtspflege (vgl. ebd.: 7f.).

In den ersten zehn Jahren nach der Einführung des Konzepts setzten sich drei Formen von zentralen Unterstützungsstrukturen durch, die sich vor allem hinsichtlich ihrer Zentralität, den Zuständigkeiten und der Verantwortung unterscheiden (vgl. Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Tabelle 2: Typen von Fachstellen

Typ	Charakteristika
Zentrale Fachstelle (Basiskonzept)	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ vollständige Bündelung der zur Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik erforderlichen Leistungen, Kompetenzen und Ressourcen • Zusammenführung aller Hilfemöglichkeiten zur Bekämpfung der Wohnungsnotfallproblematik in einer Organisationseinheit (Amt oder Sachgebiet) • Alleinige und abschließende Entscheidungskompetenz • Integration präventiver und reintegrativer Hilfen • Leistungsverantwortung
Fachdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Bündelung von Aufgabenwahrnehmung und Zuständigkeiten, z.B. nur der sozialpolitischen und ordnungsbehördlichen, nicht aber der wohnungspolitischen Kompetenzen • Häufig umfassende Beratungsangebote, aber nur partielle Entscheidungsmöglichkeiten bei den hoheitlichen Aufgaben • Häufig Konzentration auf eine oder mehrere Problemstellungen innerhalb der Wohnungsnotfallproblematik
Koordinierungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben verbleiben in den „Herkunftsämtern“ • Zentrale Ansprechperson für Wohnungsnotfälle • Verwaltungs- und trägerübergreifende Stelle; häufig als Arbeitskreis organisiert

(vgl. MASSKS 1999: 13)

Eine Studie der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) aus dem Jahr 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass eine Bündelung im Sinne einer Zentralen Fachstelle in einigen Kommunen nicht oder nur teilweise bzw. eingeschränkt vorzufinden ist.

„Vor allem in kleinen Städten und Gemeinden (...) bleiben Zuständigkeiten fast immer auf mehrere Ämter und Stellen verteilt, und oft werden lediglich Pflichtaufgaben wahrgenommen - die Wohnungssicherung bei Haft etwa oder die ordnungsrechtliche Unterbringung. Wohnungsnotfallhilfen in Kreisen zentral zu bündeln, scheitert in der Regel bereits daran, dass die Zuständigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen des föderalen Systems liegen: Kreise sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe, während Städte und Gemeinden die ordnungsrechtliche Unterbringung verantworten“ (Henke 2020: 32f.).

Der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) sind derzeit 99 Zentrale Fachstellen in dreizehn Bundesländern bekannt (vgl. BAG W 2024). Die Bundesländer, in denen aktuell keine Zentralen Fachstellen bekannt sind, sind Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und das Saarland (vgl. ebd.). Neben dem Saarland fehlen zudem in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz Zentrale Fachstellen, sodass von einer Unterversorgung im Südwesten Deutschlands ausgegangen werden kann. Die BAG W fordert, dass „jede Kommune und jeder Landkreis (...) eine zentrale Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit“ für Betroffene bereithält, damit „ein flächendeckendes Netz von zentralen Fachstellen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind“, entsteht (ebd.).

4.3. Medical Streetwork

Aufsuchende ambulante medizinische Versorgung für Wohnungslose und Konzepte wie die Medical Streetwork wurden erstmals Ende der 1980er/ Anfang der 1990er Jahre entwickelt (vgl. Trabert 2002: 85). Die Kernidee der Medical Streetwork ist neben der aufsuchenden Arbeit die Multiprofessionalität der Teams, die oftmals aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Allgemeinmedizinerinnen und -

medizinerinnen sowie Pflegekräften bestehen. Seltener werden Fachärztinnen und -ärzte (u.a. für psychische Störungen und Erkrankungen) in die Praxis der aufsuchenden medizinischen Versorgung involviert. Durch eine frühzeitige Diagnostik und das Therapieren somatischer und psychischer Erkrankungen wird davon ausgegangen, dass mithilfe der Medical Streetwork stationäre Behandlungen oftmals abgewendet werden können (vgl. ebd.: 80).

Praxisbeispiele für aufsuchende medizinische Versorgungsmodelle finden sich unter anderem in Berlin, Köln, Frankfurt a. M. sowie in Mainz (vgl. Trabert 2002: 84). Mit Blick auf die einzelnen Konzepte können Grundbestandteile der Medical Streetwork herausgearbeitet werden, die sich in allen Praxisbeispielen wiederfinden. Zum einen erfolgt die *medizinische oder psychiatrische* Behandlung in erster Linie an den Orten, an denen sich die Betroffenen in ihrem Alltag aufhalten. Dies können öffentliche Räume sein, die von Streetworkern besucht oder von mobilen Ambulanzen angefahren werden, oder medizinische und psychiatrische Angebote, die unmittelbar in stationären und ambulanten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung gestellt werden. Ein zentraler Grundsatz ist dabei, dass die traditionelle „Komm-Struktur“, bei der die Patientin/ der Patient zu dem medizinischen Angebot kommt, in eine „Geh-Struktur“ umgewandelt wird, bei der das Fachpersonal zu den Betroffenen hin geht (vgl. ebd.: 84).

Ein weiterer Baustein der medizinischen Versorgungsmodelle ist die Einrichtung von Krankenwohnungen, die erkrankten Betroffenen die Möglichkeit geben, kleinere Erkrankungen auszukurieren und damit Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Neben der interdisziplinären bzw. multiprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit, Medizin, Pflege und Psychiatrie ist zudem die Vernetzung mit lokalen Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen (Gesundheitsämter, Sozialämter, Ordnungsämter, Krankenhäuser und Fachpraxen) ein Kernaspekt, der in allen genannten Konzepten berücksichtigt wird (vgl. Trabert 2002: 84f.).

Ein Good Practice Beispiel der multiprofessionellen, niedrigschwellig ausgerichteten medizinischen Versorgung für wohnungslose Menschen und solche, die aus anderen Gründen keinen oder lediglich einen unzureichenden Zugang zum regulären Gesundheitssystem haben, ist das sogenannte „[Mainzer Modell](#)“ zur ambulanten medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen. Das im Jahr 1994 in Mainz eingeführte und inzwischen fest etablierte Konzept basiert auf fünf Bausteinen (vgl. Trabert 2006: 1f.).

1. Ambulante medizinische Sprechstunden innerhalb einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe
2. Ambulante medizinische Sprechstunden integriert in eine Fachberatungsstelle der Wohnungslosenhilfe
3. Mobile Sanitätsstationen, die wohnungslose Menschen für eine Erstversorgung auf der Straße bzw. vor Ort aufsuchen („Arztmobil“, „rollendes Sprechzimmer“)
4. Medizinische und pflegerische Betreuung schwerstkranker, pflegebedürftiger wohnungsloser Menschen
5. Kooperationen u.a. mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes sowie mit einer Tagesklinik für psychisch kranke Menschen

In ihrem Jahresbericht 2023 bilanziert die Trägerorganisation „Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.“ eine Versorgung von 1.593 Patientinnen und Patienten im Rahmen von 161 gefahrenen Touren des „Arztmobils“ (vgl. Armut und Gesundheit in Deutschland e.V. 2023: 5). Zusätzlich wurden in der medizinischen „Ambulanz ohne Grenzen“ insgesamt 2.258 Behandlungen bei 526 Patientinnen und Patienten durchgeführt (vgl. ebd.: 7). Finanziert wird dieses Angebot durch Spenden und Fördergelder (vgl. ebd.: 17).

Das Angebot im Rahmen des „Mainzer Modells“ richtet sich an alle Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keine Behandlungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wahrnehmen können – darunter wohnungslose Menschen, Asylsuchende, Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten, Menschen ohne Papiere und solche ohne Krankenversicherung. Im Hinblick auf die fachärztlichen Bereiche können aktuell Angebote der Allgemeinmedizin, der Zahnmedizin, Gynäkologie, Pädiatrie, Neurologie, Psychiatrie, Psychologie, Inneren Medizin, Chirurgie sowie der Augenheilkunde mit Optikersprechstunden wahrgenommen werden. Weitere Angebote sind neben der Sozialberatung, der Streetwork und der Schuldnerberatung ein Genesungszimmer sowie eine Genesungswohnung, die Patientinnen und Patienten die Möglichkeit einer kurzzeitigen Unterbringung zur Genesung bietet. Ferner können Betroffene über eine Gesundheitsbörse mit Hilfsmitteln wie Rollstühlen oder Rollatoren versorgt werden. Sofern keine Krankenversicherung vorliegt, können Betroffene zudem mit Hilfe einer „Clearingstelle Krankenversicherung“ hin zu einem Versicherungsschutz beraten und begleitet werden (vgl. Armut und Gesundheit in Deutschland e.V. 2023: 8ff.).

4.4. Flexible Assertive Community Treatment

Der Ansatz des „Assertive Community Treatment“ wurde bereits in den 1970er Jahren zur niedrigschwelligen Versorgung wohnungsloser Menschen, die unter schweren psychischen Erkrankungen leiden und von den Hilfesystemen nicht mehr erreicht werden können, entwickelt (vgl. Daßler 2023a: 110f.). Allgemein hin zeichnet sich der Ansatz durch eine aufsuchende Arbeit aus und soll intensive und langfristige Behandlungen für Menschen mit schweren psychischen Störungen („Severe Mental Illness“) bieten. Dabei fokussiert sich das Konzept auf die 20 Prozent der Betroffenen, die am schwersten erkrankt sind. Diese Personengruppe wird von einem multiprofessionellen Team, bestehend aus psychologischen, psychiatrischen, medizinischen, pflegerischen und sozialarbeiterischen Fachkräften sowie Peer-Beraterinnen und -beratern, versorgt (vgl. Niehaus/Wüstner/Lambert o.J.: 22, 28).

Ein weiterentwickelter Ansatz, das „Flexible Assertive Community Treatment“ (FACT), bezieht im Gegensatz zu dem ursprünglichen Modell alle Personen mit schweren psychischen Störungen in die Versorgung mit ein (nicht nur die 20 Prozent der am schwersten Erkrankten). Zudem wird im Rahmen des FACT-Konzeptes ein (intensives) Case Management durchgeführt. FACT versteht sich als ein Versorgungsmodell, dass durch die Zusammenarbeit eines multiprofessionellen Teams (neben den genannten Fachkräften auch Beraterinnen und Berater zur Arbeitsmarktintegration oder bei Suchterkrankungen) eine Versorgungskontinuität garantiert, stationär-psychiatrische Aufnahmen verhindern und Inklusion fördern soll (vgl. Niehaus/Wüstner/Lambert o.J.: 21f.).

Die Zielgruppe des FACT-Ansatzes weist neben ihren psychischen Erkrankungen häufig weitere (soziale) Probleme auf, wie zum Beispiel eine fehlende finanzielle Sicherheit sowie eine prekäre Arbeits- und Wohnsituation. Häufig fehlt es den Betroffenen an unterstützenden Netzwerken. Die Meidung des (psychiatrischen) Hilfesystems resultiert mitunter auch aus einer fehlenden Krankheitseinsicht oder einem mangelnden Behandlungswillen (vgl. Niehaus/Wüstner/Lambert o.J.: 26f.). Um Betroffenen, die sich nicht in psychiatrischen Kliniken befinden, dennoch eine Versorgung anzubieten, verfolgt das FACT-Modell einen „Outreach-Ansatz“, im Rahmen dessen wohnungslose Betroffene auf der Straße aufgesucht werden und ihnen darüber hinaus die Möglichkeit der Vermittlung in Wohnraum sowie in das Gesundheitssystem gegeben wird (vgl. Daßler 2023a: 111).

Der Namenszusatz „flexibel“ im FACT-Modell verweist darauf, dass die Klientinnen und Klienten flexibel zwischen zwei Versorgungsgruppen wechseln können (vgl. Niehaus/Wüstner/Lambert o.J.: 23).

Zum einen besteht für die ca. 20 Prozent der schweren Fälle die Möglichkeit einer intensiven Versorgung nach dem Prinzip des „shared caseloads“, bei welchem die Fallzuständigkeit nicht bei einer einzelnen Fachkraft, sondern beim gesamten Team liegt. Dabei werden die Klientinnen und Klienten dieser Gruppe täglich in ihrer Lebenswelt von unterschiedlichen Teammitgliedern aufgesucht. Für Betroffene, die keine intensive Teamversorgung benötigen, erfolgt hingegen ein individuelles Fallmanagement durch ein festes Teammitglied. Dabei besteht weiterhin die Möglichkeit der Mitversorgung durch andere Disziplinen des Teams (vgl. ebd.).

Zwar werden in der Praxis meist nur 10 bis 15 Prozent der Klientinnen und Klienten intensiv versorgt (statt der beabsichtigten 20 Prozent), dennoch deuten Studien aus Großbritannien und den Niederlanden darauf hin, dass es bei einer Betreuung durch das FACT seltener zu Klinikeinweisungen oder einer Behandlungsvermeidung durch die Betroffenen kommt (vgl. Niehaus/Wüstner/Lambert o.J.: 73). Positiv zu unterstreichen ist schließlich die langfristige und verlässliche Betreuungskontinuität, die zwischen stabilen und instabilen Phasen einer Erkrankung aufrechterhalten wird, womit sich das Modell am „natürlichen Verlauf einer schweren psychischen Erkrankung“ ausrichtet (ebd.).

5. Ausmaß der Wohnungslosigkeit im Saarland

Neben der Bewertung des Konzepts des ‚Runden Tisches Wohnungsnot‘ zielt der Wohnungslosenbericht für das Saarland darauf ab, eine wissenschaftliche Aussage zur Größenordnung des Personenkreises wohnungsloser Menschen landesweit sowie bezogen auf die einzelnen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zu treffen.

5.1. Methodisches Vorgehen

5.1.1. Statistische Sekundäranalyse

Im Zusammenhang mit dem *Wohnungslosenberichterstattungsgesetz* (WoBerichtsG) erhebt das Statistische Bundesamt jährlich Daten zu untergebrachten wohnungslosen Personen (vgl. Destatis 2024d). Die Daten für die Statistik werden jährlich zum Stichtag 31. Januar gesammelt.

„Die Statistik erfasst Personen, denen zum Stichtag 31. Januar Räume oder Wohnungen überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind, ohne dass dies durch einen eigenen Mietvertrag, einen Pachtvertrag oder durch ein dringliches Recht abgesichert war“ (Destatis 2024a).

Im Rahmen der Statistik werden somit Daten zu Personengruppen erhoben, die aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit von Kommunen oder von freien Trägern untergebracht werden. Die Unterbringung erfolgt dabei ordnungsrechtlich nach den Polizei- oder Ordnungsgesetzen der Länder oder im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67ff. SGB XII.

Die Erhebung des Statistischen Bundesamtes im Zusammenhang mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) berücksichtigt folgende Personengruppen (vgl. Destatis 2024a; Destatis 2024b):

- Betroffene, die in Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder in Normalwohnraum bzw. Privatwohnungen untergebracht sind, ohne dass dadurch die Wohnungslosigkeit beendet wird. Die Unterbringung erfolgt entweder auf Basis von Maßnahmen der Gemeinden oder in (teil-)stationären Einrichtungen bzw. im betreuten Wohnen der Wohnungslosenhilfe freier Träger.
- Anerkannte Geflüchtete (mit einem positiv abgeschlossenen Asylverfahren), die vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit untergebracht sind, ohne dass ein Mietvertrag o.ä. vorliegt.
- Geflüchtete aus der Ukraine, die im Schnellverfahren anhand einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG oder einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG aufgenommen wurden, wenn sie vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit untergebracht sind, ohne dass ein Mietvertrag o.ä. vorliegt.

Nicht mit erhoben werden zum einen Geflüchtete, die als Schutzsuchende über das Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht sind, zum anderen Menschen, die im Freundes-, Bekanntenkreis oder bei der Familie unterkommen sowie Menschen ohne jegliche Unterkunft, die auf der Straße leben. Ebenfalls aus der Statistik ausgenommen sind Menschen, die in einer Einrichtung untergebracht sind, deren Ziel nicht die Abwendung der Wohnungslosigkeit ist (z.B. Pflegeeinrichtungen, Frauenhäuser, Suchtkliniken, betreutes Wohnen der Jugendhilfe). Auch Personen, denen ein Wohnungsverlust droht, werden im Rahmen der Erhebung des Bundesamtes nicht erfasst (vgl. Destatis 2024a; Destatis 2024b).

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten zu untergebrachten wohnungslosen Personen stellt § 3 Abs. 2 WoBerichtsG dar¹¹. Übermittelt werden die Daten von den nach Landesrecht für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Stellen für die Unterbringung wohnungsloser Personen, die ihrerseits auskunftspflichtig sind (hierbei gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Stellen aus dem öffentlichen und privaten Bereich¹², vgl. Hundenborn/Hees 2023: 19).

Die Statistik, die auch *spezifisch für das Saarland* ausgerichtete Daten erhält, ist öffentlich zugänglich und wurde für eine Sekundäranalyse herangezogen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung beziehen sich die veröffentlichten Daten auf die Stichtage 31.01.2022, 31.01.2023 und 31.01.2024.

Neben diesen bereits vorliegenden Daten zu untergebrachten Personen, die im Zuge der jährlichen Wohnungslosenberichterstattung des Statistischen Bundesamtes gesammelt werden (vgl. Destatis 2024c; Destatis 2024d), sowie den durchgeführten *Erhebungen durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes*, deren Ergebnisse im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ (vgl. MASFG 2023) präsentiert werden, wurden *ergänzende Daten durch die Forschungsgruppe* ermittelt. Hierbei wurde der Fokus insbesondere auf die bisher untererfassten Gruppen der Menschen ohne Unterkunft, der verdeckt wohnungslos lebenden Menschen sowie der Betroffenen eines drohenden Verlusts der eigenen Wohnung gelegt.

¹¹ „Für die Statistik werden Daten erhoben über Personen, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind“ (§ 3 Abs. 2 WoBerichtsG).

¹² Hundenborn und Hees (2023) verweisen darauf, dass den Kommunen vor Ort die Einrichtungen bekannt sind, in denen wohnungslose Personen untergebracht werden (vgl. ebd.: 19).

5.1.2. Einrichtungsbezogene Datenerhebung

Im Rahmen des Wohnungslosenberichts für das Saarland wurde eine saarlandweite Befragung zur Erfassung von Daten zu unterschiedlichen Gruppen von Betroffenen durchgeführt. Die Befragung richtete sich an Einrichtungen und Angebote, die im Feld der Wohnungslosenhilfe bzw. mit Betroffenen der Wohnungslosigkeit arbeiten. In der Kategorisierung von Betroffenen in unterschiedliche Gruppen wurde bei der Befragung die Typologie zu Wohnungslosigkeit, die im bundesweiten Wohnungslosenbericht (vgl. BMAS 2022) Anwendung findet, zu Grunde gelegt. Diese berücksichtigt folgende *Typen von Wohnungslosigkeit*:

- **Untergebrachte** wohnungslose Menschen
- Wohnungslose Menschen **ohne Unterkunft**
- Betroffene einer **verdeckten** Wohnungslosigkeit
- Betroffene **anderer Formen** der Wohnungslosigkeit

Ergänzend wurden bei der Befragung Daten zu Personen ermittelt, die von einer Wohnungslosigkeit **akut bedroht** sind.

Anzumerken ist, dass diese Gruppen nicht immer trennscharf zueinander sind. Im Rahmen einer lebensweltlichen Perspektive können mehrere typologische Zuordnungen auf eine einzige Person zutreffen. Menschen, die beispielsweise an einem Tag bei Bekannten unterkommen, übernachten mitunter an einem anderen Tag auf der Straße. Die typologische Zuordnung der Betroffenen erfolgte durch die befragten Einrichtungen auf Grundlage ihrer Einschätzung darüber, welche Art der Unterkunft dominiert bzw. welche Gruppe am ehesten zutrifft.

Mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens wurden bei den adressierten Einrichtungen und Angeboten relevante Kenndaten abgefragt, die Aufschluss über die genannten Betroffenengruppen zulassen. Abgefragt wurde die **Inanspruchnahme von Hilfsangeboten durch Betroffene in der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024**. Zudem sollten Hinweise zu Geschlechter- und Altersverteilungen sowie Aufenthaltsorten von Betroffenen gegeben werden. Darüber hinaus wurde eine Einschätzung zu häufigen Problemfeldern der Betroffenen erfragt, wobei sich die Konzeption des Fragebogens u.a. an den Indikatoren, die im Rahmen der Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. erhoben werden, orientierte (vgl. BAG W 2022). Abgerundet wurde die Befragung durch eine Einschätzung zur zukünftigen Nachfrage der befragten Einrichtung bzw. des befragten Angebots durch Betroffene sowie zur Entwicklung der allgemeinen Nachfrage nach Hilfsangeboten in den kommenden fünf Jahren.

Der Fragebogen wurde im Online-Format an relevante Einrichtungen und Angebote im Saarland verteilt, die im Feld der Wohnungslosigkeit bzw. mit Betroffenen arbeiten. Zur Ermittlung dieser Einrichtungen und Angebote kam eine Online-Recherche zur Anwendung, bei der mittels des Schneeball-Verfahrens eine Sammlung von Hilfsangeboten im Bereich der Wohnungslosigkeit im Saarland erfolgte. Ergänzt wurde die Online-Recherche durch eine Abfrage bei den Mitgliedern des ‚Runden Tisches Wohnungsnot‘, bei der weitere Hilfsangebote identifiziert werden konnten.

Im Zuge der Recherche konnten rund 200 Einrichtungen bzw. Angebote identifiziert werden, bei denen wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen eine primäre oder eine sekundäre Zielgruppe darstellen. Diese Einrichtungen bzw. Angebote sind unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zuzuordnen, darunter etwa stationäre Unterkünfte und ambulante Angebote für Wohnungslose, Tagesaufenthalte oder Beratungsstellen für unterschiedliche Zielgruppen. Eine Übersicht der Kategorien von Einrichtungen und Angeboten, die zur Teilnahme an der Befragung eingeladen wurden, kann dem Anhang entnommen werden (vgl. Seite 79).

Saarlandweit wurden rund 200 Einrichtungen und Angebote für Betroffene angeschrieben und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen (vgl. Ansichtsexemplare des Informations- und Einladungsschreibens sowie des Fragebogens im Anhang, Seite 88ff.). Um Mehrfachteilnahmen zu vermeiden, erhielten die angeschriebenen Einrichtungen bzw. Angebote einen individuellen Zugangscode zur Befragung¹³.



Abbildung 5: Rücklauf der Befragung nach Angebotsbereichen

¹³ Sofern eine Einrichtung mehrere Angebote für Betroffene vorhielt (z.B. Tagesaufenthalt und Streetwork), wurde jeweils ein Zugangscode pro Angebot zur Verfügung gestellt.

Zu beachten ist, dass die Studie keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt und die Teilnahme an der Befragung auf Freiwilligkeit beruhte. Insgesamt sind 115 ausgefüllte Fragebögen bei der Forschungsgruppe eingegangen, womit rund 50 Prozent¹⁴ der angeschriebenen Hilfsangebote sich an der Befragung beteiligten. Betrachtet man ausschließlich das engere Feld der Wohnungslosenhilfe, so beträgt die Rücklaufquote 98 Prozent. Die Teilnahme an der Befragung erfolgte dabei anonym. Die vorangegangene Übersicht (Abbildung 5) zeigt die jeweilige Anzahl an Einrichtungen bzw. Angeboten, die sich an der Befragung beteiligten¹⁵.

Die Hälfte der Einrichtungen bzw. Angebote, die Daten zu Betroffenen an die Forschungsgruppe übermittelt haben, befindet sich im Regionalverband Saarbrücken (51%). Mit weniger als einem Fünftel haben sich darüber hinaus Einrichtungen in den Landkreisen Saarlouis (16%), Neunkirchen (12%), Merzig-Wadern (8%), im Saarpfalz-Kreis (8%) sowie im Landkreis St. Wendel (4%) an der Befragung beteiligt (bei einem Prozent erfolgte keine Angabe).

5.1.3. Quantitative Annäherung unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten in der Wohnungslosenhilfe

Die Auswertung der ausgefüllten Fragebögen erfolgte zunächst deskriptiv-statistisch¹⁶ (vgl. z.B. Bortz/Schuster 2010), bezogen auf die Landkreise bzw. den Regionalverband sowie landesweit, und fokussierte sich auf die Anzahl der Betroffenen, die die jeweiligen Angebote in der Referenzwoche (29.01. – 04.02.2024) genutzt haben. Aufgrund möglicher Doppelerfassungen – ausgelöst durch die Nutzung mehrerer Angebote durch eine Person – ergab sich zum Teil eine Spannweite aus der minimalen und maximalen Inanspruchnahme eines Angebots.

Beispielszenario: Eine betroffene Person besucht in einer Woche zwei verschiedene Tagesaufenthalte. Weil beide Tagesaufenthalte an der Befragung teilgenommen haben, wurde die Person zweimal erfasst.

Ziel war es, diese Spannweiten einzugrenzen. Sofern eine Spannweite kleiner oder gleich 10 betrug, wurde der Mittelwert als Annäherung an die Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer zu Grunde gelegt. Bei Spannweiten größer als 10, wurden in einem zweiten Schritt Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe für eine Interpretation der Daten hinzugezogen. Im Rahmen eines *Expertenworkshops* im Juni 2024 wurde zunächst die Wahrscheinlichkeit von Doppelerfassungen von Betroffenen in klärungsbedürftigen Bereichen diskutiert.

Ferner wurde die Wahrscheinlichkeit von bereichsübergreifenden Doppelerfassungen diskutiert.

Beispielszenario: Eine betroffene Person besucht in einer Woche einen Tagesaufenthalt und sucht eine Beratungsstelle auf. Weil sowohl der Tagesaufenthalt als auch die Beratungsstelle an der Befragung teilgenommen haben, wurde die Person zweimal erfasst.

¹⁴ Die Berechnung dieses Rücklaufs erfolgte entlang der Kategorien von Einrichtungen und Angeboten (vgl. Anhang, Seite 79). Im Fragebogen wählten die Befragten dabei selbst aus, zu welcher Kategorie ihre Einrichtung bzw. ihr Angebot zählt.

¹⁵ Nicht alle hier aufgeführten Einrichtungen bzw. Angebote haben Angaben zu Betroffenen gemacht. Vereinzelt wurden ausschließlich Einschätzungen zur Nachfrage nach Hilfsangeboten abgegeben.

¹⁶ Im vorliegenden Bericht werden Verteilungen z.T. in Prozent angegeben. Summenwerte können aufgrund einer Rundung einzelner Angaben von 100 Prozent abweichen.

Ziel war es, in Abstimmung mit den Expertinnen und Experten eine Annäherung an eine bereichsübergreifende Gesamtzahl von Betroffenen zu erreichen.

Der Kreis der Expertinnen und Experten, mit denen die Ergebnisse der Auswertung diskutiert wurden, setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern (darunter Führungskräfte) von Institutionen, die mit Betroffenen der Wohnungslosigkeit arbeiten. Am Workshop haben folgende Institutionen bzw. Projekte teilgenommen:

- Aufsuchende Soziale Arbeit, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
- Drogenhilfezentrum Saarbrücken, Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH
- Housing First, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
- Jugenddienst Saarbrücken und Jugenddienst Völklingen, SOS-Kinderdorf Saarbrücken
- Notschlafstelle, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.
- Projekt EULE.plus, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
- Sozialplanung, Kreisstadt Saarlouis
- Sozialplanung, Landeshauptstadt Saarbrücken
- Wohnungslosenhilfe für Frauen, Sozialdienst katholischer Frauen Saarland e.V.

Infolge der Diskussion mit den Expertinnen und Experten konnten unterschiedliche Gruppen bzw. Cluster von Hilfsangeboten gebildet werden, die insbesondere zur Erstellung von landkreisbezogenen Info-Karten dienen (vgl. Anhang ab Seite 80). Es wird davon ausgegangen, dass eine Doppelerfassung von Betroffenen innerhalb der Gruppen zwar weiterhin möglich ist, jedoch eher unwahrscheinlich erscheint bzw. nur begrenzt erfolgte.

Folgende Gruppen werden unterschieden:

- Jobcenter und Sozialämter
- Ambulant betreutes Wohnen
- Tagesaufenthalte (für Wohnungslose)
- Streetwork / Aufsuchende soziale Arbeit
- Beratungsangebote, darunter:
 - (Offene) Beratung bei (drohender) Wohnungslosigkeit
 - (Psycho)soziale Beratung / Begleitung für Suchtkranke / Substituierte
 - (Allgemeine) psychosoziale Beratung / Betreuung
 - Beratung / Begleitung für junge Menschen
 - Beratung / Begleitung für Prostituierte
 - Beratung / Begleitung für Haftentlassene
 - Allgemeine Sozialberatung / Gemeinwesenarbeit
 - Sozialdienst eines Krankenhauses
 - Schuldner-/ Insolvenzberatung

5.1.4. Möglichkeiten und Grenzen des methodischen Vorgehens

Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Saarland sowie Menschen, die akut von einer Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dabei beziehen sich die Darstellungen auf die Ergebnisse der Sekundäranalyse von Daten des Statistischen Bundesamtes sowie auf die Ergebnisse der Befragung von Einrichtungen im Saarland durch das ForBES-Team, die Hilfsangebote für die Betroffenen vorhalten bzw. mit Betroffenen arbeiten.

Im Zuge dieser Befragung wurden aus allen Landkreisen des Saarlandes sowie aus dem Regionalverband Saarbrücken Daten zu Betroffenen gemeldet. Das gewählte Vorgehen, das *Einrichtungen* als Zielgruppe der Erhebung definiert, ermöglicht zunächst eine *Annäherung an die Nutzung von Hilfsangeboten* durch Betroffene, die die abgefragten Angebotsbereiche im Zeitraum von einer Woche in Anspruch genommen haben. Diese Vorgehensweise lässt Rückschlüsse auf die Nachfrage nach Hilfsangeboten sowie die Bedarfe unterschiedlicher Gruppen von Betroffenen zu. Ergänzend hierzu werden Einschätzungen zur zukünftigen Nachfrage von Hilfsangeboten durch Einrichtungen, die diese Angebote zur Verfügung stellen, präsentiert.

Wie andere Vorhaben¹⁷ zeigen, gestaltet sich die zahlenmäßige Erfassung von Betroffenen als äußerst komplex und ressourcenaufwendig, nicht zuletzt aufgrund des dafür notwendigen Zugangs zu den Betroffenen. Eine landesweite Zählung oder Befragung von Betroffenen waren im Rahmen des vorliegenden Auftrags nicht realisierbar.

Gleichwohl erscheint eine Annäherung in die Größenordnung von Betroffenen(-gruppen) möglich, die bisher im Saarland nicht erfasst wurden. Dies betrifft insbesondere *Menschen ohne Unterkunft*, die auf der Straße leben, sowie *verdeckt wohnungslose Menschen*, die bei Freunden oder Bekannten unterkommen. Ferner ist eine Annäherung an die Geschlechterverteilung sowie die Altersverteilung der definierten Betroffenengruppen möglich. Mit Blick auf die bereits jährlich stattfindende bundesweite Erfassung von *untergebrachten wohnungslosen Menschen* bietet der Bericht darüber hinaus einen erweiternden Blick über die Art und den Umfang von Hilfsangeboten, die durch diese Gruppe genutzt werden.

5.2. Empirische Ergebnisse

Im Hinblick auf Zahlen zu untergebrachten Wohnungslosen wird in erster Linie auf die Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, die fokussiert auf das Saarland mit seinen einzelnen Landkreisen ausgewertet wurden. Da eine hohe Verlässlichkeit der Daten von Destatis anzunehmen ist, wurden aus Ressourcengründen im Rahmen der Befragung der Forschungsgruppe nicht alle Kommunen und Träger angeschrieben, die Menschen unterbringen. Es ist demzufolge nicht anzunehmen, dass alle Einrichtungen, die Menschen unterbringen, in der Stichprobe der Befragung vertreten sind. Zudem erlauben die bundesweiten Statistiken die Auswertung der Entwicklung der Fallzahlen im Verlauf von drei Jahren.

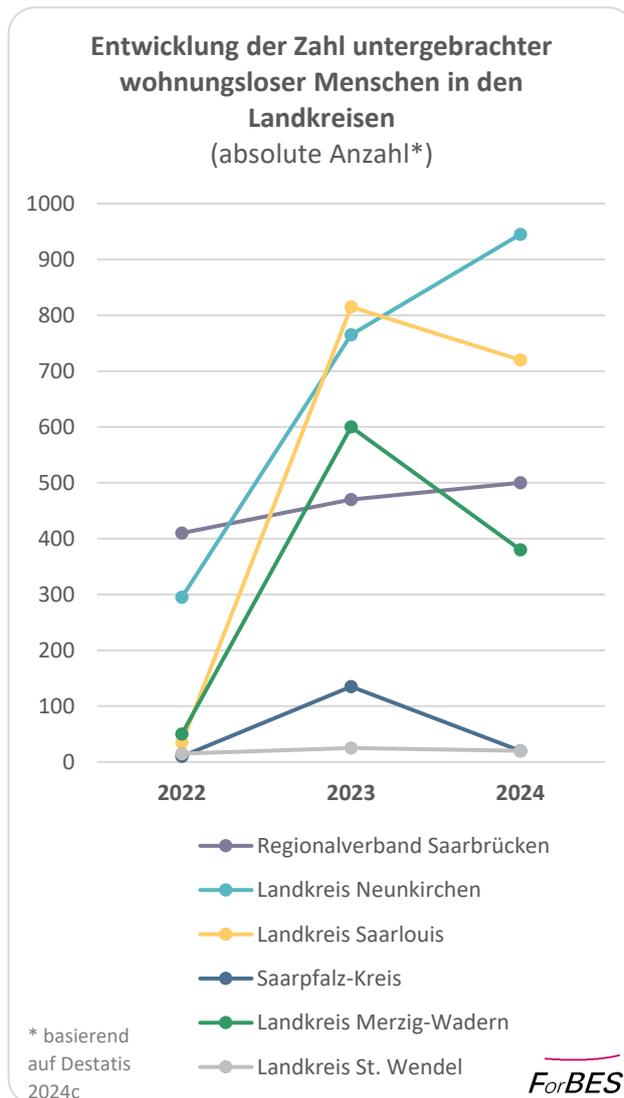
5.2.1. Untergebrachte wohnungslose Menschen im Saarland

Die Berichterstattung des Bundes verzeichnete für das Jahr 2022 deutschlandweit rund 178.100 wohnungslose Menschen, die durch Kommunen oder freie Träger untergebracht waren (vgl. Tabelle 3 auf Seite 33). Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Betroffenen um mehr als das Doppelte auf 372.060 untergebrachte Menschen bundesweit an. Dieser deutliche Anstieg wurde seitens des Bundesamtes für Statistik mit einer verbesserten Datenmeldung im zweiten Jahr der Erhebung sowie mit der Erfassung

¹⁷ Einen Überblick zu bisherigen „Wohnungslosenzählungen“ in Deutschland geben Müller et al. (2023), die darüber hinaus darauf hinweisen, dass neben dem „quantitativen Umfang (...) – unter Berücksichtigung der Heterogenität der Untersuchungsgruppe(n) – weitere Aspekte zu erheben (sind), die die Lebenswelt(en) und damit verbundene Unterstützungsbedarfe transparent(er) machen“ (ebd.: 14).

einer Vielzahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine begründet. Verbesserungen bei der Datenerhebung werden auch bezogen auf das Jahr 2024 angenommen (vgl. Destatis 2024a; Destatis 2024d). Das Statistische Bundesamt zählte im Jahr 2024 mit 439.465 Betroffenen wiederum knapp 20 Prozent mehr Personen als im Vorjahr.

Auch die Zahl der **Betroffenen im Saarland** stieg zwischen den Jahren 2022 und 2023 erheblich. Wo im Jahr 2022 noch 815 untergebrachte Menschen registriert wurden, hat sich die Anzahl der Betroffenen im Folgejahr mit 2.805 mehr als verdreifacht. Entgegen den Entwicklungen auf Bundesebene konnte im Saarland hingegen ein leichter Rückgang im Jahr 2024 beobachtet werden, so wurden am 31.01.2024 insgesamt 2.585 untergebrachte wohnungslose Menschen im Saarland erfasst (vgl. Tabelle 3 auf der folgenden Seite).



Mit Blick auf die Entwicklung der **Fallzahlen in den einzelnen Landkreisen** (vgl. Abbildung 6) zeigen sich deutliche Unterschiede. Der Regionalverband Saarbrücken verzeichnete in den vergangenen zwei Jahren einen leichten Anstieg der Zahl an Menschen, die untergebracht wurden. Im Landkreis Neunkirchen ist hingegen ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen und mit 945 Personen werden saarlandweit hier die meisten Menschen untergebracht. Erklärungsansätze für den erheblichen Anstieg liefert das Statistische Bundesamt mit der Begründung einer verbesserten Datenmeldung und der Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine (vgl. Destatis 2024a; Destatis 2024d). Auch im Landkreis Saarlouis werden landesweit betrachtet viele Menschen untergebracht, wobei hier die Zahl der Betroffenen im letzten Jahr zurückging. Bei vergleichsweise geringen Fallzahlen hat sich ebenfalls im Landkreis Merzig-Wadern die Zahl der untergebrachten Personen verringert. Insgesamt werden aus den Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel die wenigsten Betroffenen gemeldet, dabei sind im Landkreis St. Wendel wenige Veränderungen in den letzten Jahren festzustellen.

Abbildung 6: Entwicklung der Zahl untergebrachter wohnungsloser Menschen in den Landkreisen

Tabelle 3: Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen in Deutschland und im Saarland in den Jahren 2022, 2023 und 2024

	Stichtag 31.01.2022	Stichtag 31.01.2023	Stichtag 31.01.2024
Deutschland	178.145	372.060	439.465
Saarland	815	2.805	2.585
Regionalverband Saarbrücken	410	470	500
Landkreis Neukirchen	295	765	945
Landkreis Saarlouis	35	815	720
Saarpfalz-Kreis	10	135	20
Landkreis Merzig-Wadern	50	600	380
Landkreis St. Wendel	15	25	20

(Tabelle basierend auf den Meldungen im Rahmen des WoBerichtsG, vgl. Destatis 2024c)

5.2.2. Weitere Gruppen wohnungsloser Menschen im Saarland

Ein wesentliches Ergebnis aus der Befragung von Einrichtungen ist, dass neben der primären Zielgruppe der untergebrachten Wohnungslosen die befragten Einrichtungen, die für eine Unterbringung zuständig sind, auch durch andere Gruppen von Betroffenen aufgesucht werden. Demnach geben beispielsweise stationäre Unterkünfte im Regionalverband Saarbrücken an, in der Referenzwoche vom 29.01. bis 04.02.2024 durch Menschen, die auf der Straße oder bei Freunden bzw. Bekannten leben, sowie durch Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts kontaktiert worden zu sein. Ähnliches gilt für eine Unterkunft für Haftentlassene im Landkreis Neunkirchen, die darüber hinaus auch durch eine betroffene Person anderer Formen der Wohnungslosigkeit aufgesucht wurde.

Neben den Daten des Statistischen Bundesamtes erlauben die Angaben von saarländischen Einrichtungen, die durch die Forschungsgruppe befragt wurden, eine Annäherung an die Anzahl von Betroffenen weiterer Gruppen. Bei den Ausführungen zu wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft, verdeckt wohnungslos lebenden Menschen, Betroffenen anderer Formen der Wohnungslosigkeit und Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, wird in der Annäherung dabei jeweils von einer *Mindestzahl* an Betroffenen ausgegangen.

Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft

Eine Annäherung an die Anzahl von Menschen, die auf der Straße leben, erscheint mithilfe der Angaben durch die Streetwork bzw. die Aufsuchende Soziale Arbeit vielversprechend. Die Streetwork arbeitet nah am Lebensmittelpunkt der Betroffenen und auch zufolge der Gespräche mit Expertinnen und Experten kann angenommen werden, dass ein Großteil der betroffenen Personen in der Woche vom 29.01. bis 04.02.2024 mindestens einmal Kontakt zur Streetwork hatte.

Dies gilt für den Regionalverband Saarbrücken und Saarlouis, sodass die dort übermittelten Zahlen als Grundlage dienen. Im Landkreis Neunkirchen werden neben den gemeldeten Daten aus der Streetwork die Angaben über Postmeldeadressen hinzugezogen und ein Mittelwertwert als Annäherung genommen. Während es im Saarpfalz-Kreis kein entsprechendes Angebot der Streetwork gibt, werden Angaben aus einem Tagesaufenthalt zu Menschen, die auf der Straße leben, einbezogen. In gleicher Weise gilt dies für die Zahlen aus einer Beratungsstelle auch für Merzig-Wadern, da seitens der Streetwork keine Angaben gemacht wurden. Im Landkreis St. Wendel werden die Zahlen aus dem Jobcenter bzw. dem Sozialamt miteinbezogen.

Folgende Mindestzahlen wurden als Annäherung an die Zahl der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft ermittelt:

- Regionalverband Saarbrücken: 90 Betroffene
- Landkreis Neunkirchen: 9 Betroffene
- Landkreis Saarlouis: 8 Betroffene
- Saarpfalz-Kreis: 3 Betroffene
- Landkreis Merzig-Wadern: 1 betroffene Person
- Landkreis St. Wendel: 2 Betroffene

Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit

Für eine Annäherung an die Zahl der Menschen, die verdeckt wohnungslos im Saarland leben, erscheinen in erster Linie die Angaben von Beratungsstellen gut geeignet, da nicht zwingend anzunehmen ist, dass die Mehrheit der Betroffenen innerhalb der Referenzwoche Kontakt zur Streetwork hatte oder etwa einen Tagesaufenthalt besuchte. Doch auch bei dieser Gruppe von Betroffenen gilt es, landkreis-spezifische Aussagen entlang der eingegangenen Daten der befragten Einrichtungen zu treffen.

Im Regionalverband Saarbrücken werden die Zahlen der Beratungsstellen als Datengrundlage für Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit genommen. Einbezogen werden zudem die Angaben von Einrichtungen, die Postmeldeadressen zur Verfügung stellen, sodass ein Mittelwert als Annäherung genutzt werden kann. Auch im Landkreis Neunkirchen dienen die übermittelten Zahlen aus Beratungsstellen als Grundlage. Im Landkreis Saarlouis werden sowohl die Zahlen aus Beratungsstellen und der Streetwork als Orientierung genutzt. Im Saarpfalz-Kreis kann ein Mittelwert aus den Daten der Beratungsstellen und den registrierten Postmeldeadressen als Mindestzahl gelten. Im Landkreis Merzig-Wadern bieten die Aussagen der Beratungsstellen eine gute Annäherung. Im Landkreis St. Wendel liegen keine Angaben durch Beratungsstellen vor, sodass die übermittelten Zahlen des Jobcenters bzw. Sozialamtes herangezogen werden.

Folgende Mindestzahlen wurden als Annäherung an die Zahl der Betroffenen einer verdeckten Wohnungslosigkeit ermittelt:

- Regionalverband Saarbrücken: 200 Betroffene
- Landkreis Neunkirchen: 39 Betroffene
- Landkreis Saarlouis: 10 Betroffene
- Saarpfalz-Kreis: 12 Betroffene
- Landkreis Merzig-Wadern: 6 Betroffene
- Landkreis St. Wendel: 5 Betroffene

Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit

Im Hinblick auf Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit, d.h. auf Frauen in Frauenhäusern oder Menschen, die beispielsweise länger als notwendig in stationären Gesundheitseinrichtungen oder Haftanstalten verbleiben, erscheinen die Aussagen der befragten Beratungsstellen eine angemessene Annäherung an die Zahl der Betroffenen zu geben. Von Frauenhäusern liegen keine Daten vor.

Im Regionalverband Saarbrücken und in den Landkreisen Neunkirchen bzw. dem Saarpfalz-Kreis werden Angaben zu den Betroffenen anderer Formen der Wohnungslosigkeit durch Beratungsstellen gemacht und diese als Annäherung hinzugezogen. In den Landkreisen Saarlouis und St. Wendel liegen keine Angaben vor. Im Landkreis Merzig-Wadern erfolgt eine Annäherung über die Angaben des Jobcenters.

Folgende Mindestzahlen wurden als Annäherung an die Zahl der Betroffenen anderer Formen der Wohnungslosigkeit ermittelt:

- Regionalverband Saarbrücken: 19 Betroffene
- Landkreis Neunkirchen: 3 Betroffene
- Saarpfalz-Kreis: 5 Betroffene
- Landkreis Merzig-Wadern: 1 betroffene Person

Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts

In ähnlicher Weise wie bei den Gruppen der verdeckt wohnungslos lebenden Menschen und der Betroffenen anderer Formen der Wohnungslosigkeit können bei Personen, denen akut der Verlust der Wohnung droht, die Angaben von Beratungsstellen Aufschluss über eine Gesamtzahl geben. Doch auch hier gilt es, auf die landkreisspezifische Datengrundlage hin Aussagen zu treffen.

Im Regionalverband Saarbrücken können die Daten der Beratungsstellen über Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts als Mindestzahl angenommen werden. Im Landkreis Neunkirchen können die Zahlen von Betroffenen aus den Beratungsstellen und aus den Tagesaufenthalten als Mindestzahl angenommen werden. Im Landkreis Saarlouis werden sowohl die Angaben der Beratungsstellen als auch die der Streetwork als Annäherung herangezogen. Im Saarpfalz-Kreis bieten sich vor allem die Daten aus einem Tagesaufenthalts als eine Annäherung an. Im Landkreis Merzig-Wadern dienen die Angaben über Betroffene aus einer Beratungsstelle und im Landkreis St. Wendel die Postmeldeadressen als Mindestzahl.

Folgende Mindestzahlen wurden als Annäherung an die Zahl der Betroffenen eines drohenden Wohnungsverlusts ermittelt:

- Regionalverband Saarbrücken: 75 Betroffene
- Landkreis Neunkirchen: 31 Betroffene
- Landkreis Saarlouis: 8 Betroffene
- Saarpfalz-Kreis: 10 Betroffene
- Landkreis Merzig-Wadern: 3 Betroffene
- Landkreis St. Wendel: 3 Betroffene

5.2.3. Zusammenfassung: Abschätzung der Größenordnung von Betroffenen im Saarland

Insgesamt ergeben sich aus einer *vorsichtigen Schätzung* folgende Daten entsprechend der Typen von Wohnungslosen (vgl. Tabelle 4). In der Zukunft könnte ein regelmäßig durchgeführtes Monitoring im Saarland genauere Erkenntnisse über die Zahl der Betroffenen, die nicht durch das Statistische Bundesamt erfasst werden, liefern.

Tabelle 4: Annäherung an die Gesamtzahl wohnungsloser Menschen im Saarland im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

	Regionalverband Saarbrücken	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Saarlouis	Saarpfalz-Kreis	Landkreis Merzig-Wadern	Landkreis St. Wendel	Saarland
Untergebrachte wohnungslose Menschen (vgl. Destatis 2024c)	500	945	720	20	380	20	2.585
Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft	90	9	8	3	1	2	113
Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit	200	39	10	12	6	5	272
Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit	19	3	k. A.	5	1	k. A.	28
Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts	75	31	8	10	3	3	130

5.2.4. Exkurs: Eine repräsentative Studie aus dem Jahr 2022 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales führten die Forschungsinstitute *Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e.V.* und *Kantar Public* im Jahr 2022 eine repräsentative Studie durch, die Daten zu wohnungslosen Menschen *ohne Unterkunft* sowie *verdeckt Wohnungslose* in Deutschland liefert (vgl. Brüchmann et al. 2022). In ihrem Ergebnis verweist die Studie auf rund 37.400 Erwachsene, die in Deutschland im Zeitraum zwischen 1. und 7. Februar 2022 ohne Unterkunft waren und auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebten. Zusätzlich galten 1.100 Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit den Eltern auf der Straße lebten, als wohnungslos ohne Unterkunft. Die ermittelte Zahl der verdeckt Wohnungslosen betrug in dieser Woche 49.300 Erwachsene und 5.500 Kinder (vgl. ebd.: 13). Werden die Daten des Statistischen Bundesamtes zu untergebrachten wohnungslosen Menschen am 31. Januar 2022 hinzugezählt (diese beläuft sich auf rund 178.100, siehe oben), waren etwa 271.400 Menschen (sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche) akut von einer Wohnungslosigkeit betroffen¹⁸.

¹⁸ Nicht eingerechnet sind Menschen, die von anderen Formen der Wohnungslosigkeit betroffen oder von einer Wohnungslosigkeit bedroht waren.

In der Gesamtschau kann im Rahmen der Studie somit für das Jahr 2022 davon ausgegangen werden, dass zwei Drittel aller Betroffenen (inkl. Kinder und Jugendliche) untergebracht waren, 20 Prozent verdeckt wohnungslos lebten und 14 Prozent aller Betroffenen ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebten.

Es ist anzunehmen, dass diese prozentuale Verteilung, die für das Jahr 2022 beobachtet wurde, in den Folgejahren zugunsten der untergebrachten Wohnungslosen verschoben wurde. Wie bereits erläutert, verzeichnete die Zahl der untergebrachten Wohnungslosen im Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg aufgrund einer verbesserten Datenmeldung und der Erfassung einer Vielzahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Mit dem derzeitigen Informationsstand ist anzunehmen, dass sich die Zahlen in den einzelnen Gruppen von Betroffenen zwischen den Jahren 2022 und 2023 unterschiedlich entwickelten und die Zahlen der Menschen ohne Unterkunft und die der verdeckt Wohnungslosen vermutlich nicht in gleichem Maße gestiegen sind wie das Ausmaß der untergebrachten Wohnungslosen.

5.3. Soziodemographische Struktur der Betroffenen

Geschlecht

Entlang der Angaben der Einrichtungen, die im Rahmen des vorliegenden Berichts zur Gruppe der Betroffenen befragt wurden, erfolgte eine Annäherung an die Geschlechterverteilung der Betroffenengruppen im Saarland. Sofern sich bei der Auswertung der Geschlechterverteilung Spannweiten ergaben, wurde der Mittelwert als Annäherung zu Grunde gelegt. Anzumerken ist, dass sich die Daten aus der Befragung ausschließlich auf Menschen beziehen, die dem Hilfesystem zugänglich sind. Es erfolgten ausschließlich Einschätzungen zu Nutzerinnen und Nutzern der Hilfsangebote, die sich an der Befragung beteiligten. Die folgenden Ergebnisse können demnach keine Aussage zu Betroffenen machen, die *keine* Hilfe aufsuchen.

Aussagen zu untergebrachten wohnungslosen Menschen basieren auf den Daten des Statistischen Bundesamtes (vgl. Destatis 2024c).

Gruppenübergreifend kann mit Blick auf die Auswertung der vorliegenden Daten angenommen werden, dass im Durchschnitt etwa zwei Drittel aller wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen männlich und ein Drittel weiblich ist. Diese Verteilung bestätigt sich auch im Rahmen einer Betroffenenbefragung des saarländischen Sozialministeriums, an der sich von 302 Befragten insgesamt 73 Prozent Männer, 26 Prozent Frauen und 1 Prozent diverse Personen beteiligten (vgl. MASFG 2023: 28).

Betrachtet man die einzelnen Gruppen von Betroffenen (vgl. Abbildung 7 auf der folgenden Seite), ist diese annähernde Verteilung auf die Betroffenen anderer Formen der Wohnungslosigkeit sowie auf Menschen, denen ein Verlust der Wohnung droht, übertragbar. Bei den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft sowie den verdeckt wohnungslos lebenden Menschen ergibt sich hingegen eine leichte Verschiebung. Bei diesen beiden Gruppen sind annähernd drei Viertel der Betroffenen männlich und ein Viertel weiblich.

Dem gegenüber berichtet das Statistische Bundesamt für das Jahr 2024 von einem mehr als 50-prozentigen Anteil von Männern unter den untergebrachten wohnungslosen Menschen im Saarland (vgl. Destatis 2024c), womit der Anteil der Frauen bei den untergebrachten Wohnungslosen wesentlich höher erscheint als bei den anderen Betroffenenengruppen im Hilfesystem.



Abbildung 7: Einschätzung zur Geschlechterverteilung bei den Betroffenen

Alter

Die Bundesstatistik präsentiert Daten zu den Altersgruppen, in denen sich die untergebrachten wohnungslosen Personen befinden. In Orientierung an die bundesweite Erfassung wurden die Einrichtungen im Rahmen der Erhebung durch die Forschungsgruppe gebeten, eine Angabe zu den Altersgruppen der Betroffenen zu machen, die ihre Hilfsangebote nutzen. Bei der Frage, welche Altersgruppen die jeweiligen Angebote nutzen, konnten die Befragten mehrere Antworten angeben. Die Mehrfachantworten wurden hinsichtlich der prozentualen Verteilung der Altersgruppen ausgewertet, sodass Rückschlüsse über die annähernde Verteilung der Altersgruppen an den Nutzerinnen und Nutzern der Hilfsangebote gezogen werden können.

Den Daten des Statistischen Bundesamtes sowie der eigenen Erhebung zufolge kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Personen, die im Saarland von Wohnungslosigkeit oder einem drohenden Wohnungsverlust betroffen sind, **Erwachsene** im Alter zwischen 25 und 59 Jahre alt sind (vgl. Abbildung 8). Auszugehen ist, dass dabei der Anteil der 25- bis 39-Jährigen rund ein Viertel aller Betroffenen beträgt (zwischen 23% und 29%) und der Anteil der 40- bis 59-Jährigen zwischen einem Viertel und einem Drittel (zwischen 23% und 34%).

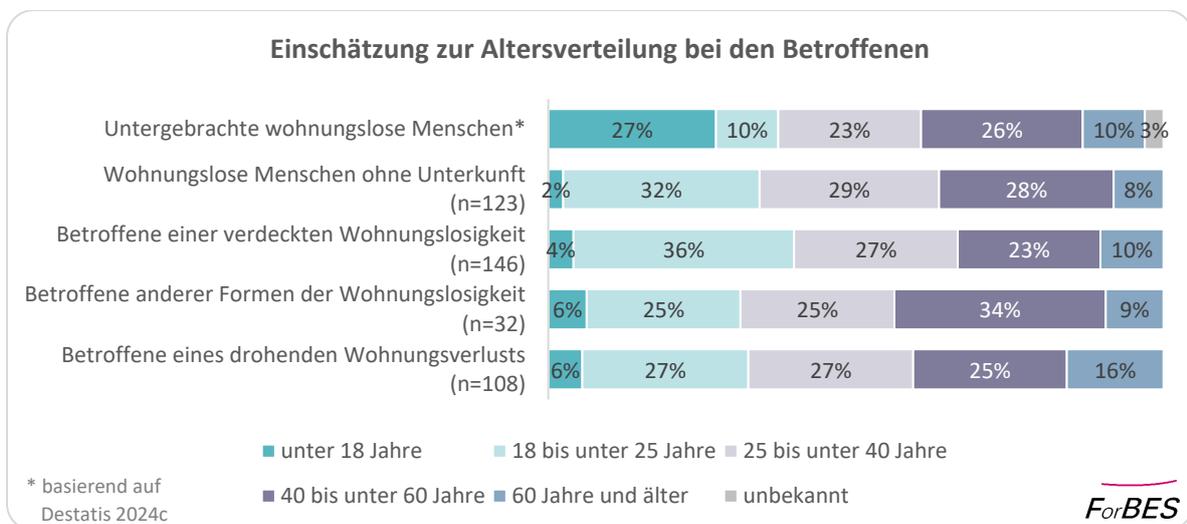


Abbildung 8: Einschätzung zur Altersverteilung bei den Betroffenen

Mit Blick auf die Gruppe der **älteren Menschen** ist zu vermuten, dass rund eine von zehn betroffenen Personen 60 Jahre oder älter ist (zwischen 8% und 16%). Hierbei scheint insbesondere bei Menschen, denen der Verlust der Wohnung droht, der Anteil der älteren Menschen mit 16 Prozent höher zu sein als in den anderen Betroffenenengruppen.

Gegliedert nach den einzelnen Betroffenenengruppen ist darüber hinaus erkennbar, dass insbesondere bei den untergebrachten Wohnungslosen der Anteil der **minderjährigen Jugendlichen** unter 18 Jahren mit 27 Prozent wesentlich höher ist als bei den anderen Gruppen von Betroffenen, wo Kinder und Jugendliche weniger als zehn Prozent der Betroffenen ausmachen.

Junge Menschen zwischen 18 und einschließlich 24 Jahren machen bei den untergebrachten Menschen im Vergleich zu den anderen Betroffenenengruppen einen geringeren Anteil aus. Das Statistische Bundesamt gibt ihren Anteil mit 10 Prozent an, wohingegen die befragten Einrichtungen davon ausgehen, dass zwischen einem Viertel und rund einem Drittel aller Nutzerinnen und Nutzer junge Menschen sind (zwischen 25% und 36%). In der eigenen Erhebung wurden junge Betroffene wiederum in zwei Altersgruppen unterteilt. Wie in Abbildung 9 ersichtlich, bewegt sich der Anteil der 18- bis 20-Jährigen zwischen 6 Prozent und 15 Prozent. Der Anteil der 21- bis 24-Jährigen ist im Vergleich hierzu höher und beträgt annähernd zwischen 17 Prozent und 22 Prozent.

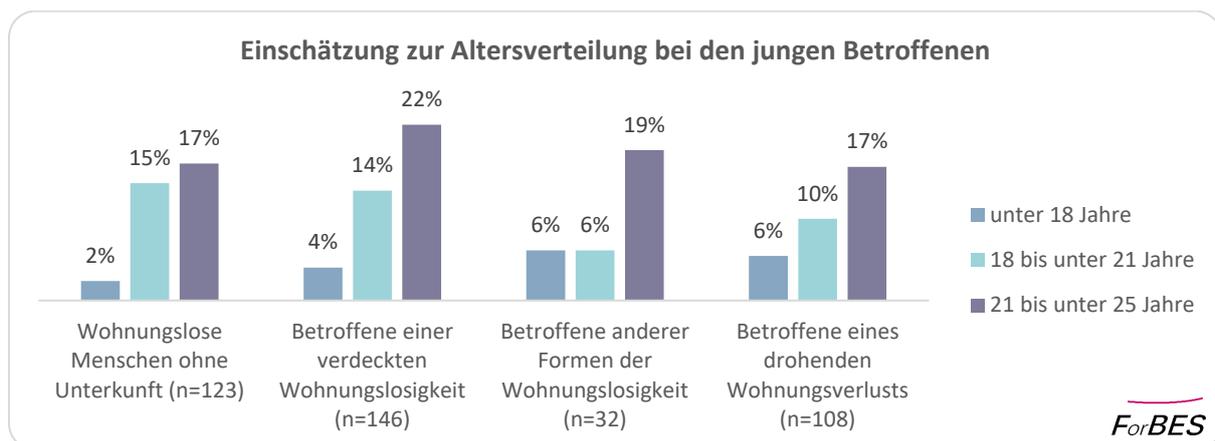


Abbildung 9: Einschätzung zur Altersverteilung bei den jungen Betroffenen

5.4. Problemlagen der Betroffenen

Wohnungslose Menschen oder Personen, denen ein Wohnungsverlust droht, können von unterschiedlichen Problemlagen betroffen sein, wobei einzelne Personen oft durch mehrere Faktoren gleichzeitig belastet sind. Die Einrichtungen, die mit Betroffenen arbeiten und sich an der Befragung zum Wohnungslosenbericht beteiligten, wurden gebeten, für die Gruppe ihrer Klientinnen und Klienten die am häufigsten vorkommenden Problemlagen anzugeben¹⁹. Aus einer vorgegebenen Liste, die sich an den Indikatoren der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe orientiert (vgl. BAG W 2022: 59f.), konnten maximal fünf Problembereiche ausgewählt werden, die die Einrichtungen mit den Betroffenenengruppen assoziieren.

¹⁹ Da Problemlagen vom Statistischen Bundesamt nicht erfasst werden, erfolgte hier eine Einbeziehung der Daten aus der eigenen Erhebung zur Gruppe der untergebrachten Wohnungslosen.

In den Antworten der Einrichtungen (vgl. Abbildung 10) zeigt sich, dass eine *Suchtproblematik, psychische oder psychosomatische Störungen* sowie eine *mangelnde Existenzsicherung bzw. materielle Absicherung* den Großteil der Problemlagen von Betroffenen der Wohnungslosigkeit oder eines drohenden Wohnungsverlusts ausmachen. Diese Faktoren werden durchweg bei allen Gruppen von Betroffenen als eine ähnlich hohe Belastung gesehen, wobei eine Suchtproblematik geringfügig häufiger den auf der Straße lebenden Wohnungslosen zugeschrieben wird.



Abbildung 10: Einschätzung zu den häufigsten Problemlagen von Betroffenen

Ferner erscheint der *Umgang mit Behörden* eine verbreitete Herausforderung zu sein, wobei dies bei den Menschen, die von anderen Formen der Wohnungslosigkeit betroffen sind, weniger ein Problem zu sein scheint als bei anderen Betroffenen Gruppen.

Überschuldung bzw. Schulden machen 10 Prozent aller gegebenen Antworten aus, wobei diese insbesondere bei den Personen mit einem drohenden Wohnungsverlust als Problem erkannt wird.

Weniger als 10 Prozent aller Antworten fallen auf *Probleme am Arbeitsplatz* bzw. eine *Arbeitslosigkeit*, von denen die einzelnen Gruppen in einem ähnlichen Ausmaß betroffen zu sein scheinen.

Probleme mit *sozialen Beziehungen* oder *Gewalterfahrungen* bzw. eine *Gewaltbedrohung* werden ebenfalls seltener genannt, am häufigsten jedoch mit Blick auf die Betroffenen von anderen Formen der Wohnungslosigkeit.

Gar nicht oder eher weniger scheinen eine körperliche Erkrankung, Behinderung oder Beeinträchtigung, soziale Isolation und Einsamkeit, ausländerrechtliche/aufenthaltsrechtliche Probleme oder unzureichende Deutschkenntnisse sowie darüber hinaus Diskriminierungserfahrungen und Gewaltbereitschaft oder Gewalttätigkeit als Problemlagen aus Sicht der Fachkräfte bei den Betroffenen vorzukommen.

5.5. Inanspruchnahme von Hilfsangeboten durch Betroffene

Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Ergebnisse der Befragung von Einrichtungen im Saarland und bilden die Nutzung unterschiedlicher Hilfsangebote durch die Betroffenen ab. Hierzu wurden die Einrichtungen, die Hilfsangebote für Betroffene bereithalten, gefragt, wie viele wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihr Angebot im Zeitraum zwischen 29. Januar und 4. Februar 2024 in Anspruch genommen haben.

Eine Übersicht der Ergebnisse aus den einzelnen Landkreisen sowie dem Regionalverband kann den Info-Karten ab Seite 80 entnommen werden.

5.5.1. Leistungen der Jobcenter und Sozialämter²⁰

Sozialämter nehmen in ihrer Funktion als örtliche Träger der Leistungen nach dem SGB XII eine zentrale Rolle für Betroffene einer (drohenden) Wohnungslosigkeit ein, ebenso wie die Jobcenter, die sich im Zuständigkeitsbereich des SGB II befinden. Ihre Aufgabe liegt unter anderem in der Prävention von Wohnungslosigkeit. Um präventiv tätig werden zu können, werden Träger der Sozialhilfe sowie Jobcenter von den Amtsgerichten über eine Räumungsklage informiert, die infolge einer außerordentlichen Kündigung aufgrund von Mietschulden erfolgt (vgl. Henke 2020: 35).

Aufgrund der Zuständigkeiten der Sozialämter und Jobcenter wurden diese im Zuge der Befragung von Einrichtungen im Saarland kontaktiert und gebeten, Aussagen zu Betroffenen zu machen. Die Auswertung der gemeldeten Daten zeigt jedoch, dass die im vorliegenden Bericht dargestellten Zahlen allenfalls als eine Annäherung dienen, da sich nicht aus allen Landkreisen entsprechende Behörden an der Befragung beteiligten (vgl. Tabelle 5 auf der folgenden Seite).

Mit Blick auf die Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken sowie in den Landkreisen Merzig-Wadern, St. Wendel und dem Saarpfalz-Kreis werden insgesamt **132 betroffene Personen** gemeldet, die in der Referenzwoche bei den Jobcentern registriert waren bzw. durch diese betreut wurden.

- Fast die Hälfte dieser Betroffenen verteilt sich auf den Regionalverband Saarbrücken (53%).
- Im Regionalverband Saarbrücken sind überwiegend Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit bei den Jobcentern registriert (31%), im Saarpfalz-Kreis hingegen Menschen ohne Unterkunft (50%) und in den Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel sind in der Mehrzahl untergebrachte Wohnungslose bei den Jobcentern gemeldet (Merzig-Wadern 80%; St. Wendel 58%).

²⁰ Es wurden auch die Jugendämter der Landkreise bzw. des Regionalverbands zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Seitens der Jugendämter liegen jedoch keine Angaben vor.

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Jobcenter und Sozialämter im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

	Anzahl der registrierten Betroffenen bei Jobcentern	Anzahl der registrierten Betroffenen bei Sozialämtern
Regionalverband Saarbrücken	70	21
Landkreis Neukirchen	k.A.	4
Landkreis Saarlouis	k.A.	1
Saarpfalz-Kreis	8	14
Landkreis Merzig-Wadern	35	4
Landkreis St. Wendel	19	3
GESAMT	132	47

Seitens der Sozialämter sind aus allen Landkreisen Angaben eingegangen. Landesweit wurden **47 betroffene Personen** gemeldet, die bei den Sozialämtern registriert sind.

- Auch bei den Sozialämtern wurden die meisten Fälle aus dem Regionalverband Saarbrücken gemeldet (45%).
- Im Regionalverband Saarbrücken sowie dem Saarpfalz-Kreis überwiegt deutlich der Anteil der untergebrachten Wohnungslosen (Saarbrücken 52%; Saarpfalz-Kreis 79%).
- Aus den Landkreisen Neunkirchen, Saarlouis, Merzig-Wadern und St. Wendel wurde nur von wenigen Betroffenen berichtet (jeweils zwischen einer und vier Personen).

Folgt man der Annahme, dass eine betroffene Person innerhalb der Referenzwoche entweder bei einem Jobcenter oder bei einem Sozialamt registriert war, kann von einer annähernden Gesamtzahl von 179 Betroffenen ausgegangen werden, die zu diesen Behörden Kontakt hatten. Diese Hypothese wurde im Zuge des Workshops mit Expertinnen und Experten diskutiert, die die Annahme unterstützen.

5.5.2. Postmeldeadressen

Um postalisch (v.a. für Behörden) erreichbar zu sein, werden in der Regel durch Jobcenter oder freie Träger Postmeldeadressen für wohnungslose Menschen bereitgestellt. Bei der Nutzung einer Postmeldeadresse wird die Post an die jeweilige Einrichtung gesandt und von dieser an die Betroffenen ausgegeben. Die Nutzung einer Postmeldeadresse gewährleistet den Erhalt von Post, was beispielsweise der erforderlichen Erreichbarkeit für das Jobcenter entgegenkommt.

Bei der Befragung wurden die Einrichtungen gebeten, Angaben über die Inanspruchnahme von Postmeldeadressen zu machen, sofern diese von den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die eingereichten Antworten wurden mit den Daten, die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit im Zuge des Konzepts „Wohnungsnot im Saarland“ ermittelt wurden (vgl. MASFG 2023: 9f.), verglichen.

Im Zusammenhang mit der Erhebung von genutzten Postmeldeadressen weist das Ministerium (MASFG) darauf hin, dass sich nicht alle Einrichtungen, die im Saarland Postmeldeadressen zur Verfügung stellen, an der Abfrage beteiligten (vgl. ebd.: 10). Auch bei der Erhebung durch die Forschungs-

gruppe wurden nicht aus allen Landkreisen Daten übermittelt. Für den Landkreis Merzig-Wadern wiesen Expertinnen und Experten darauf hin, dass keine Möglichkeit der Nutzung von Postmeldeadressen existiert und auf Angebote in anderen Landkreisen verwiesen wird. Darüber hinaus, so auch das Ministerium, besteht die Möglichkeit von Doppelmeldungen, wenn beispielsweise eine betroffene Person bei zwei unterschiedlichen Einrichtungen registriert ist (vgl. ebd.). Unabhängig von diesen Einschränkungen können die nachfolgend präsentierten Ergebnisse Hinweise darauf geben, wie sich das Angebot und die Nachfrage von Postmeldeadressen über die Landkreise verteilt.

Deutlich wird zunächst eine ausgeprägte Diskrepanz zwischen den Daten aus der Erhebung der Forschungsgruppe und der Abfrage des Ministeriums, so wurden durch die Forschungsgruppe insgesamt 523 und durch das Ministerium insgesamt 1.125 genutzte Postmeldeadressen registriert (vgl. Tabelle 6). Im Unterschied zu der institutionsbezogenen Abfrage des Ministeriums hat die Forschungsgruppe ForBES eine anonymisierte Befragung durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der genutzten Postmeldeadressen im Saarland vermutlich im Bereich zwischen 523 und 1.125 bewegt, da auf der Seite des Ministeriums auf Doppelmeldungen hingewiesen wird und auf der Seite der Forschungsgruppe möglicherweise nicht alle Institutionen, die Postmeldeadressen anbieten, erreicht wurden.

- In beiden Erhebungen ist die Inanspruchnahme von Postmeldeadressen im Regionalverband Saarbrücken am höchsten (MASFG 69%; ForBES 77%).
- Neben dem Regionalverband werden vor allem im Landkreis Neunkirchen (MASFG 10%; ForBES 16%) und im Saarpfalz-Kreis (MASFG 16%; ForBES 5%) Postmeldeadressen genutzt.

Tabelle 6: Vergleich der Daten zur Inanspruchnahme von Postmeldeadressen

	Anzahl der genutzten Postmeldeadressen zum Stichtag 15.06.2023 (MASFG 2023: 9f.)	Anzahl der genutzten Postmeldeadressen im Zeitraum 29.01. - 04.02.2024 (eigene Erhebung ForBES)
Regionalverband Saarbrücken	775	401
Landkreis Neunkirchen	113	86
Landkreis Saarlouis	55	0
Saarpfalz-Kreis	182	25
Landkreis Merzig-Wadern	0	0
Landkreis St. Wendel	0	11
GESAMT	1.125	523

Im Zuge der Befragung durch die Forschungsgruppe wurde des Weiteren die Inanspruchnahme von Postmeldeadressen durch die einzelnen Gruppen von Betroffenen erfasst (vgl. Abbildung 11 auf der folgenden Seite). Es zeigt sich, dass die verschiedenen Gruppen das Angebot in unterschiedlichem Umfang nutzen. Im Regionalverband Saarbrücken, im Saarpfalz-Kreis sowie im Landkreis St. Wendel scheinen vor allem Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit das Angebot zu nutzen, wohingegen es im Landkreis Neunkirchen insbesondere durch untergebrachte wohnungslose Menschen in Anspruch

genommen wird. Am wenigsten nutzen Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit das Angebot. Keine Einrichtung hat diesbezüglich Angaben gemacht. Auch Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts nehmen Postadressen nur vereinzelt in Anspruch.

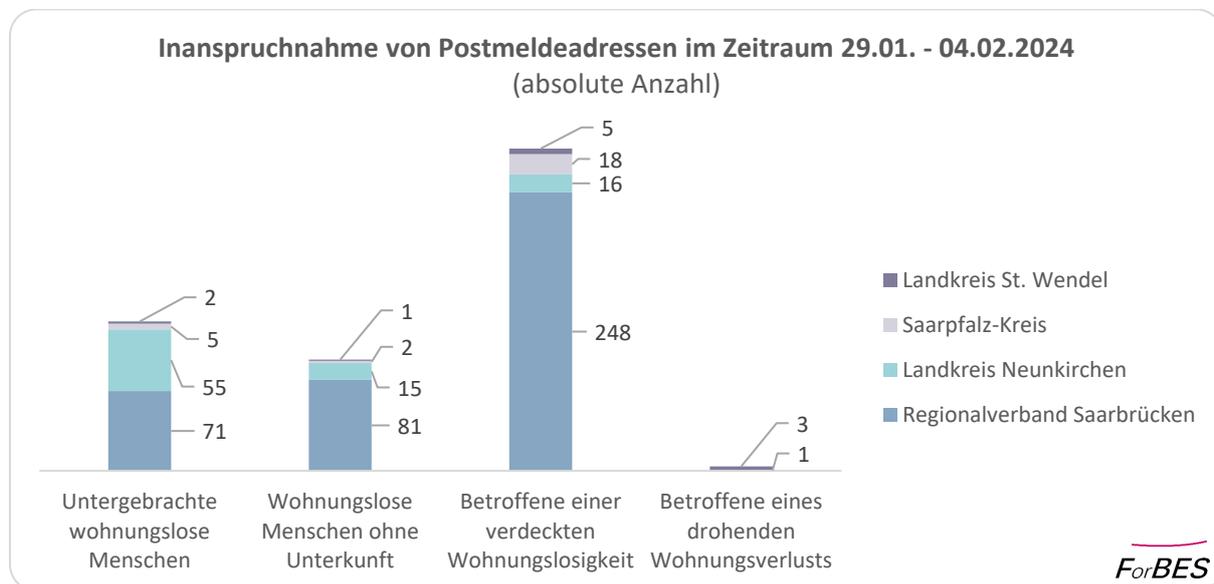


Abbildung 11: Inanspruchnahme von Postmeldeadressen im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

5.5.3. Ambulant betreutes Wohnen

Ansätze der ambulanten Betreuung, die sich an Betroffene einer Wohnungsnot oder einer drohenden Wohnungslosigkeit richten, zeichnen sich allgemein durch eine zielgerichtete und aufsuchende Einzelfallhilfe in der eigenen Wohnung bzw. einer Wohngruppe aus. Das Angebot der persönlichen Hilfen im Wohnraum kann dabei sehr unterschiedlich gestaltet sein und von einem begleiteten Wohnen über ein betreutes Übergangswohnen bis hin zu einem dezentralen stationären Wohnen reichen (vgl. Lutz/Sartorius/Simon 2021: 171). Im Saarland findet das ambulant betreute Wohnen grundsätzlich in der eigenen Wohnung der Betroffenen statt und ist auf maximal drei Monate zeitlich befristet. In wenigen Fällen erfolgt eine ambulante Betreuung in einer ortspolizeilich zugewiesenen Unterkunft, bis ein eigener Wohnraum zur Verfügung steht.

Im Saarland werden Angebote des ambulant betreuten Wohnens im Rahmen der Leistungen gem. §§ 67ff. SGB XII durch fünf unterschiedliche Träger zur Verfügung gestellt, die insgesamt 71 Plätze bereithalten. Angebote des ambulant betreuten Wohnens existieren im Regionalverband Saarbrücken, in den Landkreisen Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel²¹ sowie im Saarpfalz-Kreis (vgl. auch MASFG 2023).

Im Zusammenhang mit der Befragung werden aus dem Regionalverband Saarbrücken und vereinzelt aus dem Landkreis Saarlouis Angaben gemacht. Die Auswertung ergibt eine Gesamtzahl von **84 Personen**, die das Angebot des ambulant betreuten Wohnens in der Referenzwoche in Anspruch genommen

²¹ Nach aktuellen Angaben des Ministeriums besteht zum Zeitpunkt der Berichterstellung kein Angebot im Kreis St. Wendel.

haben oder sich an das Angebot gewandt haben (vgl. Tabelle 7). Da mehr Personen als Plätze im ambulant betreuten Wohnen das Angebot in der Referenzwoche in Anspruch genommen haben, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch andere Gruppen von Wohnungslosen (z.B. Menschen, die auf der Straße leben oder bei Bekannten unterkommen) an das Angebot wenden und dieses als Gelegenheit für eine Beratung genutzt haben. Die Gesamtzahl der Betroffenen, die sich in der Referenzwoche in der unmittelbaren Betreuung befanden, konnte nicht ermittelt werden.

Tabelle 7: Inanspruchnahme des ambulant betreuten Wohnens für Wohnungslose im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

	Regionalverband Saarbrücken	Landkreis Saarlouis	GESAMT
Untergebrachte wohnungslose Menschen	47	3	50
Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft	12	0	12
Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit	2	5	7
Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit	1	0	1
Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts	13	1	14
GESAMT	75	9	84

5.5.4. Housing First

Der Housing First Ansatz unterscheidet sich von klassischen „Treatment-First“ Ansätzen dadurch, dass die eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung am Beginn des Hilfeprozesses steht. Die wohnbegleitenden Hilfen sind dabei personenzentriert ausgerichtet und respektieren die Wahl- und Entscheidungsfreiheit der Adressatinnen und Adressaten. Die Unterstützung erfolgt flexibel und so lange wie nötig. Zudem basiert sie auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit (vgl. Busch-Geertsema 2023: 144f.).

Das Projekt Housing First wird im Regionalverband Saarbrücken durchgeführt und wurde zunächst als Modellprojekt der Diakonie Saar im Jahr 2018 initiiert. Nach einer ersten Modellphase, die bis ins Frühjahr 2020 lief, wurde das Projekt im Rahmen einer Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes ab Februar 2021 weitergeführt und besteht seitdem (vgl. Couck/Ickler 2023: 1). Die Förderung durch das Ministerium (MASFG) hat sich dabei nach eigenen Angaben jährlich erhöht. Der Evaluationsbericht des Projekts verzeichnet für den Zeitraum 2021 bis 2023 eine Gesamtzahl von 32 Menschen, die durch das Projekt unterstützt wurden (vgl. ebd.: 3).

Mit Blick auf den Zeitraum vom 29.01. bis 04.02.2024, auf den sich die Befragung für den vorliegenden Bericht bezog, werden **13 Personen** gemeldet, die in dieser Woche im Projekt registriert waren, d.h. über das Projekt eine Wohnung gemietet haben und durch das Projekt unterstützt werden.

Neben den Menschen, die unmittelbar durch Housing First betreut werden, erreichte das Projekt im Referenzzeitraum Anfragen von **acht weiteren Betroffenen**, die teilweise über trägerinterne oder -externe Hilfsangebote vermittelt wurden. Von diesen Betroffenen waren zum Zeitpunkt des Erstkontakts zwei Menschen in einer Einrichtung untergebracht, vier Menschen lebten auf der Straße, eine Person lebte bei Freunden oder Bekannten und eine Person war von einem akuten Wohnungsverlust bedroht. Zu einer ausführlichen Beratung kam es mit sechs Personen. Mit ihnen wurden Beratungsgespräche

geführt, in denen die aktuelle Lebens- und Unterkunftssituation analysiert und eine etwaige Aufnahme in das Projekt eruiert wurde. Bei drei dieser Personen, die eine Beratung erhielten, wurde festgestellt, dass Housing First kein adäquates Angebot darstellt. Zwei der Betroffenen wurden hingegen in das Projekt aufgenommen und erhielten eine Mietwohnung. Eine Person wird weiterhin durch das Projekt betreut und es wird nach einer geeigneten Wohnung gesucht.

Die Zahl der Menschen, die im Projekt Housing First betreut werden, stieg im Laufe der Monate auf 17 Personen zu Ende Juli 2024.

5.5.5. Tagesaufenthalte

Tagesaufenthalte zählen zu den ambulanten Hilfen und bieten ein individuelles Hilfsangebot sowie zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, die von der materiellen Hilfe bis hin zur Beratung und Betreuung reichen. Tagesaufenthalte für wohnungslose Menschen sind niedrigschwellig angelegt und zeichnen sich durch die Freiwilligkeit der Hilfen aus. Sie orientieren sich an dem Ziel der Normalisierung der Lebensverhältnisse, leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung und begleiten die Betroffenen in höherschwellige Angebote des Hilfesystems (vgl. Lutz/Sartorius/Simon 2021: 133ff.).

Die Befragung richtete sich neben Tagesaufenthalten für wohnungslose Personen vor allem an Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit. Aufgrund der Selbstzuordnung der befragten Einrichtungen zu möglichen Kategorien von Hilfsangeboten, beziehen sich die hier dargestellten Ergebnisse unter Umständen auch auf Tagesaufenthalte oder Treffpunkte, die nicht ausschließlich für die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen bestimmt sind.

Wie bei den Beratungsstellen für Wohnungslose sind auch mit Blick auf die Tagesaufenthalte für die Zielgruppe keine Angebote in den Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel bekannt. Von den Tagesaufenthalten in den vier anderen Landkreisen (Regionalverband Saarbrücken, Landkreise Neunkirchen und Saarlouis, Saarpfalz-Kreis) wurden Zahlen zu Betroffenen übermittelt. In der Gesamtschau kann davon ausgegangen werden, dass annähernd **341 betroffene Menschen** im Zeitraum, auf den sich die Befragung der Einrichtungen bezog, einen Tagesaufenthalt besuchten (vgl. Abbildung 12).

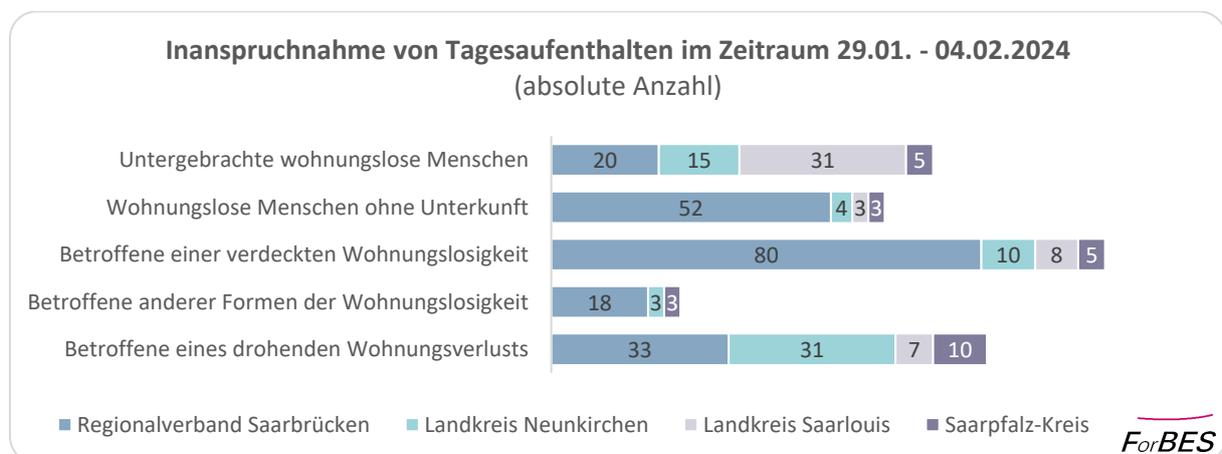


Abbildung 12: Inanspruchnahme von Tagesaufenthalten im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

- Die Mehrheit besuchte einen Tagesaufenthalt im Regionalverband Saarbrücken (60%). Auf den Landkreis Neunkirchen entfallen 18 Prozent aller Besucherinnen und Besucher, den Landkreis Saarlouis 14 Prozent und den Saarpfalz-Kreis 8 Prozent.
- Nutzerinnen und Nutzer der Tagesaufenthalte im Regionalverband waren insbesondere Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit (39%).
- Im Landkreis Saarlouis sind knapp zwei Drittel aller Nutzerinnen und Nutzer eines Tagesaufenthalts untergebrachte Wohnungslose (63%).
- Deutlich wird, dass auch Menschen in prekären Wohnsituationen, denen eine Wohnungslosigkeit droht, Tagesaufenthalte besuchen. Im Saarpfalz-Kreis sind dies mehr als ein Drittel (38%) und im Landkreis Neunkirchen sogar knapp die Hälfte aller Nutzerinnen und Nutzer (49%).

5.5.6. Streetwork / Aufsuchende Soziale Arbeit

Streetwork beschreibt in der Sozialen Arbeit die aufsuchende Arbeit mit verschiedenen Gruppen von Klientinnen und Klienten. Die Aufsuchende Soziale Arbeit, die sich auf wohnungslose Menschen fokussiert, setzt sich einerseits zum Ziel, materielle Überlebenshilfe auf der Straße zu leisten. Andererseits sollen Menschen, die auf der Straße leben und keinen Kontakt mehr zum Hilfesystem haben, durch Vertrauens- und Beziehungsarbeit zurück zum Hilfesystem finden. Mitunter findet auch direkt eine Beratung durch die Streetworker selbst statt (vgl. Lutz/Sartorius/Simon 2023: 146f.).

Von Seiten der Streetwork bzw. Aufsuchenden Sozialen Arbeit wurde saarlandweit ein Kontakt zu **260 Menschen** in der Referenzwoche registriert (vgl. Tabelle 8). Bis auf den Saarpfalz-Kreis und den Landkreis St. Wendel, wo keine derartigen Angebote bekannt sind, liegen Angaben aus allen Landkreisen sowie dem Regionalverband vor.

Tabelle 8: Inanspruchnahme der Streetwork / Aufsuchenden Sozialen Arbeit im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

	Regional- verband Saarbrücken	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Saarlouis	Landkreis Merzig- Wadern	GESAMT
Untergebrachte wohnungslose Menschen	13	7	25	4	49
Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft	90	4	8	0	102
Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit	53	3	10	4	70
Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit	4	0	0	0	4
Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts	23	4	8	0	35
GESAMT	183	18	51	8	260

- Die Mehrheit der Kontakte fand im Regionalverband Saarbrücken statt (70%). Dabei wurden insbesondere Menschen ohne Unterkunft von der Streetwork bzw. aufsuchenden Arbeit angesprochen (49%).
- Das Beispiel des Regionalverbandes zeigt, dass auch Menschen, die trotz einer vorhandenen Wohnung ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, zur Zielgruppe der aufsuchenden Arbeit gehören. 13 Prozent der Kontakte im Regionalverband war zu Betroffenen eines drohenden Wohnungsverlusts.

- Im Landkreis Saarlouis wurden hingegen vor allem untergebrachte Wohnungslose angesprochen (49%). Auch im Landkreis Neunkirchen bildete dies bei insgesamt 18 Kontakten die größte Gruppe (39%).

5.5.7. Beratungs- und Betreuungsangebote

Je nach Bedarf stehen für Betroffene der Wohnungslosigkeit oder eines drohenden Wohnungsverlusts unterschiedliche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Im Allgemeinen meint Beratung im niedrigschwelligen und freiwilligen Rahmen eine Vermittlung von Wissen, die Ermittlung von Problemlagen und darauf folgende gemeinsam erarbeitete, individuelle Interventionen zur Verbesserung der aktuellen (Lebens-) Situation unter Berücksichtigung von Ressourcen, aber auch Hürden (vgl. Lutz/Simon 2017: 115f.). Im Zuge der Recherche für den vorliegenden Bericht wurden sowohl zielgruppenspezifische als auch bedarfsspezifische Angebote identifiziert, die Betroffene der Wohnungslosigkeit als primäre oder sekundäre Zielgruppe haben. Die einzelnen Angebote wurden unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, die im Folgenden näher betrachtet werden.

Beratungen bei (drohender) Wohnungslosigkeit

Im Kontext einer (drohenden) Wohnungslosigkeit bedeutet eine Beratung die Unterstützung zum Wohnraumerhalt, aber auch bei den Folgen des Wohnraumverlustes und dem Erhalt von neuem Wohnraum (vgl. Lutz/Simon 2017: 115ff.). Dabei kann eine Beratung ambulant oder in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgen.

Im Zuge der Befragung wurde eine erhebliche Zahl an Personen festgestellt, die in der Referenzwoche eine Beratung bei (drohender) Wohnungslosigkeit in Anspruch genommen hat. Insgesamt **156 Personen** haben demnach eine Beratungsstelle, die sich an Betroffene der Wohnungslosigkeit oder eines drohenden Wohnungsverlusts richtet, aufgesucht (vgl. Abbildung 13 auf der folgenden Seite). Dabei haben ausschließlich Beratungsstellen aus dem Regionalverband Saarbrücken, dem Landkreis Neunkirchen und dem Saarpfalz-Kreis an der Erhebung teilgenommen. Im ländlichen Raum (Landkreise Merzig-Wadern und St. Wendel) sind keine Beratungsstellen für die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen bekannt.

- Landesweit betrachtet, haben insbesondere Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit eine Beratung in Anspruch genommen (42%).
- Rund drei Viertel aller Beratungen fanden im Regionalverband Saarbrücken statt (74%).
- Neben den Betroffenen einer verdeckten Wohnungslosigkeit (48%) haben im Regionalverband vor allem Menschen ohne Unterkunft eine Beratung aufgesucht (23%).
- 16 Prozent aller Beratungen entfallen auf den Landkreis Neunkirchen, 10 Prozent auf den Saarpfalz-Kreis.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die im Rahmen der Befragung zu Grunde gelegte Strukturierung der Hilfsangebote (vgl. Übersicht im Anhang, Seite 79) nicht immer trennscharf ist, so kann im Rahmen eines Tagesaufenthalts ebenfalls eine Beratung von Betroffenen stattfinden. Tagesaufenthalte sind als kommunikative Angebote zu betrachten. Bei einer in den Tagesaufenthalt integrierten Beratung erfolgte die Erfassung von Betroffenen unter Umständen in der Kategorie „Tagesaufenthalt“ (vgl. Kapitel 5.5.5).

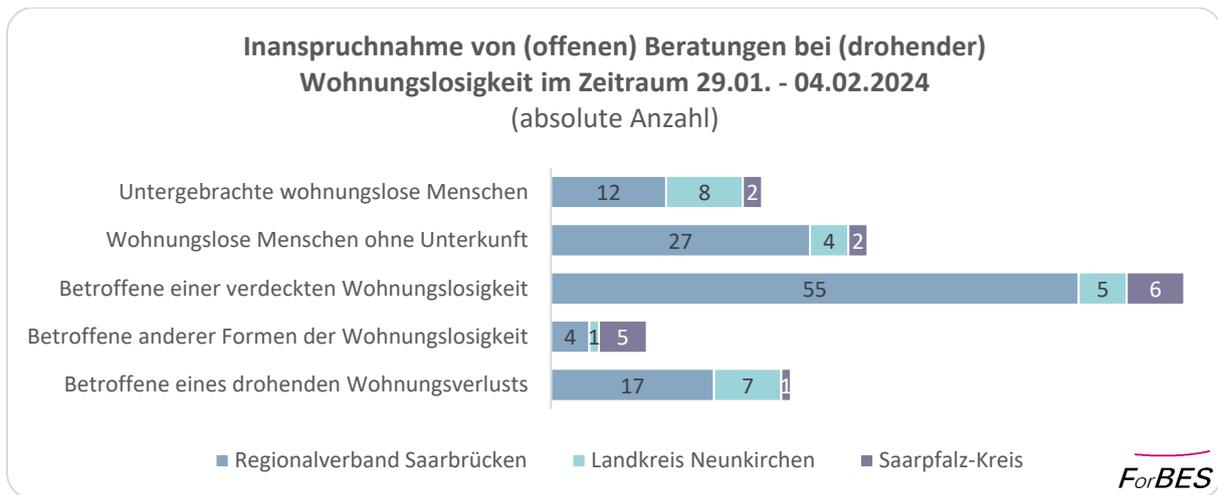


Abbildung 13: Inanspruchnahme von (offenen) Beratungen bei (drohender) Wohnungslosigkeit im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

Beratung / Begleitung für Suchtkranke / Substituierte

Suchtberatungsstellen stehen meist unter freier oder öffentlicher Trägerschaft und bieten Menschen mit einem problematischen Substanzkonsum sowie deren Angehörigen Unterstützung auf dem Weg in die Abstinenz. Die Angebotspalette beinhaltet neben der Beratung in offenen Sprechstunden auch Gruppenangebote, eine Vermittlung in ambulante oder stationäre Entwöhnungstherapien, aber auch die Möglichkeit der medizinischen Versorgung sowie des geschützten Konsumierens in eigenen Konsumräumen. Darüber hinaus sind diese Beratungsstellen oftmals erste Anlaufstellen für eine Substitution und die begleitende psychosoziale Beratung (vgl. Eichenbrenner/Ruhl 2023: 155).

Von (psychosozialen) Suchtberatungsstellen bzw. Angeboten der Begleitung für suchtkranke Menschen oder Substituierte erfolgten im Rahmen der landesweiten Befragung von Einrichtungen Angaben aus dem Regionalverband Saarbrücken sowie den Landkreisen Neunkirchen, Saarlouis und Merzig-Wadern. Insgesamt wurden **74 Betroffene** gezählt, die ein solches Angebot im Referenzzeitraum in Anspruch genommen haben (vgl. Tabelle 9 auf der folgenden Seite).

- Auffällig ist die hohe Nachfrage nach einer Suchtberatung im Landkreis Neunkirchen, so zählen Suchtberatungsstellen hier fast die Hälfte aller Nutzerinnen und Nutzer im Saarland (49%). Hierbei überwiegt die Inanspruchnahme einer Beratung durch Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit (83%).
- 43 Prozent der Beratungen bzw. Begleitungen für Suchtkranke oder Menschen in Substitution fanden im Regionalverband Saarbrücken statt. Neben den Betroffenen einer verdeckten Wohnungslosigkeit (14%) bilden Menschen, denen der Verlust der Wohnung droht, die größte Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer (14%).
- In den Landkreisen Saarlouis und Merzig-Wadern wurden vergleichsweise nur wenige Menschen beraten bzw. betreut (Saarlouis: 2 Personen; Merzig-Wadern: 4 Personen).

Tabelle 9: Inanspruchnahme von (psychosozialen) Beratungen / Begleitungen für Suchtkranke / Substituierte im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

	Regionalverband Saarbrücken	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Saarlouis	Landkreis Merzig-Wadern	GESAMT
Untergebrachte wohnungslose Menschen	7	0	0	0	7
Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft	0	4	0	0	4
Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit	10	30	2	3	45
Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit	5	0	0	0	5
Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts	10	2	0	1	13
GESAMT	32	36	2	4	74

Beratungen / Begleitungen für junge Menschen

Neben ambulant betreuten Wohnformen gibt es je nach Region bzw. Kommune Hilfsangebote für junge Wohnungslose häufig nur in Form von Beratungsstellen. Anlaufstellen wie die des SOS-Kinderdorf e.V. unterstützen die jungen Menschen bei der Überwindung der Wohnungslosigkeit und entwickeln mit den Betroffenen „tragfähige Alternativen für das weitere Leben“ (vgl. SOS-Kinderdorf e.V. 2024). Mit Blick auf die Beratung bzw. Begleitung von jungen Wohnungslosen wurde im Zuge der Auswertung eine Gesamtzahl von **160 jungen Menschen** ermittelt, die ein entsprechendes Angebot im Referenzzeitraum in Anspruch genommen haben (vgl. Tabelle 10).

- Es zeigt sich, dass das Angebot überwiegend von jungen Betroffenen wahrgenommen wird, die bei Freunden oder Bekannten unterkommen (50%).
- Das Angebot hat darüber hinaus für junge Menschen, denen ein Wohnungsverlust droht, eine hohe Bedeutung (23%).
- Beratungen bzw. Begleitungen werden neben dem Landkreis Saarlouis (4%) insbesondere im Regionalverband Saarbrücken genutzt (96%).

Tabelle 10: Inanspruchnahme von Beratungen / Begleitungen für junge Menschen im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

	Regionalverband Saarbrücken	Landkreis Saarlouis	GESAMT
Untergebrachte wohnungslose Menschen	18	0	18
Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft	14	1	15
Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit	76	4	80
Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit	10	0	10
Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts	35	2	37
GESAMT	153	7	160

Aus den Landkreisen Neunkirchen, Merzig-Wadern, St. Wendel sowie dem Saarpfalz-Kreis liegen keine Daten von Hilfsangeboten für junge Menschen vor. Wenn überhaupt, konnten hier nur vereinzelt Hilfsangebote identifiziert werden, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Situationen richten. Es kann vermutet werden, dass junge Menschen vor allem auch in anderen niedrigschwelligen Angeboten, wie z.B. Zentren der Offenen Jugendarbeit, Beratungsangebote nutzen.

Gemeinwesenarbeit und Sozialdienste in Krankenhäusern

Obwohl sich die Wohnungslosenhilfe im Bereich der Einzelfallhilfe und dem Case Management bewegt, wird die Stadtteilorientierung und der Einbezug des Sozialraums immer wichtiger, um die Ressourcen des Sozialraumes erkennen und nutzen zu können (vgl. Lutz/Simon 2017: 160f.). Im Austausch mit Expertinnen und Experten wurde deutlich, dass Sozialdienste oft eine Verweisfunktion einnehmen und die Betroffenen zu anderen Stellen, wie beispielsweise Tagesaufenthalten für Wohnungslose, vermitteln. Auch im Rahmen der Befragung zeigte sich die Bedeutung der Gemeinwesenarbeit sowie der Sozialdienste von Krankenhäusern als Anlaufstellen für Betroffene, insbesondere im Regionalverband Saarbrücken. Bei Angeboten der Gemeinwesenarbeit, vor allem der allgemeinen Sozialberatung, wurden **43 Betroffene** der Wohnungslosigkeit oder eines drohenden Wohnungsverlusts in der Referenzwoche gezählt.

- Die Hälfte der Betroffenen, die sich an die Gemeinwesenarbeit bzw. die allgemeine Sozialberatung im Regionalverband wenden, sind untergebrachte Wohnungslose (51%).

Sozialdienste von Krankenhäusern haben sich aus dem Regionalverband Saarbrücken und dem Landkreis Saarlouis an der Befragung beteiligt. Insgesamt wurden **19 betroffene Personen** bei den Sozialdiensten erfasst.

- Von 14 Betroffenen, die sich im Regionalverband an einen Sozialdienst wenden, sind knapp drei Viertel untergebracht (71%).
- Im Landkreis Saarlouis hatten vor allem wohnungslose Menschen ohne Unterkunft Kontakt zu einem Sozialdienst (4 von 5 Personen). Einer ratsuchenden Person droht der Verlust der Wohnung.

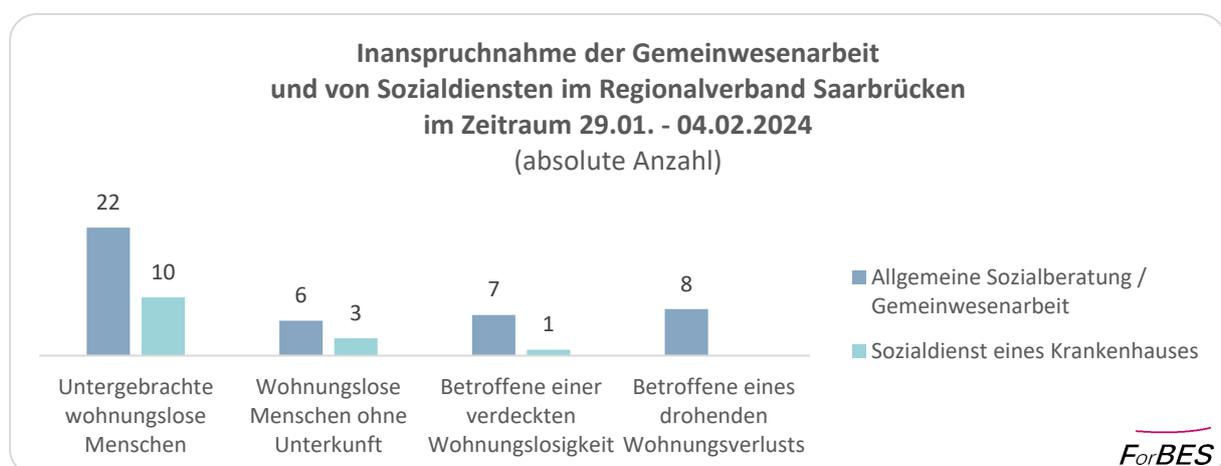


Abbildung 14: Inanspruchnahme der Gemeinwesenarbeit und von Sozialdiensten im Regionalverband Saarbrücken im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024

Sonstige Beratungs- und Betreuungsangebote

Neben den bereits skizzierten Einrichtungen der Beratung und Betreuung gibt es weitere Angebote, die sich entweder an spezifische Zielgruppen richten oder spezifische Bedarfe adressieren. Die Auswertung von Einrichtungen im Saarland verdeutlicht, dass auch Angebote für Prostituierte und Haftentlassene, Schuldner- und Insolvenzberatungen sowie (allgemeine) psychosoziale Beratungs- und Betreuungsstellen von Betroffenen der Wohnungslosigkeit bzw. eines drohenden Wohnungsverlusts in Anspruch genommen werden.

- Im Regionalverband Saarbrücken verzeichnet eine **Beratungs-/Betreuungsstelle für Prostituierte** die Inanspruchnahme durch sechs Betroffene während der Referenzwoche.
- Ein **Angebot für Haftentlassene** aus dem Landkreis Neunkirchen wurde von vier Betroffenen genutzt. Zwar existiert im Regionalverband Saarbrücken ebenfalls ein Angebot für diese Zielgruppe, jedoch liegen hierzu keine Daten vor.
- Im Landkreis Neunkirchen haben 23 Betroffene eine **(allgemeine) psychosoziale Beratung bzw. Begleitung** besucht. Fast die Hälfte dieser Personen sind Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts (43%). Ein Angebot im Landkreis Merzig-Wadern zählte sieben Nutzerinnen und Nutzer in der Referenzwoche. Davon waren fast die Hälfte Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit (3 von 7 Personen).
- Von **Schuldner- und Insolvenzberatungen** liegen Angaben aus dem Regionalverband Saarbrücken und dem Landkreis Saarlouis vor. Insgesamt wurden acht Betroffene beraten, davon zwei Personen, denen akut der Verlust der Wohnung droht.

5.5.8. Sonstige Hilfsangebote

Im Hinblick auf eine **medizinische Grundversorgung** für die Betroffenen werden zwei Angebote im Regionalverband Saarbrücken vorgehalten. Es liegen Daten von lediglich einer der beiden Stellen vor, da die zweite Praxis in der Referenzwoche, auf die sich die Daten beziehen, nicht geöffnet war. Seitens der Praxis zur medizinischen Grundversorgung, die den Fragebogen ausgefüllt hat, wird von **8 Betroffenen** berichtet, die in der Woche vom 29.1. bis 4.2.2024 versorgt wurden. Von diesen Betroffenen sind vier Personen untergebracht und vier leben ohne Unterkunft auf der Straße.

Essensausgabestellen bzw. sogenannte Suppenküchen, die zu einem großen Anteil auf ehrenamtlichen Strukturen aufbauen, wurden im Rahmen der Befragung nur unzureichend erreicht. Lediglich eine Einrichtung beteiligte sich an der Befragung und verweist auf **30 untergebrachte wohnungslose Menschen**, die in der Woche vom 29.1. bis 4.2.2024 Mahlzeiten erhielten. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere in der kalten Jahreszeit weitaus mehr Menschen im Saarland durch Essensausgabestellen gepflegt werden, so zählte beispielsweise „Ingos kleine Kältehilfe“ im Durchschnitt 50 Gäste in der Referenzwoche²². Der „Kältebus Saarbrücken e.V.“ bilanziert darüber hinaus mit Blick auf die Wintersaison 2023/24 eine Zahl von 40 bis 80 Menschen, die pro Nacht versorgt wurden (vgl. Kältebus Saarbrücken e.V. 2024).

An der Befragung beteiligt haben sich zudem eine Anlaufstelle für Betroffene, die handwerkliche und kreative Angebote bereithält, sowie ein Beratungsangebot für Menschen mit einer bestehenden oder

²² Vgl. Beiträge des Vereins bei Facebook im Zeitraum 29.01. – 04.02.2024 (Zugriff: 11.07.2024).

drohenden Energieversorgungsunterbrechung (Stromsperre). Diese beiden Stellen wurden von insgesamt elf verdeckt wohnungslos lebenden Menschen sowie von zwei Personen, denen ein Wohnungsverlust droht, aufgesucht.

5.6. Prognose zur zukünftigen Nachfrage nach Hilfsangeboten

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie weitere Angebote, die sich an wohnungslose Menschen oder Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts richten, wurden im Rahmen der Befragung gebeten, eine Einschätzung zur zukünftigen Nachfrage nach Hilfsangeboten durch Betroffene abzugeben. Dabei wurden zum einen die zukünftige Nachfrage des *eigenen* Angebots und zum anderen *allgemein* die zukünftige Nachfrage nach Hilfsangeboten abgefragt.

Nach Ansicht der befragten Einrichtungen wird die Nachfrage nach ihren jeweiligen Hilfsangeboten in den kommenden fünf Jahren tendenziell steigen oder sogar erheblich steigen (vgl. Abbildung 15/Abbildung 15). Nur vereinzelt wird vermutet, dass sich im Hinblick auf die Inanspruchnahme nach dem eigenen Hilfsangebot in Zukunft keine Veränderung ergeben wird. Eine zukünftige Abnahme der Zahl der Klientinnen und Klienten wird von keiner befragten Einrichtung erwartet.

Dieses Bild bestätigt sich auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe, wo bis auf wenige Einzelne eine Steigerung oder sogar eine erhebliche Steigerung der Nachfrage nach ihren jeweiligen Angeboten in der Zukunft erwarten. Die stationären Unterkünfte gehen in der Tendenz eher von einer Steigerung der Nachfrage aus, ebenso eine Essensausgabestelle, die sich an der Befragung beteiligte. Das Angebot Housing First vermutet sogar eine erhebliche Steigerung. Unter den Befragten im Bereich des ambulant betreuten Wohnens herrscht hingegen Uneinigkeit, so gibt eine Stelle an, die Nachfrage könnte in den kommenden fünf Jahren gleich bleiben, wohingegen ein Drittel eher eine Steigerung sowie die Hälfte eine erhebliche Steigerung der Nachfrage annehmen. Von einem zukünftigen (erheblichen) Anstieg der Nachfrage gehen ebenfalls die befragten Notschlafstellen, Tagesaufenthalte, Beratungsstellen für wohnungslose Menschen, die Aufsuchende Soziale Arbeit bzw. Streetwork sowie das befragte Angebot der medizinischen Notversorgung aus.

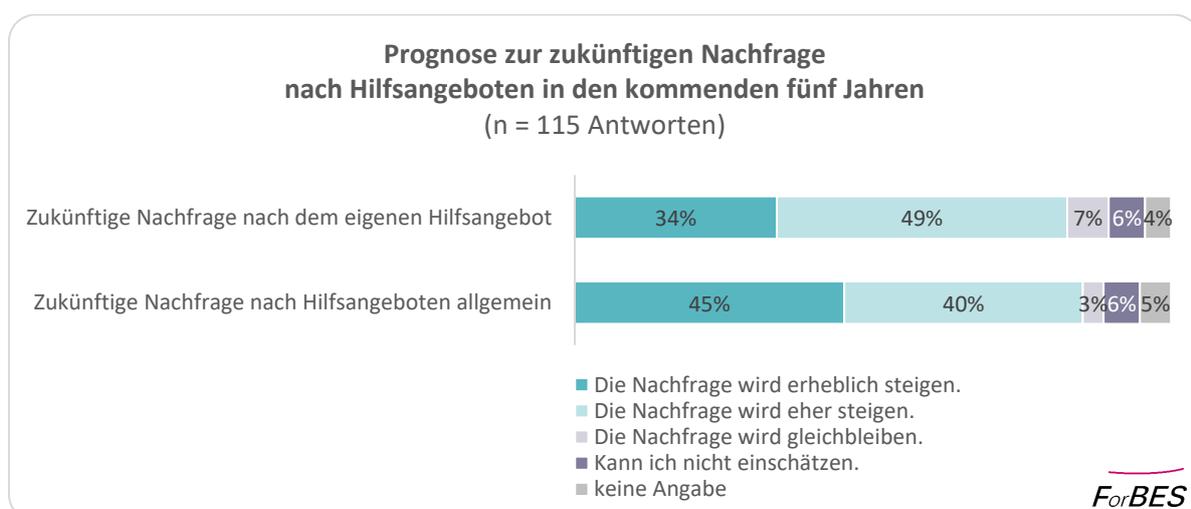


Abbildung 15: Prognose zur zukünftigen Nachfrage nach Hilfsangeboten in den kommenden fünf Jahren

Bei der Frage, wie sich *allgemein* die Nachfrage nach Hilfsangeboten in den kommenden fünf Jahren entwickeln könnte, wird diese Einschätzung durch die Einrichtungen bekräftigt. Insgesamt 85 Prozent gehen von einer (erheblichen) Steigerung des Bedarfs nach Unterstützung für Betroffene aus.

Die vorliegende Studie zeigt, dass die Angebotslandschaft für Betroffene im Saarland im *ländlichen Raum* im geringeren Maße ausgebaut ist. Es zeigen sich *Wanderbewegungen* vom ländlichen Raum in die Stadt, insbesondere in den Regionalverband Saarbrücken, so nutzen beispielsweise Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit aus allen Landkreisen die Angebote im Regionalverband.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Unterstützungsangebote unabhängig ihrer spezifischen Ausrichtung bzw. Aufgabenstellung durch alle Typen der Wohnungslosigkeit genutzt werden. In den empirischen Daten zeigt sich, dass insbesondere die Angebote der Wohnungslosenhilfe wichtige Anlaufstellen für unterschiedliche Gruppen von Betroffenen darstellen. Die erkennbare Nachfrage nach den abgefragten Angeboten zeigt die Notwendigkeit, diese Angebote weiterhin vorzuhalten und in ihrer Vielfaltigkeit zu erhalten.

6. Das Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ und die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Im Rahmen des Auftrags durch das Ministerium sollte eine *Bewertung* der im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe im Saarland „auf wissenschaftlicher Basis“ erfolgen. Diese Bewertung des Konzeptes konnte also nur ‚ex-post‘ und die vorgeschlagenen Maßnahmen nur durch eine prognostische Bewertung erfolgen. Als weitere Materialien für diese Bewertung wurden auch Protokolle des ‚Runden Tisches Wohnungsnot‘ und die Diskussionen auf der Fachtagung „Wohnungslosenhilfe im Saarland“ (28.02.2024) herangezogen. Die Bewertung kann somit als ein kooperativer Prozess unter Einbeziehung von Stakeholdern und insbesondere einer professionellen Expertise verstanden werden.

6.1. Methodische Vorgehensweise

Das vorliegende Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ (vgl. MASFG 2023) des ‚Runden Tisches Wohnungsnot‘, das von diesem erarbeitet und am 21.09.2023 verabschiedet wurde, wurde in einem ersten Schritt im Rahmen einer inhaltsanalytischen Dokumentenanalyse nach Struktur und Inhalt für eine *prognostische Bewertung* restrukturiert und im Hinblick auf seine Entwicklungsperspektiven überprüft.

In einem zweiten Schritt wurde die prognostische Bewertung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen mit Hilfe der *Evaluationskriterien der OECD* (sog. DAC-Kriterien, vgl. OECD 2024a) *in modifizierter Form* vorgenommen. Diese Kriterien kommen in der Regel am Ende einer Maßnahme bzw. eines (Modell-) Programms zur Anwendung. Für das hier in Rede stehende Konzept werden diese genutzt, um Prognosen über die Wirksamkeit der Maßnahmen zu formulieren.

Zum einen wird nach der **Relevanz** der Maßnahmen gefragt (Wird das Richtige getan? Sind die Maßnahmen angemessen und finden sie Akzeptanz bei den Betroffenen?). Zum anderen wird die **Kohärenz** der Maßnahmen in den Blick genommen (Wie gut passen die Maßnahmen? Unter welchen Bedingungen passen sie? Welche Voraussetzungen müssen gegeben bzw. geschaffen werden?). Überdies wer-

den Fragen nach der **Effektivität** (Werden die gesetzten Ziele erreicht? Was sind Gelingensbedingungen für die Zielerreichung?) und nach der **Effizienz** (Welche Ressourcen werden benötigt? Wie wirtschaftlich sind die Maßnahmen?) in den Blick genommen. Schließlich wird nach dem **Impact** (Welchen Unterschied machen die Maßnahmen? Was sind voraussichtliche Wirkungen und unbeabsichtigte Folgen?) und nach der **Nachhaltigkeit** (Sind die Wirkungen von Dauer? Was sind die Voraussetzungen und der Ressourcenbedarf für nachhaltige Wirkungen?) gefragt. Nicht bei jeder im Konzept vorgeschlagenen Maßnahme können alle Kriterien zur Anwendung gebracht werden.

Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage von Erkenntnissen aus einschlägigen empirischen Studien, die sich mit dem Handlungsfeld der Wohnungslosigkeit beschäftigten, sowie von neueren Forschungsergebnissen aus dem Themenfeld. Einbezogen wurden darunter auch Evaluationen (insbesondere Wirkungsanalysen), Good Practice Beispiele sowie Erkenntnisse aus der bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung (vgl. BMAS 2022). Ferner wurden für die prognostische Beurteilung Qualitätsstandards in der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe („State of the Art“) sowie die vorgestellten Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (vgl. BMWSB 2024) herbeigezogen.

Neben Erkenntnissen aus früheren Studien der Forschungsgruppe flossen zudem Ergebnisse aus Gesprächen mit Professionellen im Feld der Wohnungslosenhilfe sowie aus einem *Expertenworkshop* in die Bewertung der Maßnahmen mit ein. Zu dem von der Forschungsgruppe initiierten Workshop wurden Professionelle der Wohnungslosenhilfe aufgrund ihrer Expertise in den einschlägigen Handlungsfeldern eingeladen (vgl. Seite 29).

6.2. Zum Dokument: Prozess, Struktur und Inhalte

Das vorliegende Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ (MASFG 2023) wurde durch einen Runden Tisch unter Federführung des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit erarbeitet und kann damit als *Ko-Produktion* unterschiedlicher Akteursgruppen und Professioneller (Stakeholder) aus der Politik, Verwaltung sowie von wohlfahrtsverbandlichen Trägern und Einrichtungen, sowohl auf Landes- als auch Landkreisebene verstanden werden. Zum anderen ist mit der Durchführung einer standardisierten Befragung von Betroffenen ein *partizipatives Vorgehen* erkennbar. Erarbeitet wurde es im Rahmen eines *iterativen Prozesses*. Das vorliegende Konzept wurde einvernehmlich durch die Mitglieder des Runden Tisches verabschiedet und durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit veröffentlicht. Das mit dem Konzept verbundene saarländische Engagement fügt sich in das gegenwärtige bundespolitische und europäische Engagement zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ein (vgl. MASFG 2023: 19ff.).

Der Runde Tisch bildet, in der Analyse betrachtet, eine Form der *Selbstbeobachtung* von relevanten Stakeholdern, womit das präsentierte Konzept mit seinen Empfehlungen nicht zuletzt in Teilen eine Form der *Selbstverpflichtung* darstellt. Das Konstrukt des Runden Tisches kann dem Steuerungstypus „Regieren“ durch Netzwerke zugeordnet werden. Mit dem Runden Tisch wird damit der Weg zu einem neuen Verhältnis zwischen Politik, öffentlicher Verwaltung und Wohlfahrtspflege geebnet und es werden günstige Bedingungen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen geschaffen. Gleichwohl ist der Runde Tisch trotz seiner Notwendigkeit als nicht hinreichend anzusehen, so sind insbesondere Fragen der Kooperation und Governance sowie des Schnittstellenmanagements zu bearbeiten (vgl. Seite 67ff. sowie Böhmer 2016 zur „Governance der Wohnungslosenhilfe“).

Das vorgelegte Konzept von 72 Seiten umfasst insgesamt sieben Hauptkapitel: Statistische Annäherung und Definition; Methodisches Vorgehen; Derzeitige Versorgungssituation; Versorgungslücken; Zieldefinition; Empfohlene Maßnahmen; Fazit und Ausblick. In den Kapiteln werden demnach quantitative Daten zum Ausmaß der Wohnungs- und Obdachlosigkeit (u.a. entlang der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes) sowie Ergebnisse eigener Erhebungen (Befragung von Betroffenen, Erfassung der Bereitstellung von Postmeldeadressen) vorgestellt. Darüber hinaus erfolgen eine Situations- und Problembeschreibungen durch die Stakeholder und es werden Bedürfnisse der Zielgruppe (d.h. Betroffene) sowie Bedarfe aus fachlicher bzw. fachpolitischer Sicht benannt. Abschließend werden im Konzept Handlungsempfehlungen präsentiert.

Allgemein lassen sich die verschiedenen Maßnahmen des Konzeptes „Wohnungsnot im Saarland“ in *präventive* und *intervenierende* Maßnahmen unterscheiden. Entlang dieser Strukturierung werden die vorgeschlagenen Maßnahmen in den folgenden Abschnitten dargestellt und im Anschluss bewertet.

6.3. Bewertung von Maßnahmen der Prävention

Als Ausgangspunkt für eine langfristige Minimierung der Zahlen von wohnungslosen Menschen wird eine Behebung der Wohnraumknappheit durch die Akquise und den Ausbau von Sozialwohnungen und kostengünstigem Wohnraum angesehen (vgl. MASFG 2023: 55). Empfohlen wird in diesem Zusammenhang, eine Kooperation bzw. einen Austausch mit privaten Vermieterinnen bzw. Vermietern und mit (staatlichen) Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen bzw. zu intensivieren.

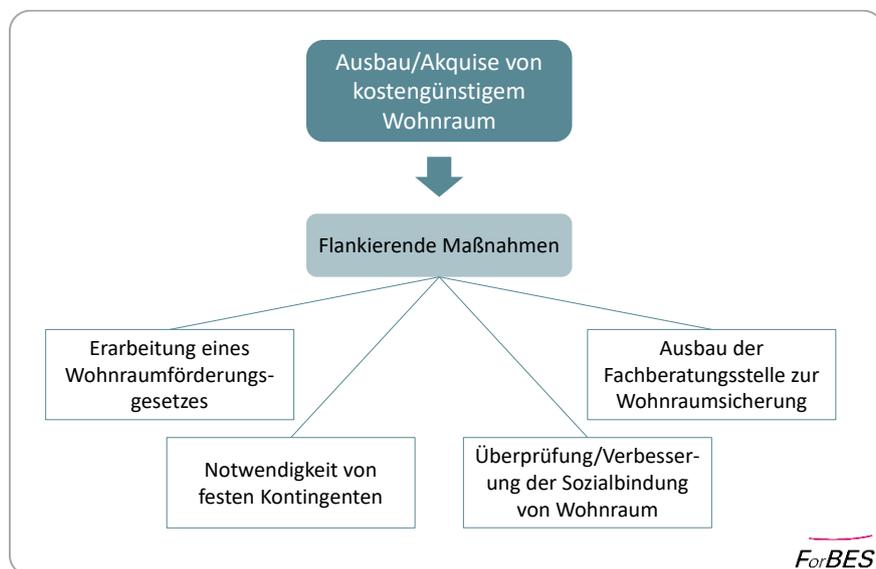


Abbildung 16: Im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ (MASFG 2023) vorgeschlagene Maßnahmen der Prävention

Dazu sind allerdings aus Sicht des Runden Tisches flankierende Maßnahmen notwendig. Zum einen wird die notwendige Verabschiedung eines „Wohnraumförderungsgesetzes“ genannt (ebd.: 55), das nach Fertigstellung des Konzepts bereits am 12.06.2024 im saarländischen Landtag verabschiedet wurde. Beim Runden Tisch wird auf die Problematik der auf zehn Jahre begrenzten, zeitlichen „Sozialbindung“ (d.h. Belegungs- und Mietpreisbindung) hingewiesen (vgl. Protokoll Runder Tisch, 18.01.2024). Diese

garantiert den Mieterinnen und Mietern lediglich für zehn Jahre einen günstigen Mietpreis. Darüber hinaus wird der Vorschlag von „Maßnahmen wie die Einführung fester Kontingente im Bereich der Bestands- und Neubauimmobilien“, ausdrücklich für wohnungslose Menschen, gemacht (MASFG 2023: 22). Schließlich wird der Ausbau der bereits existierenden „Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung“ gefordert (ebd.: 66). Diese Beratungsstelle, zurzeit als Modellprojekt durchgeführt, richtet sich ausdrücklich an Wohnungslose und an Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Unterstützt wird dieser Vorschlag durch Ergebnisse aus der Betroffenenbefragung, so nennen die Befragten einen „großen Unterstützungsbedarf“ mit behördlichen Anträgen (ebd.). Schlussendlich ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Runden Tisch und den Projekten der Gemeinwesenarbeit geplant.

Wissenschaftliche Einschätzung und Bewertung

Da das Saarland „Schlusslicht in Sachen sozialer Wohnungsbau“ (MASFG 2023: 55) ist und ausreichend zur Verfügung stehender kostengünstiger Wohnraum als Grundvoraussetzung für Hilfsangebote wie das Housing First angesehen wird (vgl. MASFG 2023: 24) (*Kohärenz*), erscheint der präventive Ansatz des Ausbaus und der Schaffung von kostengünstigem Wohnraum sowie dessen flankierende Maßnahmen als eine geeignete Möglichkeit, dabei zu helfen, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und zu bewältigen. Dies bestätigt auch die Betroffenenumfrage, bei der 79 Prozent der Befragten als dringendsten Hilfebedarf eine eigene Wohnung nennen (vgl. ebd.: 58) (*Relevanz*). Zur Umsetzung müssen jedoch entsprechende Ressourcen, wie finanzielle Mittel oder die Kooperationsbereitschaft von Vermieterinnen und Vermietern sowie von Wohnungsbaugesellschaften, gegeben sein (*Effektivität/Effizienz*). Darüber, wie die Maßnahmen anzustreben sind, werden keine Aussagen im Konzept gemacht.

Bezüglich der voraussichtlichen Wirkung (*Impact*) kann bei einer (mittelfristigen) Umsetzung der Maßnahmen primär von einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, vor allem im Bereich des kostengünstigen (Sozial-)Wohnraums, ausgegangen werden.

Das Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ verweist darauf, dass aktuell „am Wohnungsmarkt (...) Niedriglohnarbeitende, Leistungsempfangende, Geflüchtete sowie Wohnungs- und Obdachlose um den gleichen kostengünstigen, aber zu knapp bemessenen Wohnraum (konkurrieren)“ (MASFG 2023: 55). Hierbei sollen zwar die Bedarfe wohnungsloser Menschen in besonderem Maße gewürdigt werden (ebd.: 22), eine Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Gesamten kann durch die alleinige Schaffung und Akquise von Wohnraum (auch mit ihren flankierenden Maßnahmen) jedoch nicht angenommen werden (*Impact*). Für eine effektive Bearbeitung des Phänomens Wohnungslosigkeit bedarf es eines Verbundes mit weiteren, v.a. sozialarbeiterischen und institutionenübergreifenden Maßnahmen, wobei Handlungsbedarfe mit Blick auf *Kooperation* und *Steuerung* deutlich erkennbar sind (vgl. Böhmer 2016 zur „Governance der Wohnungslosenhilfe“).

Die *Nachhaltigkeit* der Maßnahmen richtet sich zum einen nach der Dauer der Sozialbindung sowie einem ausreichenden Kontingent an kostengünstigem Wohnraum speziell für die Bedarfsgruppe wohnungsloser Menschen (vgl. MASFG 2023: 22).

Im Hinblick auf den Sozialen Wohnungsbau sind bereits positive Entwicklungen zu beobachten, so wurde im Juni 2024 etwa das „Wohnraumförderungsgesetz“, welches unter anderem eine Förderung von Wohnungs- und Obdachlosen vorsieht (vgl. Rech 2024), vom saarländischen Landtag verabschiedet. Im Juni 2024 ist in der Presse zu lesen, dass sich aktuell „Bauprojekte für 259 Wohnungen im Saarland in der Prüfung oder im Bau“ (ebd.) befinden. Im Bereich des studentischen Wohnens wird zusätzlich von 455 Wohnungen gesprochen. Insgesamt sollen 62,5 Millionen Euro an Fördermittel des Bundes für die Bauprojekte verwendet werden (vgl. ebd.).

In Kooperation mit dem für Sozialen Wohnungsbau zuständigen Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Möglichkeit einer Förderrichtlinie und in Frage kommenden Förderkriterien beschäftigen wird.

Nach Aussage des Ministeriums wurden zwischenzeitlich einzelne weitere Maßnahmen zur Prävention von Wohnraumverlusten auf den Weg gebracht (z.B. Erhöhung der Anzahl von Personalstellen im Bereich der Straßensozialarbeit im Landkreis Saarlouis mit dem Ziel einer frühzeitigen Intervention auf Seiten potentiell Betroffener und in Kooperation mit Jobcenter und Sozialhilfeträger hinsichtlich der Hilfen zur Sicherung der Unterkunft).

6.4. Bewertung von Maßnahmen der Intervention

In dem Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ können drei Interventionsfelder identifiziert werden, denen wiederum unterschiedliche Maßnahmen zugeordnet werden können: Wohnen, Gesundheit sowie Arbeitsmarktintegration bzw. materielle Absicherung. Bei der Realisierung der Maßnahmen und Angebote wird hierbei im Konzept empfohlen, diese geschlechts-, alters- und zielgruppenspezifisch zu differenzieren (vgl. Abbildung 17).

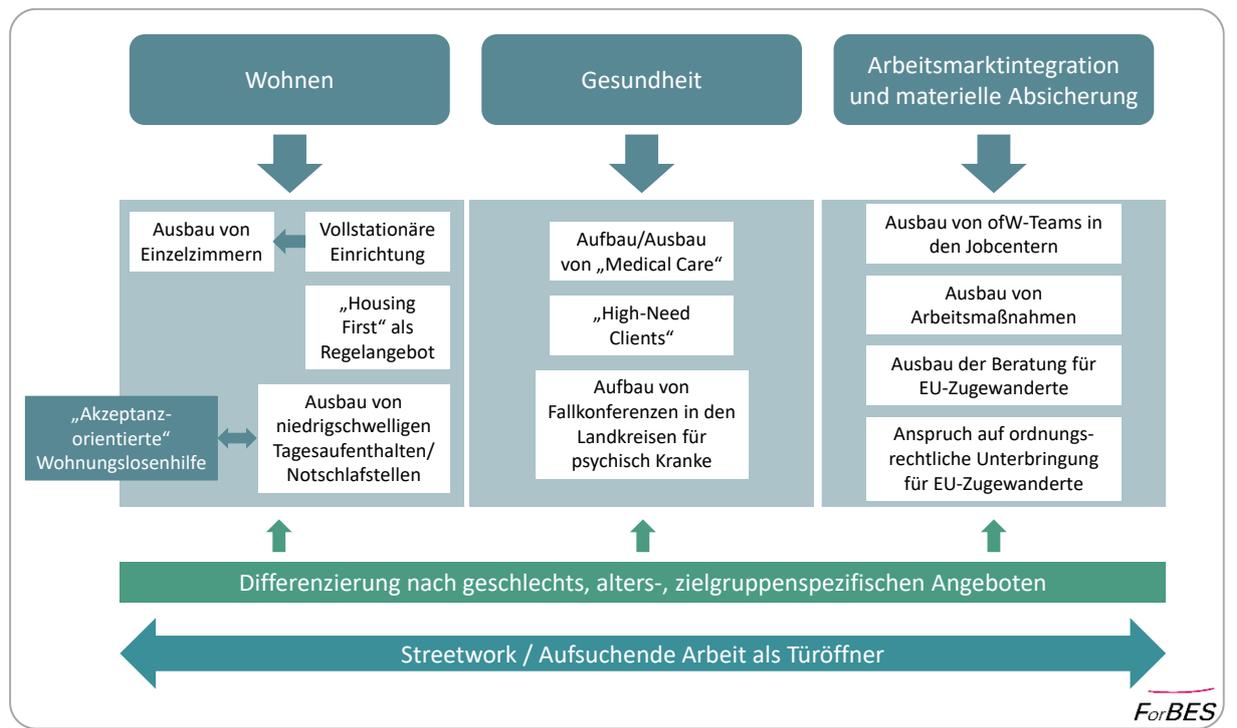


Abbildung 17: Im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ (MASFG 2023) vorgeschlagene Maßnahmen der Intervention

Vor allem die Notwendigkeit von frauenspezifischen Angeboten wird betont. Darüber hinaus wird in dem Konzept deutlich, dass die Streetwork bzw. die Aufsuchende Arbeit als intermediäre Instanz den Zugang zu den Betroffenen ermöglicht und für die Betroffenen selbst als Türöffner zu den Einrichtungen und Angeboten der Wohnungslosenhilfe dienen kann. Ferner wird im Hinblick auf Fachkräfte in

der Wohnungslosenhilfe die Notwendigkeit einer Fortbildung zu Themen wie psychische Erkrankungen, Sucht und Gewalt betont. Ein solches Angebot befindet sich bereits in der Konzipierungsphase.

Interventionsfeld „Wohnen“ im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Die „Anzahl der Plätze in der stationären Hilfe ist seit vielen Jahren weitestgehend unverändert, (so dass) eine ständige Überprüfung des Angebots der stationären Einrichtungen“ empfohlen wird (MASFG 2023: 44 und 64), wobei vor allem für Betroffene mit „multiplen Problemlagen“ eine angemessene Unterbringung in Einzelzimmern zur Gewährleistung der Privatsphäre vorgeschlagen wird, „da Unterbringungen in Doppelzimmern in diesen Fällen ausgeschlossen sein können“ (ebd.: 44 und 64). Dabei soll darauf geachtet werden, dass bei „baulichen Veränderungen bestehender Angebote (...), (diese) konzeptionell angepasst werden“, sofern sich finanziell und räumlich die Möglichkeit ergibt (ebd.: 64).

Ergänzend wird auf ein im Regionalverband Saarbrücken durchgeführtes Modellprojekt des Housing First Ansatzes verwiesen. Die ersten Erfahrungen sowie Ergebnisse aus bereits vorgelegten Evaluationsstudien in anderen Bundesländern (z.B. in Bayern; vgl. Sowa/Tissot/Sellner 2024 sowie Kapitel 4.1) zeigen, dass dieser Ansatz erfolgsversprechend ist. Die Schilderungen im Konzept verweisen darauf, dass der Ansatz für das gesamte Saarland zur Anwendung kommen könnte. „Es wird verfolgt, inwiefern mit der Forcierung der Lissabon-Strategie und des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit durch den Bund und die EU Fördermittel bereitgestellt werden und diese umgehend zu einer Ausweitung von Housing First über Saarbrücken hinaus in andere Landkreise nutzbar gemacht werden könnten“ (MASFG 2023: 65).

In gleicher Weise wird der Ausbau niedrigschwelliger Tagesaufenthalte und Notschlafstellen vorgeschlagen. Hier wird explizit auf den Bedarf an Angeboten ausschließlich für Frauen hingewiesen, da vor allem Frauen mit Gewalterfahrungen gemischtgeschlechtlich organisierte Angebote eher meiden (vgl. ebd.: 66 sowie Kapitel 3.1).

Wissenschaftliche Einschätzung und Bewertung

Unter dem Interventionsfeld „Wohnen“ lassen sich Maßnahmen subsumieren, die vor allem durch eine *Koproduktion von Sozialpolitik und Trägern der Sozialen Arbeit* realisiert werden müssen. Es geht hier im Kern zum einen um eine Weiterentwicklung stationärer Angebote „hin zu Einzelzimmerunterbringung im Rahmen der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen“ (MASFG 2023: 64), zum anderen um eine geplante „Verstetigung und Ausweitung“ des Housing First Ansatzes (ebd.: 65) sowie den Ausbau von niedrigschwelligen Tagesaufenthalten und Notschlafstellen. Anders als bei den präventiven Maßnahmen geht es hier nicht mehr um die Verhinderung bzw. Vermeidung von Wohnungslosigkeit, sondern um Möglichkeiten der Intervention, wenn Wohnungslosigkeit bereits eingetreten ist. Vor allem ist, wie bereits im Konzept gefordert, das derzeitige Angebot angesichts der (vermuteten) steigenden Zahl von wohnungslosen Menschen, ständig zu überprüfen.

Während es sich bei der ersten Maßnahme um eine Weiterentwicklung bestehender Hilfsstrukturen handelt, stellen die Ausweitung und Etablierung von Housing First sowie der Ausbau niedrigschwelliger Tagesaufenthalte und Notschlafstellen eine Erweiterung des bestehenden Hilfesystems, explizit für

einzelne Zielgruppen, dar. Konstatiert wird in dem Konzept, dass vor allem für „Frauen sowie Jugendliche und junge Erwachsene (...) derzeit passgenaue Angebote (fehlen)“ (MASFG 2023: 35)²³.

Diese vorgeschlagenen Maßnahmen stellen als Gesamtes einen wichtigen Baustein in der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit dar, da sie zum einen langfristige Wohnperspektiven für Betroffene (dabei besonders für „High Need Clients“) ermöglichen, die als „besonders vulnerable Personengruppe (...) auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt normalerweise chancenlos“ sind (MASFG 2023: 23). Zum anderen können Betroffene, die auf der Straße leben und nicht von höherschwelligen Angeboten aufgefangen werden können, zumindest in Form einer *akuten Krisenintervention* besser notversorgt werden. Für die Nutzung durch die Betroffenen ist jedoch eine *akzeptanzorientierte Ausrichtung* der Angebote eine notwendige Voraussetzung, die vor allem eine Partizipation der Betroffenen dringend erforderlich macht. Dabei kann die vorgeschlagene Ausdifferenzierung der Angebote nach Geschlecht und/oder Alter die Akzeptanz und somit die Nutzung speziell von Frauen und jungen Betroffenen erhöhen (*Relevanz*).

Der derzeitige Stand, nämlich die Überlastung bestehender Angebote, verlangt nach einer Ausweitung und Überarbeitung des bestehenden Hilfesystems (*Kohärenz*). Voraussetzungen für die Umsetzungen der vorgeschlagenen Maßnahmen im Interventionsfeld „Wohnen“ sind vor allem ausreichende finanzielle, räumliche sowie personelle Ressourcen (*Effektivität/Effizienz*). Durch die Schaffung von Tagesaufenthalten und Notschlafstellen für (junge) Frauen kann zu erwarten sein, dass diese künftig seltener in verdeckter Wohnungslosigkeit leben, andere (gemischtgeschlechtliche) Einrichtungen seltener nutzen und weniger häufig von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind. Die Ausweitung des Housing First Ansatzes, der bereits in seinem Projektstatus eine hohe Quote an Wohnstabilität verzeichnen konnte (vgl. MASFG 2023: 23f.), könnte mehr Betroffene erreichen als bisher (*Impact*). Dem Ansatz wird, sofern für seine Etablierung ausreichend kostengünstiger Wohnraum vorhanden ist, eine hohe *Nachhaltigkeit* bzw. eine lange Wohnstabilität nachgesagt (vgl. Kapitel 4.1). Mitzudenken ist allerdings ein speziell für Frauen vorgehaltenes Angebot von Housing First.

Die Bereitstellung von Tagessaufenthalten und die zeitweise Unterbringung in Notschlafstellen sollten, wenngleich sie notwendige Maßnahmen darstellen, nur eine zeitlich begrenzte Notfallintervention sein (dies gilt besonders für die ordnungsrechtliche Unterbringung, die Betroffenen meist keine adäquate sozialarbeiterische Hilfe bietet). Demnach ist dem Interventionsfeld „Wohnen“ als Ganzes ein differenziertes Fazit bezüglich der nachhaltigen Wirkung der Maßnahmen zuzuschreiben (*Nachhaltigkeit*), wobei zudem im Zusammenhang mit Angeboten der Notunterbringung explizit die Frage nach Qualitätsstandards gestellt werden muss, wobei hier auch die Kostenfrage berücksichtigt werden muss (vgl. dazu auch Abschnitt „Infrastruktur von Maßnahmen und Hilfsangeboten“, Seite 64ff.).

Es kann für das Interventionsfeld „Wohnen“ festgehalten werden, dass das Zusammenspiel aus der Schaffung kostengünstigen Wohnraums (Prävention), der Weiterentwicklung bereits bestehender Hilfestrukturen und des Ausbaus neuer Hilfsangebote – einerseits mit langfristiger Hilfeleistung sowie andererseits mit der Möglichkeit einer akuten Krisenintervention – im Gesamten ein breit aufgestelltes Maßnahmenbündel im Konzept vorgestellt wird. Da es darüber hinaus durch seine Spezifizierungen bezüglich Alter, Geschlecht und Zielgruppe die verschiedenen Bedarfe der Betroffenen in den Blick nimmt, lässt sich eine Akzeptanz durch die Betroffenen und eine Qualitätssteigerung für diese vermuten.

Insgesamt kann für den Handlungsbereich „Wohnen“ zum einen gesagt werden, dass *präventive Maßnahmen* (wie eine Politik zur Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum)

²³ Wobei für die Gruppe der wohnungslosen Jugendlichen die Einbindung der Jugendhilfe zwingend notwendig ist.

und *intervenierende Angebote* (wie Beratung, Unterstützung/ Begleitung, (Notfall-)Versorgung und begleitete Wohnformen) *gleichrangig* thematisiert werden. *Übergänge* sind allerdings noch genauer in den Blick zu nehmen. Zum anderen wird die Verbesserung des Wohnungsangebots als eine zentrale Voraussetzung zur Vermeidung bzw. Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betrachtet. Obwohl diese notwendig ist, stellt sie allerdings keine hinreichende Bedingung dar und muss darüber hinaus als eine *ressortübergreifende Aufgabe* in Angriff genommen werden.

Interventionsfeld „Gesundheit“ im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Die vorgestellten Maßnahmen und Angebote im Bereich der Gesundheit richten sich vor allem an Wohnungslose ohne Unterkunft und Betroffene von verdeckter Wohnungslosigkeit, die keinen bzw. nur einen unzureichenden Versicherungsschutz vorweisen können und denen damit der Zugang zum regulären Gesundheitssystem erschwert wird (vgl. MASFG 2023: 55; siehe auch BMWSB 2024: 19). In diesem Feld werden ein Mangel bzw. das Fehlen von institutionalisierten (versicherungsrechtlich geregelten) Angeboten konstatiert.

Betont wird in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit der Optimierung des Austauschs mit der Eingliederungshilfe (vgl. MASFG 2023: 67), ohne dass weitere Ausführungen dazu gemacht werden.

Vorgeschlagen werden, in Orientierung an das Konzept der „Medical Streetwork“ (vgl. MASFG 2023: 64 sowie Kapitel 4.3), interdisziplinäre Teams, in denen Streetworker zusammen mit medizinischem Personal die Betroffenen im Rahmen einer Geh-Struktur aufsuchen und damit regelmäßig und zuverlässig ein medizinisches Angebot vorhalten (vgl. MASFG 2023: 64). Um eine Akzeptanz bei den Betroffenen zu erhalten, vermittelt auch durch die Soziale Arbeit, ist dabei der Aufbau einer systematischen Vertrauens- und Beziehungsarbeit mit den Betroffenen in Form eines „Arbeitsbündnisses“ notwendig (vgl. Oevermann 1996). Darüber hinaus wird im Konzept die Ermöglichung der Anschlussbehandlung in einer Praxis bzw. einem Krankenhaus als Regelangebot als notwendig angesehen.

Implizit wird von einem Fehlen bzw. Mangel an interdisziplinärem Austausch, Kooperation und Vernetzung zwischen unterschiedlichen Institutionen ausgegangen, sodass in den Handlungsempfehlungen des Runden Tisches „(r)egelmäßige Fallkonferenzen der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekommissionen der Landkreise sowie der Einrichtungen für psychisch erkrankten (sic.) Menschen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe unter Federführung der Landkreise“ (MASFG 2023: 63) vorgeschlagen werden, wobei keine Hinweise über die Struktur und den Gegenstand bzw. die Themen der Fallkonferenzen gegeben werden.

Wissenschaftliche Einschätzung und Bewertung

Dem Interventionsfeld „Gesundheit“ wird im Konzept eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Zur Behebung des konstatierten Mangels an interdisziplinärer Kooperation, Vernetzung und Austauschmöglichkeiten werden die Etablierung von Kooperationsbeziehungen zwischen Wohnungslosenhilfe und Eingliederungshilfe sowie zwischen Wohnungslosenhilfe und Psychiatrie vorgeschlagen. Jedoch bedarf es weiterer konzeptioneller Überlegungen darüber, wie eine berufsgruppen- und institutionsübergreifende Kooperation gestaltet werden kann. Strukturen und Regelungen sind für eine *systematische interdisziplinäre Kooperation zwischen Medizin und Sozialer Arbeit* unabdingbar. Dabei muss insbesondere geklärt werden, wer bzw. welche Institution die Federführung übernehmen kann und möchte.

Sowohl den Kooperationsbestrebungen der einzelnen Arbeits-, Handlungs-, und Rechtskreise als auch dem Ausbau der medizinischen Grundversorgung kann in Anbetracht der derzeitigen Versorgungssituation der Betroffenen eine hohe *Relevanz* zugeordnet werden. Anzumerken ist hierbei allerdings, dass die Akzeptanz der Betroffenen auch hier Grundvoraussetzung für das Wirken der Maßnahmen ist. Dabei muss die Partizipation der Betroffenen stärker in den Fokus gerückt werden, sowohl bei gemeinsamen personenbezogenen Fallkonferenzen an der Schnittstelle zwischen Wohnungslosenhilfe und Eingliederungshilfe bzw. Psychiatrie als auch bei der Durchführung des Ansatzes der „Medical Streetwork“. Bei Letzterem wird im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ bereits die Bedeutung der Einbindung und vor allem Vertrauensbildung durch bereits in der Szene bekannte Streetworker betont (vgl. MASFG 2023: 63).

Um detaillierte Prognosen bezüglich der *Kohärenz, Effektivität, Effizienz* und dem zu *erwartenden Impact* zu stellen, bedarf es zuvor der weiteren konzeptionellen Ausarbeitung der Kooperationsstrukturen zwischen der Wohnungslosenhilfe und den Hilfen anderer Rechtskreise einerseits, sowie andererseits der Präzisierung der geplanten berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit im Kontext des „Medical Streetwork“. Hierbei müssen noch Fragen nach der Strukturierung, der Steuerung, des Datenschutzes und nach den beteiligten Institutionen und Professionellen beantwortet werden.

Anzuregen ist, dass eine bedarfsgerechte *nachhaltige* Behandlung wohnungsloser und (psychisch) erkrankter Menschen nur dann realisiert werden kann, wenn diese über einen gültigen Krankenversicherungsschutz verfügen. Erst dadurch ist eine adäquate Teilhabe der Betroffenen am Gesundheitssystem gewährleistet, was der Verwirklichung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit, welches bei wohnungslosen Menschen immer wieder verwehrt oder verletzt wird, zuträglich ist. Dies ist allerdings eine sozial- und gesundheitspolitische Aufgabe, die an den Gesetzgeber im Bund zu adressieren ist.

Interventionsfeld „Arbeitsmarktintegration und materielle Absicherung“ im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Im Interventionsfeld „Arbeitsmarktintegration und materielle Absicherung“ wird im Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ der Ausbau von vier Maßnahmen vorgeschlagen. Zum einen fehlt aus Sicht der Beteiligten des Runden Tisches in den Jobcentern ausreichend geschultes Personal für die Beratung von wohnungslosen Menschen. Es wird vorgeschlagen, das bereits bestehende „ofW-Team“²⁴ des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken als Vorbild zu nehmen und dieses in anderen Jobcentern zu implementieren, da die Institutionalisierung eines Teams mit der „Zuordnung von Personal (...) zum Themenfeld Wohnungslosigkeit/ Obdachlosigkeit dort beeindruckende Ergebnisse erzielt“ hat (MASFG 2023: 64).

Zum anderen wird eine Überprüfung der bestehenden Angebote an Arbeitsmarktmaßnahmen vorgeschlagen (MASFG 2023: 65). Diese sollten auf ihre Passgenauigkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Beteiligt werden sollen sowohl die Träger der Maßnahmen als auch die geldgebenden Institutionen.

Die zwei weiteren Maßnahmen, die in diesem Interventionsfeld thematisiert werden, richten ihren Fokus auf die Unterstützung von Menschen, die aus EU-Staaten zugewandert sind. Nach Einschätzung des Runden Tisches fällt diese Personengruppe weitgehend aus dem System der Wohnungslosenhilfe heraus, da sie ohne den Status als Arbeitnehmende nahezu keinen Anspruch auf staatliche Hilfe besitzt

²⁴ ofW = ohne festen Wohnsitz

(vgl. MASFG 2023: 53). Zur Unterstützung dieser Betroffenen wird ein weiterer Ausbau des Beratungsprojektes „EULE.plus“ vorgeschlagen, welches sich seit Anfang 2016 in Saarbrücken gezielt an die Gruppe der zugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger richtet (vgl. Landeshauptstadt Saarbrücken 2024). Vor allem die „interkulturellen und sprachlichen Vermittlungstätigkeiten“ des Projektes werden im Konzept positiv hervorgehoben und als Voraussetzung für eine Beratung der Betroffenen angesehen (MASFG 2023: 54).

Darüber hinaus wird bezugnehmend auf ein Rechtsgutachten der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) darauf hingewiesen, dass die kommunale Unterbringungspflicht auch für zugewanderte Menschen, die nicht leistungsberechtigt sind, gilt (vgl. MASFG 2023: 53).

Wissenschaftliche Einschätzung und Bewertung

Da zu den im Interventionsfeld „Arbeitsmarktintegration und materielle Absicherung“ vorgeschlagenen Maßnahmen im Konzept keine weiteren Ausführungen gemacht werden, kann die prognostische Bewertung dieser Maßnahmen bisher nur sehr allgemein erfolgen.

Bezüglich der ersten beiden Maßnahmen (die Implementierung von „ofW-Teams“ und die Überprüfung bereits bestehender Arbeitsmarktmaßnahmen) lässt sich mit Bestimmtheit eine *Relevanz* festhalten, da der Wunsch nach Arbeit in der Betroffenenumfrage des Runden Tisches von 45 Prozent der Befragten geäußert wurde (vgl. MASFG 2023: 58). Ebenso viele äußerten einen Bedarf an Hilfen bei Antragsstellungen, was sich ebenfalls dem Interventionsfeld „Arbeitsmarktintegration und materielle Absicherung“ zuordnen lässt.

Der zweite Bereich dieses Interventionsfeldes fokussiert die Gruppe der zugewanderten Menschen aus EU-Staaten, deren Versorgungslage, wie das Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ richtig bestimmt, als äußerst prekär anzusehen ist, da viele dieser Personen aus dem Hilfesystem ausgeschlossen sind (vgl. Kapitel 3.3). Die sich daraus ableitende *Relevanz* der verstärkten Fokussierung auf diese Personengruppe lässt sich dementsprechend als hoch bewerten.

Bezüglich der Fragen nach der Passung (*Kohärenz*) und nach der Zielerreichung (*Effektivität*) der Maßnahmen lassen sich zurzeit ohne weitere konzeptionellen Ausführungen keine Aussagen treffen.

Neben den Fragen nach den finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen (*Effizienz*) muss für die Gruppe der Zugewanderten auch ausreichend Personal mit entsprechenden Sprachkenntnissen vorhanden sein. Bezüglich des *Impacts* kann prognostiziert werden, dass mehr Menschen von dem Beratungsangebot „EULE.plus“ erreicht werden können. Insgesamt können die bisherigen Ansätze nur als eine Übergangslösung im Sinne einer akuten Krisenintervention verstanden werden, die akute Wohnungslosigkeit vermeiden soll. So muss im Sinne der *Nachhaltigkeit* den Betroffenen neben verstärkter Beratung zum einen die Unterbringung gewährleistet werden. Zwar besteht eine polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringungspflicht für Menschen aus EU-Staaten (vgl. auch Ruder 2015), doch kommt das Deutsche Institut für Menschenrechte zur Erkenntnis, dass in den deutschen Kommunen mitunter eine unterschiedliche Praxis im Umgang mit diesen Menschen herrscht (vgl. Engelmann/Mahler/Follmar-Otto 2020: 38ff.). „Zum Teil argumentieren die Kommunen, dass die ordnungsrechtliche Unterbringungsverpflichtung bezüglich dieser Personen nicht besteht: weil sie örtlich nicht zuständig sind, der Vorrang der Selbsthilfe greift oder weil keine sozialrechtlichen Ansprüche in Deutschland bestehen“ (ebd.: 39). Im Hinblick auf die Praxis in den saarländischen Kommunen liegen zurzeit keine empirischen Erkenntnisse vor.

7. Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen

Das Konzept zur „Weiterentwicklung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe“ (MASFG 2023) erscheint gut geeignet, den politischen und fachlichen Herausforderungen im Feld der Wohnungslosigkeit im Saarland gerecht zu werden. Insgesamt erscheint das Konzept *perspektivenreich* und weist ein erhebliches *Entwicklungspotenzial* auf.

Struktur des Konzepts

Bei der Betrachtung des Konzepts können zwei strukturierende Elemente identifiziert werden. Zum einen werden Maßnahmen für eine *zielgruppenunspezifische* Wohnungs-(bau-)politik vorgeschlagen. Zum anderen werden in den Handlungsfeldern „Wohnen“, „Gesundheit“, „Arbeitsmarktintegration und finanzielle Absicherung“ *geschlechts-, alters- und zielgruppenspezifische* Maßnahmen vorgeschlagen. Alle Maßnahmen lassen sich wiederum durch ihren Fokus in die Bereiche der *Prävention* und *Intervention* differenzieren. Diese beiden Bereiche werden gleichrangig in den Blick genommen, wobei die Prävention vor allem eine Politik zur Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum und die Intervention Maßnahmen der Beratung, Unterstützung und Begleitung sowie der (Notfall-)Versorgung behandelt.

Infrastruktur von Maßnahmen und Hilfsangeboten

Die vorhandene Infrastruktur wird im Dokument eher allgemein betrachtet und implizit als recht gut bewertet. Jedoch sind auch die gegebenen Empfehlungen zur Verstärkung, zum Ausbau und zur Erweiterung der Angebote bzw. ihrer Ausdifferenzierung nachvollziehbar und erscheinen aus Sicht der wissenschaftlichen Bewertung als unabdingbar.

Die *Ausdifferenzierung der Versorgung nach Alter, Geschlecht und Zielgruppen* sowie die damit verbundene bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Maßnahmen sind gut begründet. Vor allem die stärkere Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen und jungen Menschen ist nachvollziehbar und sollte neben der Einrichtung von Notschlafstellen für Frauen und Kooperationen mit der Jugendhilfe (weiter) verfolgt werden. Auch der Ausbau der Infrastrukturangebote im Kontext der EU-Zuwanderung und der Fluchtzuwanderung sowie die Implementierung niedrigschwelliger Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration sind zu befürworten.

- *Wohnungslose Frauen* nehmen häufiger prekäre Wohnverhältnisse in Kauf (vgl. Henke 2020: 51 sowie Kapitel 3.1). In ordnungsrechtlichen Unterkünften, auf der Straße oder in der verdeckten Wohnungslosigkeit sind sie oftmals Opfer von Gewalt (vgl. Rosenke 2018a: 308). Aufgrund dessen benötigen betroffene Frauen „sichere Unterkünfte“ (ebd.) und es zeigt sich, dass der Anteil der Frauen unter den Nutzerinnen und Nutzern von Angeboten „überall dort deutlich steigt, wo spezialisierte Angebote vorgehalten werden“ (Henke 2020: 51).
- *Junge Menschen*, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, werden oftmals Opfer von Brüchen im Hilfesystem sowie von „Praxen der ‚Verschiebebahnhöfe‘“ im Sinne einer erklärten Nichtzuständigkeit und dem Weiterverweisen an andere Stellen (vgl. Daigler 2023: 94 sowie Kapitel 3.2). Angenommen wird, dass eine „Primärzuständigkeit der Jugendhilfe“ diese Praxis zwischen den Leistungssystemen verringern oder gar beenden kann (vgl. ebd.).

- Im Sozialrecht erfolgen Hilfen für *Wohnungslose ohne deutsche Staatsangehörigkeit* nur in wenigen Ausnahmefällen (vgl. Kapitel 3.3). „Die gesamte Konstruktion des § 23 SGB XII (...) führt zu einer unterschiedlichen Behandlung von Personen wegen ihres Aufenthaltsstatus, die zugleich zu einem geringeren Respekt vor der Menschenwürde führt (...)“ (Frings 2018: 169). Diese Ausgrenzung ist gesellschaftspolitisch kritisch zu bewerten, da sie zu einem „selbstgeschaffenen sozialen Zündstoff“ (ebd.) und zudem zu höheren Kosten für die Kommunen führen kann. Zur Stabilisierung der prekären Lebenslagen sind multiprofessionelle Akteure notwendig, wobei sich insbesondere die Aufsuchende Arbeit, die Beratung zu Rechtsansprüchen sowie eine Brückenfunktion zwischen wohnungslosen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und den Akteuren der Wohnungslosenhilfe als relevant erweisen (vgl. Neuburger/Hinrichs 2023: 51ff.).

Ferner erscheint die Fokussierung des Konzepts auf das **Handlungsfeld „Wohnen“** gut begründet. Die im präventiven Bereich angesiedelte Wohnungsbaupolitik stellt dabei eine zentrale Daseinsvorsorge dar und ist als wesentliche Aufgabe der Sozialpolitik zu verstehen. Eine Wohnungsbaupolitik, die die Belange der Betroffenen von Wohnungslosigkeit in den Blick nimmt und das Wohnungsangebot für die Betroffenen verbessert, kann einen maßgeblichen Beitrag zur Vermeidung oder Bewältigung der Wohnungslosigkeit leisten. Eine solche Wohnungsbaupolitik, die als *ressortübergreifende Aufgabe* zu verstehen ist, ist zwingend notwendig – wenn auch nicht hinreichend. Ergänzend ließen sich Maßnahmen hin zu einer Bekämpfung von Leerstand diskutieren. Demnach könnte eine Kombination aus *Förderungen bzw. Zuwendungen* im Rahmen des kürzlich verabschiedeten Saarländischen Landeswohnraumförderungsgesetzes als motivierender Ansatz einerseits sowie *Sanktionen* für einen absichtlichen Leerstand andererseits dem Leerstand entgegenwirken und positive Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt erzielen (vgl. MIBS 2024; Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2020).

- Unterschiedliche Möglichkeiten zur *Bekämpfung von Leerstand* werden bereits in den Städten und Kommunen des Saarlandes diskutiert und teilweise umgesetzt (z.B. Einführung von Prämien beim Immobilienkauf, Ausweisung von Sanierungsgebieten oder Umnutzung von Bestandsbauten) (vgl. Wagner 2024, Zettler/Kern 2024). Einer Leerstandsteuer stehen die Städte und Kommunen kritisch gegenüber und sehen diese „aktuell nicht als sinnvolle Lösung“ (Zettler/Kern 2024). Gleichwohl kann auf Praxisbeispiele wie das der kanadischen Stadt Vancouver²⁵ hingewiesen werden, bei dem die Einnahmen aus der Steuer in Projekte für bezahlbaren Wohnraum reinvestiert werden sollen (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2020: 4).

Im Hinblick auf eine **präventive Strategie** sind präventive Ansätze wie das seit 2019 bestehende Projekt „Wohnraumakquise“ im Regionalverband Saarbrücken als zentral zu bewerten. Die Relevanz zeigt sich dabei auch für den Ausbau des Housing First Angebots²⁶ und für stationäre Einrichtungen, die durch präventive Angebote eine Entlastung erfahren könnten. Dabei stellt sich die Aufgabe der Wohnraumakquise auch für Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaften.

- Das Projekt „Wohnraumakquise“ richtet sich an Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die in Wohnungsnot geraten sind. Ziel ist die Vermittlung von Wohnraum, die Schaffung neuen oder angemessenen Wohnraums durch „Renovierungs- und Sanierungszuschüsse“ sowie eine

²⁵ In einer möglichen Einführung dieses Modells in Deutschland sieht der Wissenschaftliche Dienst des Bundes „im Grundsatz keine Bedenken“, jedoch komme es auf „die konkrete Ausgestaltung“ an (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2020: 4).

²⁶ Wie der Projektbericht für Saarbrücken zeigt, stellt der Wohnungsmarkt bzw. das Angebot an angemessenem Wohnraum eine große Herausforderung für die Arbeit von Housing First dar, so ist die Nachfrage nach einer Teilnahme am Projekt größer als das zur Verfügung stehende Angebot (vgl. Couck/Ickler 2023: 12).

„langfristige Sicherung der Mietverhältnisse durch sozialarbeiterische Begleitung (Präsentation des Projekts auf der saarländischen Fachtagung „Wohnungslosenhilfe im Saarland“ am 28.02.2024). Bis Februar 2024 wurden 131 Haushalte bzw. 247 Betroffene unterstützt und „es bestehen Belegrechte für bislang 111 renovierte und kostengünstige Wohnungen“ (ebd.).

Als eine intervenierende Maßnahme für Menschen, die bereits von einer Wohnungslosigkeit betroffen sind, ist die im Konzept vorgeschlagene **Ausweitung und Verstärkung des Housing First Ansatzes** fachlich auf der Höhe der Zeit (vgl. z.B. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. im Rahmen der saarländischen Fachtagung „Wohnungslosenhilfe im Saarland“ am 28.02.2024). Der Ansatz gilt auch international gesehen als innovativ und perspektivenreich. Im Regionalverband Saarbrücken befindet sich die Umsetzung von Housing First derzeit allerdings noch in einer Projektphase (vgl. Kapitel 4.1). Insgesamt betrachtet existiert eine hohe Variationsbreite an Housing First Lösungen, die mitunter aufgrund der hohen Personalintensität allesamt erheblicher finanzieller Mittel bedürfen. Neben erheblichen Investitionen sind bei einer Implementierung als Regelangebot zudem notwendige rechtliche und strukturelle Reformen im Hilfesystem zu erwarten. Deshalb ist anzunehmen, dass eine Ausweitung des Housing First Angebots nur mittelfristig realisierbar sein kann. Mitzudenken sind dabei auch spezifische Housing First Angebote für Frauen.

- Der Housing First Ansatz arbeitet mit Betroffenen, „deren Wohnungslosigkeit nicht verhindert werden konnte oder deren Bedarfe nicht mit einer Wohnung allein oder mit Wohnen und einem geringen Unterstützungsangebot gedeckt werden kann“ (Pleace 2016: 78). Housing First kann demzufolge nur als „Teil einer integrierten Strategie“ (ebd.) gedacht werden und bedarf der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren u.a. der Wohnungslosenhilfe, der Sozialen Arbeit sowie aus dem Gesundheitsbereich.

Neben den Empfehlungen im Konzept zeigt sich aus Sicht der Wissenschaft ferner die **Sicherstellung einer angemessenen Qualität in der (Notfall-)Unterbringung** als besonders dringlich. Bestehende Qualitätsstandards für Notunterkünfte und stationäre Einrichtungen sollten auf ihre Umsetzung hin überprüft werden. Vor allem die Fragen nach der Unterbringung in Mehrbettzimmern, nach dem nicht angemessen berücksichtigten Sicherheitsbedürfnis der Betroffenen sowie nach der Gewährleistung von Hygienestandards müssen in den Blick genommen werden.

- Im bundesweiten Wohnungslosenbericht (BMAS 2022) zeigt sich, dass Notunterkünfte lediglich von 61 Prozent der wohnungslosen Menschen in Anspruch genommen werden (vgl. ebd.: 32). Dabei spielt auch eine ablehnende Haltung auf Seiten der Betroffenen eine Rolle. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Für rund 40 Prozent der Betroffenen, die befragt wurden, werden Notunterkünfte von „zu vielen Menschen“ genutzt oder ein Verbleib in einer Unterkunft wird als „zu gefährlich“ eingeschätzt (ebd.: 32). „Aus Angst vor Diebstahl oder Gewalt, aber auch, weil sie sich selbst dem Zusammenleben mit anderen nicht gewachsen fühlen, treffen viele wohnungslose Menschen die ‚schlechte Wahl‘ für ein Leben auf der Straße“ (Henke 2023: 5). Rund ein Viertel der im Rahmen des bundesweiten Wohnungslosenberichts (BMAS 2022) befragten Menschen ohne Unterkunft geben an, „bessere Schlafplätze“ zu finden (ebd.: 32). Ebenso viele beklagen sich darüber, dass die Unterkünfte „zu schmutzig“ seien (ebd.).

Mit Blick auf das **Handlungsfeld „Gesundheit“** erweist sich, wie im Konzept nachvollziehbar dargelegt, eine angemessene medizinische und psychiatrische Versorgung als dringend erforderlich. Eine medizinische sowie psychiatrische Basisversorgung ist zu gewährleisten und das vorgeschlagene Konzept der „Medical Streetwork“ erscheint hierfür gut geeignet. Derartige „niedrigschwellige medizinische Versorgungsangebote sind (...) dringend notwendige komplementäre Behandlungskonzepte“ (Trabert 2002: 91). Das Modell aus Mainz (vgl. Kapitel 4.3) bietet hierzu wertvolle Anregungen und Perspektiven für die (Weiter-)Entwicklung der medizinischen und psychiatrischen Versorgung der Betroffenen. Im

Rahmen der aufsuchenden Versorgungsstrukturen sollte dabei ein integriertes Fallmanagement in Erwägung gezogen werden („Case-/ Disease-Management“), bei dem individuelle Behandlungs- und Therapieansätze entwickelt und genutzte Hilfsangebote untereinander koordiniert werden (vgl. ebd.: 89). Für psychisch erkrankte Betroffene empfiehlt sich ferner die Ausarbeitung eines „Manuals der Betreuungs- und Behandlungsziele“ (ähnlich anderer Erkrankungen wie Diabetes oder Asthma), welches gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden sollte (vgl. ebd.: 89f.).

- Eine *Geh-Struktur* ist bei der medizinischen und psychiatrischen Versorgung wohnungsloser Menschen unabdingbar. Wie Studien zeigen, nehmen Betroffene im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung seltener professionelle Hilfe in Anspruch (vgl. Leipersberger 2023). Bei ihnen zeigt sich mitunter eine große Hemmschwelle aufgrund von Scham oder der Angst vor Abweisung. Weitere Gründe für die Meidung medizinischer und psychiatrischer Angebote können ein fehlendes Vertrauen in das Fachpersonal oder negative Erfahrungen mit diesem, eine umständliche Bürokratie, hohe Rezeptgebühren oder eine fehlende Krankheitseinsicht sein (vgl. Trabert 1995).

Wie das Ministerium (MASFG) berichtet, wird für die Zielgruppe der psychisch erkrankten Wohnungslosen bereits nach neuen Wegen der Versorgung gesucht, die auch neue Kooperationen ermöglichen sollen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Umsetzung von Modellvorhaben zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen gemäß § 64b SGB V. Im Rahmen der Bestimmungen zur gesetzlichen Krankenversicherung zielen diese auf die „Verbesserung der Patientenversorgung oder der sektorenübergreifenden Leistungserbringung“ ab (§ 64b Absatz 1 SGB V). Für die Versorgung psychisch erkrankter wohnungsloser Menschen im Saarland erweisen sich derartige Modellvorhaben aus wissenschaftlicher Sicht als dringend erforderlich.

Als sozial- und gesundheitspolitische Aufgabe ist darüber hinaus die *Gewährleistung einer Anschlussbehandlung* in einer ärztlichen Praxis bzw. in einem Krankenhaus zu verstehen. Um beispielsweise auch für nicht krankenversicherte Betroffene eine bedarfsgerechte und vor allem nachhaltige Behandlung im Sinne eines Regelangebots zu schaffen, ist jedoch der Gesetzgeber auf Bundesebene zu adressieren. Eine Übergangslösung ließe sich in Orientierung an die „Clearingstelle Krankenversicherung“ in Rheinland-Pfalz anbieten, die mit den Betroffenen eine „Vermittlung in die Regelversorgung“ klärt (vgl. Clearingstelle Krankenversicherung RLP o.J.). Einzubinden wäre hierbei die saarländische „Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit“, die sich die Förderung der „Gesundheit sozial benachteiligter Zielgruppen“ zum Ziel gesetzt hat (vgl. PuGIS 2024).

Zentral ist, dass sowohl die bestehenden als auch neue Maßnahmen und Strukturen eine *akzeptanzorientierte Ausrichtung* hinsichtlich der Lebenslagen der Betroffenen aufweisen bzw. diese anstreben sollten.

Kooperation und Governance

Im Hinblick auf das vorgelegte Konzept „Wohnungsnot im Saarland“ kann festgestellt werden, dass eine systematische *Infrastrukturanalyse*, einschließlich einer *Kooperations- und Vernetzungsanalyse*, sowie deren Bewertung noch aussteht. Diese ist hinsichtlich mehrerer Gesichtspunkte relevant.

Eine Infrastrukturanalyse sollte zunächst die *Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen* in den Blick nehmen. Insbesondere die Übergänge zwischen Maßnahmen der Prävention und solchen der Intervention sind noch genauer zu betrachten. Notwendig sind Übergänge im Sinne einer „flüssigen“ Versorgungsstruktur trotz unterschiedlicher Rechtskreise. Strukturelle Probleme der *Versäulung*, die

sich z.B. bei jungen Betroffenen zeigen, die infolge des Erklärens der Nichtzuständigkeit durch Behörden durch das System fallen, sollten gelöst werden. Ziel sollte die Entwicklung einer *kohärenten Versorgungsstruktur in Form eines Stufenmodells* sein.

- Im Rahmen der Versorgungsstrukturen für wohnungslose Menschen sind unterschiedliche Formen von Schnittstellen relevant, die je eigene Probleme für die Betroffenen und die Akteure, die an diesen Schnittstellen arbeiten, mit sich ziehen können (vgl. Stöbe-Blossey et al. 2021: 14).

Eine erste relevante Schnittstelle ergibt sich aus einem *Wechsel von Zuständigkeiten*, ausgelöst etwa durch biographische Übergänge oder einer Veränderung des Rechtsstatus von Personen (z.B. bei der Vollendung des 18. Lebensjahres), wodurch sich die Anspruchslage sowie Rechte und Pflichten von Betroffenen ändern (vgl. Stöbe-Blossey et al. 2021: 15). Probleme, die im Zusammenhang mit derartigen Schnittstellen entstehen können, sind beispielsweise Verzögerungen oder Abbrüche von Leistungen für die Betroffenen. Notwendig ist deshalb eine *sukzessive* Bearbeitungsstrategie in Form von nahtlosen Übergängen von Zuständigkeiten, bei der ein Fall an die neu zuständige Stelle weitergeleitet wird, die ihrerseits an die bisherige Arbeit anknüpfen kann (vgl. ebd.).

Eine weitere Schnittstelle entsteht durch *gleichzeitige und überlappende Zuständigkeiten* verschiedener Institutionen aus unterschiedlichen Rechtskreisen oder Politikfeldern (vgl. Stöbe-Blossey et al. 2021: 16). Ein Beispiel wäre die Schnittstelle zwischen Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe, die bei psychisch erkrankten Wohnungslosen zum Tragen kommt. Bei derartigen Schnittstellen kann es zu Unstimmigkeiten, Widersprüchen und Konflikten zwischen den einzelnen Akteuren kommen, was für die Betroffenen wiederum zu einer Fehl-, Über- oder Unterversorgung führen kann. Um komplementäre Leistungen anbieten zu können, empfiehlt sich deshalb eine *simultane* Bearbeitungsstrategie mit einer verbesserten Abstimmung zwischen den Akteuren (vgl. ebd.).

Schließlich ist eine dritte Schnittstelle zu erwähnen. Diese ergibt sich dann, wenn die *Zuständigkeit nicht eindeutig* einer Organisation, einem Politikfeld o.ä. zugeordnet werden kann (vgl. Stöbe-Blossey et al. 2021: 18). Folgen können eine Vernachlässigung von z.B. übergeordneten Zielen oder die Verschiebung eines Problems von einem Zuständigkeitsbereich in einen anderen sein. Eine Lösung hierfür bietet eine *sensible* Bearbeitungsstrategie, bei der die Ziele aus anderen institutionellen Kontexten bei der eigenen Arbeit mitberücksichtigt werden (vgl. ebd.).

Über die Analyse und Bearbeitung von Schnittstellen hinaus empfiehlt es sich, eine Analyse der Netzwerkstrukturen bzw. der *Vernetzung* zwischen den beteiligten Einrichtungen sowie deren *Kooperation* untereinander durchzuführen. Zwar wird bereits eine gute Kooperation auf der Fachebene beobachtet, doch zeigt sich teilweise ein Optimierungsbedarf hinsichtlich der Kooperation zwischen der fachlichen Ebene und der Verwaltung. Neue Kooperationen sollten in die Analyse miteinbezogen werden bzw. empfiehlt es sich, neue Kooperationen anzustreben, insbesondere mit der Gemeinwesenarbeit. „Die Wohnungslosenhilfe muss ihre Aufmerksamkeit notwendigerweise auf die Quartiere richten, in denen Probleme wachsen, in denen Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Wohnungsnot, Wohnungsverlust, Überschuldung etc. beheimatet sind“ (Lutz/Simon 2017: 160, zit. n. Gillich 2010).

In dem vorgelegten Konzept wird ausdrücklich betont, dass zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben und Herausforderungen „Kooperation und Kommunikation als Grundlage der gemeinsamen Arbeit“ gelten sollten (MASFG 2023: 67). Angestrebt wird hierzu die „dauerhafte Installation des ‚Runden Tisches Wohnungsnot‘“ (ebd.). Die Aufgaben des Gremiums werden in der Unterstützung der „Umsetzung der entwickelten Maßnahmen“, in der Mitwirkung bei der Entwicklung der „jährliche(n) Arbeitsprogramme“ und in der Begleitung der „Entwicklungen auf EU- und Bundesebene“ gesehen (ebd.).

Vorgesehen ist ein regelmäßiger Austausch im Rahmen des ‚Runden Tisches Wohnungsnot‘, der eine vertiefende Kooperation und weitere Vernetzung ebenso ermöglicht wie eine Weiterentwicklung von Prävention und Intervention in sowohl systematisierender als auch institutionenübergreifender Weise.

Die Wohnungslosenhilfe ist insgesamt betrachtet als *ressortübergreifende Querschnittsaufgabe* zu verstehen, die insbesondere zur Armutsbekämpfung einen engen Bezug aufweist. Um sich dieser Aufgabe angemessen stellen zu können, bedarf es der Entwicklung einer *Steuerungsstruktur* im Sinne der „Koordination von interdependenten Handlungen“ (Wald/Jansen 2007: 93). Somit sind Handlungsbedarfe hinsichtlich einer *Governance der Wohnungslosenhilfe*, die Fragen der Kooperation und Steuerung einschließen, deutlich erkennbar. Eine regelmäßige und strukturierte Steuerung des Handlungsfeldes ist dabei als Ergänzung zum Runden Tisch zu sehen, wobei es im Hinblick auf den Runden Tisch einer Klärung der Rolle dieses Gremiums im Kontext der Governance bedarf. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Runden Tisches ist insgesamt als *Koproduktion* zu verstehen, in der die Mitgliedsinstitutionen verbindliche Absprachen treffen können, jedoch ohne rechtliche Zuständigkeiten zu tangieren.

- Der Begriff *Governance* beschreibt allgemein hin „Formen und Mechanismen der Koordination zwischen mehr oder weniger autonomen Akteuren, deren Handlungen interdependent sind, sich also wechselseitig beeinträchtigen oder unterstützen können“ (Benz et al. 2007: 9).

Im Sinne einer *hybriden Form der Steuerung* der Wohnungslosenhilfe wird die Einrichtung einer *Zentralen Fachstelle* empfohlen. Dabei ist zu prüfen, ob diese als landesweite Einrichtung oder alternativ für den Regionalverband Saarbrücken implementiert werden kann. Um eine angemessene Versorgung der Zielgruppen insbesondere im ländlichen Raum zu gewährleisten, wäre zumindest die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in jedem Landkreis zu empfehlen. In Orientierung an bereits bestehende Ansätze (vgl. Kapitel 4.2) bietet eine Zentrale Fachstelle ein kooperatives Steuerungsinstrument, welches als *intermediäre Instanz* zwischen den Schnittstellen – insbesondere zwischen der präventiven und der intervenierenden Wohnungslosenhilfe – fungiert.

- Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass „das Betreiben einer zentralen Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit (...) deutlich günstiger (ist) als die notwendige Infrastruktur für die Unterbringung (Notunterkünfte, Schlichtwohnungen etc.) und Versorgung wohnungsloser Menschen“ (BAG W 2024).

Alles in allem sind Fragen nach *neuen und flexiblen institutionellen Arrangements* sowie nach *Finanzierungsmodellen* für institutionenübergreifende Kooperationen noch nicht hinreichend beantwortet. Im Hinblick auf diese Kooperationen sind zudem Überlegungen nach Modellen der *Mediation und Konfliktvermittlung* in Erwägung zu ziehen.

Partizipation

Bezüglich der im Konzept empfohlenen Maßnahmen sind implizit vor allem zwei Grundprinzipien erkennbar: Zum einen werden *Niedrigschwelligkeit* und zum anderen eine *Geh-Struktur* im Arbeitsansatz als notwendige Voraussetzungen für die Arbeit mit den Betroffenen angefügt. Ergänzt werden sollten diese Grundprinzipien durch eine *Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten* für die Betroffenen, damit deren Perspektive bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen stärker zur Geltung kommt. Eine Beteiligung kann im Hinblick auf die Kohärenz der Maßnahmen wichtige Aussagen über die *Passung* aus Sicht der Betroffenen bzw. der Nutzerinnen und Nutzer dieser Dienstleistungsangebote machen. Es gilt, die Perspektive der Betroffenen im Sinne einer *partizipativen Steuerung* der Wohnungslosenhilfe passend zu berücksichtigen, wobei bei der Einbeziehung von Betroffenen das „Spannungsfeld von Anwaltschaft, Mitbestimmung und Selbstvertretung“ mit bearbeitet werden muss (vgl.

Benz/Toens 2022). Darüber hinaus formuliert Pistor (2024) weitergehende Perspektiven für eine politische Teilhabe von Wohnungslosen.

Monitoring und Evaluation

Als Teil der Governance ist schließlich zur Überprüfung der Wirkung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen ein auf Dauer angelegtes *Monitoring* notwendig. Dieses sollte durch regelmäßig stattfindende *Evaluationen* sowohl in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen als auch im Hinblick auf das Gesamtkonzept ergänzt werden.

Zusammenfassende Betrachtung

Im Zentrum der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe im Saarland steht die Steuerung der bisherigen sowie der zukünftigen Aktivitäten im Handlungsfeld. Diese sollte sich an dem Konzept der „Governance der Wohnungslosenhilfe“ (vgl. Böhmer 2016) orientieren.

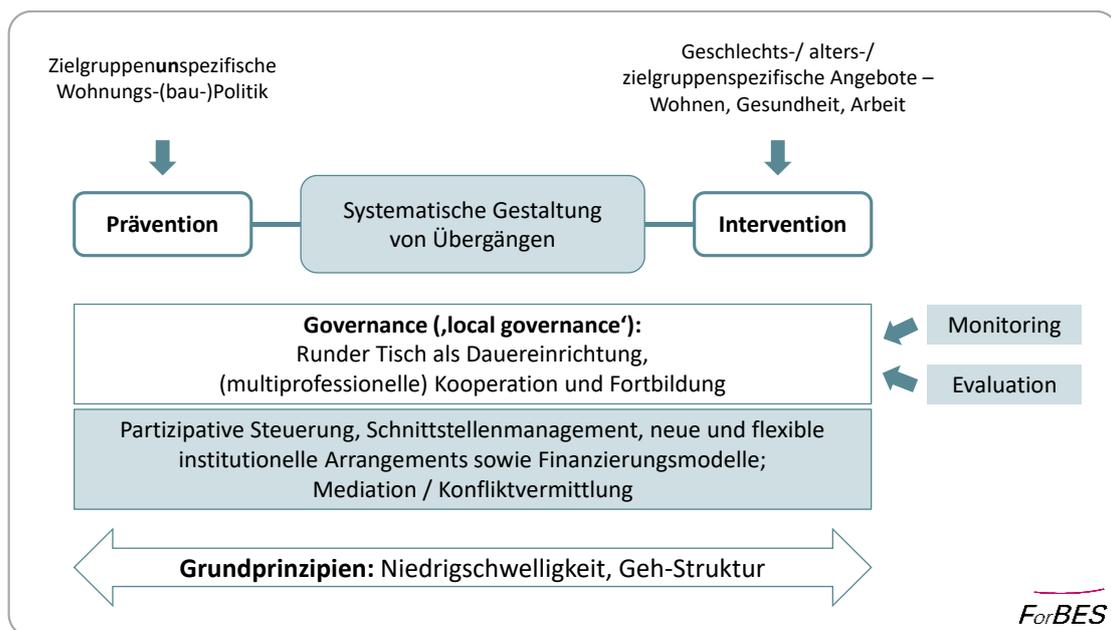


Abbildung 18: Restrukturierung des Konzepts und seine Entwicklungsperspektiven

Vor allem sollte eine systematische Gestaltung von Übergängen sowohl zwischen als auch innerhalb der Bereiche *Prävention* und *Intervention* in den Blick genommen werden. Darüber hinaus müssen Fragen nach einer *partizipativen Steuerung* der Unterstützungsstrukturen, des *Schnittstellenmanagements*, *neuer und flexibler institutioneller Arrangements* und deren *Finanzierungsmodelle* sowie damit verbundene Konzepte der *Mediation und Konfliktvermittlung* bearbeitet werden. Niedrigschwelligkeit und Geh-Struktur sollten in der Arbeit mit Betroffenen weiterhin als Grundprinzipien zum Tragen kommen (vgl. Abbildung 18).

8. Literaturverzeichnis

- ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit (2024): Wohnungsnotfallhilfe zwischen Ordnungsrecht und Housing First. 55. Jahrgang, Nr. 2/2024
- Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. (2023): Jahresbericht. Online verfügbar unter: https://www.armut-gesundheit.de/wp-content/uploads/2024/03/Jahresbericht-2023_Web.pdf (Zugriff: 01.05.2024)
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017): Positionspapier. Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern. Darstellung der Problemlagen und Handlungsbedarfen. Online verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_BAGW_Psychische_Erkrankungen_Neuaufgabe.pdf (Zugriff: 22.08.2024)
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2022): Manual zum Basisdatensatz AG STADO. Generelle Richtlinien für die Dateneingabe des Basisdatensatzes für die Wohnungsnotfallhilfe und die Straffälligenhilfe in kommerzielle, gemeinnützige oder private Softwareprogramme. Online verfügbar unter: <https://bagw.de/de/themen/statistik-und-dokumentation/grundlagen-und-standards/manual-basisdatensatz> (Zugriff: 06.06.2024)
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2024): Prävention hilft. Fachstellen. Online verfügbar unter: <https://www.bagw.de/de/themen/praevention/fachstellen> (Zugriff: 24.07.2024)
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (o.J.): Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“. Online verfügbar unter: <https://www.bagw.de/de/projekte/forschungsverbund-2001-2004> (Zugriff: 06.06.2024)
- Bargu, A. (2024): Internationale Perspektiven im Kampf gegen Wohnungslosigkeit in OECD-Ländern. Daten und Toolkit gegen Wohnungslosigkeit. Auftaktkongress Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit. Online verfügbar unter: https://live.invitatio.com/data/uploads/files/22759/OECD_Berlin_Homelessness_Juni_2024_Final.pdf (Zugriff: 08.10.2024)
- Bartelheimer, P., Brüchmann, K., Busch-Geertsema, V., Henke, J., Schöpke, S., Steffen, A. (2022): Machbarkeitsstudie für eine regelmäßige Berichterstattung gemäß § 8 Absatz 4 WoBerichtsG. BMAS Forschungsbericht 606. Bonn
- Bäumli, J., Brönner, M., Baur, B., Pitschel-Walz, G., Jahn, T. (2018): Die SEEWOLF-Studie. Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München. Freiburg im Breisgau: Lambertus. Online verfügbar unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/5203084> (Zugriff: 01.05.2024)
- Beierle, S., Hoch, C. (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. München: Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25865_beierle_hoch_strassenjugendliche.pdf (Zugriff: 23.09.2024)
- Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., Simonis, G. (2007): Einleitung. In: ebd. (Hrsg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-25
- Benz, B., Toens, K. (2022): Interessen wohnungsloser Menschen im Spannungsfeld von Anwaltschaft, Mitbestimmung und Selbstvertretung. WSI Mitteilungen, 75. Jahrgang, 1/2022

- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn
- BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Gemeinsam für ein Zuhause. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html> (Zugriff: 12.08.2024)
- Böhmer, A. (2016): Governance der Wohnungslosenhilfe. Kommunale Sozialplanung und die lokale Praxis freier Wohlfahrtspflege. In: Strunk, A. (Hrsg.): Öffentliche Sozialplanung und Freie Wohlfahrtspflege. Baden-Baden: Nomos-Verlag, S. 135-155
- Bortz, J., Schuster, C. (2010): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler. 7., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag
- Brüchmann, K., Busch-Geertsema, V., Heien, T., Henke, J., Kiesner, T. Pfister, M., Schöpfke, S. (2022): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Busch-Geertsema, V. (2023): Housing First. Ein Versorgungskonzept und sein Beitrag für eine bedarfsgerechte Versorgung wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen. In: Daßler, H. (Hrsg.): Wohnungslos und psychisch erkrankt. Köln: Psychiatrie Verlag, S. 143-152.
- Clearingstelle Krankenversicherung RLP (o.J.): Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen. Online verfügbar unter: <https://clearingstelle-krankenversicherung-rlp.de/> (Zugriff: 19.08.2024)
- Couck, F., Ickler, A. (2023): Bilanzierung Housing First Saarbrücken in der Projektphase 2021 bis 2023. Saarbrücken: Diakonie Saar (unveröffentlichter Projektbericht)
- Daigler, C. (2023): Junge Wohnungslose. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Stuttgart: W. Kohlhammer
- Daßler, H. (2023a): Perspektiven einer bedarfsgerechten Versorgung wohnungsloser psychisch kranker Menschen. Grundorientierungen und internationale Beispiele. In: ebd. (Hrsg.): Wohnungslos und psychisch erkrankt. Köln: Psychiatrie Verlag, S. 101-115
- Daßler, H. (2023b): Perspektiven und Handlungsansätze für das deutsche Versorgungssystem. In: ebd. (Hrsg.): Wohnungslos und psychisch erkrankt. Köln: Psychiatrie Verlag, S. 116-127
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2024a): Ende Januar 2024 rund 439 500 untergebrachte wohnungslose Personen in Deutschland. Pressemitteilung Nr. 282 vom 15. Juli 2024. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_282_229.html (Zugriff: 24.07.2024)
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2024b): Fachinformationen zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ab Berichtsjahr 2024. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.html?nn=572622> (Zugriff: 24.07.2024)
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2024c): GENESIS-Online. Statistik 22971. Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Online verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971#abreadcrumb> (Zugriff: 24.07.2024)

- Destatis – Statistisches Bundesamt (2024d): Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/_inhalt.html (Zugriff: 24.07.2024)
- Diakonie Saar (o.J.): Housing First – Wohnung zuerst. Online verfügbar unter: <https://www.diakoniesaar.de/ich-brauche-hilfe/housing-first> (Zugriff: 28.08.2024)
- Eichenbrenner, I., Ruhl, I. (2023): Das psychiatrische Hilfesystem. In: Bischof, J., Deimel, D., Walther, C., Zimmermann, R.-B. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Psychiatrie. Lehrbuch. Köln: Psychiatrie Verlag, S. 134-160
- Engelmann, C., Mahler, C., Follmar-Otto, P. (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung Wohnungsloser in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte
- FEANTSA – Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri (2007): ETHOS Light. European Typology of Homelessness and Housing Exclusion. Online verfügbar unter: <https://www.feantsa.org/en/toolkit/2005/04/01/ethos-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion> (Zugriff: 06.06.2024)
- Fichter, M., Quadflieg, N., Cuntz, U. (2000): Prävalenz körperlicher und seelischer Erkrankungen. Daten einer repräsentativen Stichprobe obdachloser Männer. Deutsches Ärzteblatt 97, Heft 17, S. 1148-1154
- Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen (2005): Gesamtbericht. Oktober 2005. Online verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/TXT/TXT_05_Forschung_FVGesamtbericht.pdf (Zugriff: 10.05.2023)
- Frings, D. (2018): Wohnungslosenhilfe für Migrant_innen. Teilhabe oder Ausgrenzung? In: Blank, B., Gögercin, S., Sauer, K. E., Schramkowski, B. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 159-170
- Graßhoff, J., Grosu, D., Manavska, D., Reichenbach, M.-T. (2016): MigrantInnen in der „niedrigschweligen“ Wohnungslosenhilfe: Handlungsmöglichkeiten in prekären Situationen. In: Gillich, S., Keicher, R. (Hrsg.): Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 189-200
- Gerull, S. (2021a): Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“. Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Online verfügbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/489> (Zugriff: 08.10.2024)
- Gerull, S. (2021b): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“. Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Online verfügbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/490> (Zugriff: 08.10.2024)
- Hämmerle, M., Daigler, C. (2023): Erfahrungen mit Housing First Ansätzen im deutschsprachigen Raum. Synopse. Esslingen am Neckar: Hochschule Esslingen. Online verfügbar unter: https://www.hs-esslingen.de/fileadmin/media/Fakultaeten/sp/Forschung/Familien_in_Wohnungslosigkeit/end_Synopse_zu_Housing_First_Ans%C3%A4tzen_im_deutschsprachigen_Raum_Hochschule_Esslingen.pdf (Zugriff: 28.08.2024)
- Henke, J. (2020): Wie lässt sich Wohnungslosigkeit verhindern? Ein Plädoyer. Soziale Arbeit kontrovers, Band 23. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

- Henke, J. (2023): Fachgespräch zum Thema „Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe“ im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, 11. Dezember 2023. Schriftliche Stellungnahme. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, Ausschussdrucksache 20(24)215-F. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/981280/85afa4db8e25d79a1c40dd9b5500ddbf/Stellungnahme-SV-Henke.pdf> (Zugriff: 20.08.2024)
- Hosseini, N. S., Runge, P. (2022): Warum Unterbringung nicht gleich Wohnen bedeutet: Nicht-Wohnen im Kontext Flucht*Migration. In: Delić, A., Kourtis, I., Kytidou, O., Sarkodie-Gyan, S., Wagner, U., Zölch, J. (Hrsg.): Globale Zusammenhänge, lokale Deutungen. Kritische Positionierungen zu wissenschaftlichen und medialen Diskursen im Kontext von Flucht und Asyl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 189-201
- Hundenborn, J., Hees, T. (2023): Neue Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland. Methode, Inhalt und erste Ergebnisse für 2022. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 1/2023, S. 15-26
- Jordan, R. (2018): Migration. In: Specht, T., Rosenke, W., Jordan, R., Giffhorn, B. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2. unveränderte Auflage. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., S. 325-345
- Kältebus Saarbrücken e.V. (2024): Die Saison 2023/2024 am Kältedorf ist beendet, Touren laufen aber weiter. Online verfügbar unter: <https://kaeltebussaarbruecken.de/2024/04/19/die-saison-2023-2024-am-kaeltedorf-ist-beendet-touren-laufen-aber-weiter/> (Zugriff: 24.07.2024)
- Kautz, N. (2010): Wohnungslosigkeit bei Frauen. Skizze eines Gesellschaftsproblems. Marburg: Tectum Verlag
- Knörle, U., Gutwinski, S., Willich, S., Berghöfer, A. (2022): Zusammenhänge zwischen psychischen Erkrankungen und Wohnungslosigkeit: Ergebnisse einer Sekundäranalyse in einem Berliner Gesundheitszentrum für Obdachlose. Bundesgesundheitsblatt 65, S. 677 – 687. Online verfügbar unter: <https://www.springermedizin.de/zusammenhaenge-zwischen-psychischen-erkrankungen-und-wohnungslos/20370722> (Zugriff: 01.05.2024)
- Landeshauptstadt Saarbrücken (2024): Projekt EULE.plus. Online unter: https://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/familie_und_soziales/zuwanderung_und_integration/netzwerke_in_der_integrationsarbeit/projekt_eule_pro (Zugriff: 13.08.2024)
- Leipersberger, T. (2023): Obdachlos, psychisch krank, aber nicht stumm – eine qualitative Untersuchung zur Nutzung psychiatrischer Hilfsangebote unter wohnungslosen Menschen in Hamburg und Columbus, Ohio. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Püttner, B., Sonnenberg, T. (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden: Springer VS
- Lutz, R., Simon, T. (2017): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 3. Auflage. Weinheim, München: Juventa Verlag
- Lutz, R., Sartorius, W., Simon, T. (2021): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 4., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa
- MASFG – Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes (2023): Wohnungsnot im Saarland. Weiterentwicklung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe. Erarbeitet durch den „Runden Tisch Wohnungsnot“. Saarbrücken

- MASSKS – Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen. Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen. Online verfügbar unter: <https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/fachstellen-1255.pdf> (Zugriff: 24.07.2024)
- MIBS – Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes (2024): Soziale Wohnraumförderung. Online verfügbar unter: <https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/bauenundwohnen/informationen/wohnungsbaufoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung> (Zugriff: 31.07.2024)
- Müller, M., Pfeil, P., Sonnenberg, T., Nübold, L. (2023): Wohnungslosenzählungen und Soziale Arbeit. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Püttner, B., Sonnenberg, T. (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden: Springer VS
- Neuburger, T., Hinrichs, C. (2023): Mechanismen des institutionellen Antiziganismus. Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Wiesbaden: Springer Fachmedien
- Niehaus, V., Wüstner, A., Lambert, M. (o.J.): Flexible Assertive Community Treatment (FACT)-Manual. Vision, Modell, Praxis und Organisation. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Online verfügbar unter: https://www.dvgp.org/fileadmin/user_files/dachverband/dateien/Materialien/FACT_Manual_und_QM-Skala_deutsch.pdf (Zugriff: 22.08.2024)
- OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (2024a): Evaluation Criteria. Online verfügbar unter: <https://www.oecd.org/dac/evaluation/daccriteriaforevaluatingdevelopmentassistance.htm> (Zugriff: 12.08.2024)
- OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (2024b): Homelessness. Online verfügbar unter: <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/affordable-housing/homelessness.html#top> (Zugriff: 04.10.2024)
- Oevermann, U. (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionellen Handelns. In: Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, 1. Jg., S. 70-182
- Paegelow, C. (2020): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe. Bremen: Selbstverlag
- Pistor, M. (2024): Welchen politischen Einfluss haben Wohnungslose? Perspektiven von Martina Pistor. Soziale Arbeit kontrovers (SAk) 33. Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Pleace, N. (2016): Housing First Guide Europe. Wien: Neunerhaus. Online verfügbar unter: https://www.neunerhaus.at/wp-content/uploads/2023/07/2017_Housing_Fist_Guide_deutsch.pdf (Zugriff: 27.08.2024)
- Portal der Kinder- und Jugendhilfe (2022): SOS-Wohnungslosenstudie. Kein junger Mensch in Deutschland sollte auf der Straße leben müssen. Online verfügbar unter: <https://jugendhilfeportal.de/artikel/kein-junger-mensch-in-deutschland-sollte-auf-der-strasse-leben-muessen> (Zugriff: 01.05.2024)
- PuGiS – Prävention und Gesundheit im Saarland e.V. (2024): Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit. Online verfügbar unter: <https://pugis.de/koordinierungsstelle-gesundheitliche-chancengleichheit/> (Zugriff: 19.08.2024)

- Rech, F. (2024): Debatte im Saar-Landtag. Neues Gesetz soll die Wohnungskrise im Saarland lösen – stößt aber auf massive Kritik. Saarbrücker Zeitung vom 12.06.2024. Online verfügbar unter: https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/saarland-dieses-neue-gesetz-soll-die-wohnungskrise-loesen_aid-114345805 (Zugriff: 26.09.2024)
- Rosenke, W. (2018a): Frauen. In: Specht, T., Rosenke, W., Jordan, R., Giffhorn, B. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2. unveränderte Auflage. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., S. 301-323
- Rosenke, W. (2018b): Integrierte Notversorgung. In: Specht, T., Rosenke, W., Jordan, R., Giffhorn, B. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2. unveränderte Auflage. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., S. 203-217
- Ruder, K.-H. (2015): Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 64. Berlin: BAG W-Verlag
- Ruder, K.-H. (2017): Obdachlosenpolizeirecht. Die Verpflichtung der Gemeinden, jedem Obdachlosen eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung zu stellen. In: Gillich, S., Keicher, R. (Hrsg.): Ohne Wohnung in Deutschland. Armut, Migration und Wohnungslosigkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 158-172
- Ruder K.-H. (2020): Die ordnungsrechtliche Unterbringung von Obdachlosen – Überblick über die wichtigsten Grundsätze des Obdachlosenpolizeirechts. Erster Teil, KommJur 2020, 401. Online verfügbar unter: <https://beck-online.beck.de/Bcid/Y-300-Z-KOMMJUR-B-2020-S-401-N-1> (Zugriff: 10.09.2024)
- Schreiter, S., Bempohl, F., Krausz, M. (2017): The prevalence of mental illness in homeless people in Germany. Deutsches Ärzteblatt 114, S. 665–672
- Schwarz, S. (2022): Flüchtige Räume – Aneignungsstrategien von Frauen in Situationen der Wohnungslosigkeit. Beiträge zur Sozialraumforschung, Band 25. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich
- Sell, S. (2024): Von untergebrachten wohnungslosen Menschen und einem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit. Online verfügbar unter: <https://aktuelle-sozialpolitik.de/2024/07/18/von-untergebrachten-wohnungslosen-menschen-und-einem-nationalen-aktionsplan/> (Zugriff: 08.10.2024)
- Sellner, N., Hauprich, K. (2023): Housing First. What's Next? Self-Determination all the way. In: Borschel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B., Sonnenberg, T. (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden: Springer VS
- SOS-Kinderdorf e.V. (2024): SOS-Kinderdorf Saarbrücken. Beratung und Treff zur Entwicklung von Lebensperspektiven. Online verfügbar unter: <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-saarbruecken/angebote/hilfsangebote-jugendliche/jugenddienste> (Zugriff: 22.08.2024)
- Sowa, F., Tissot, A. X., Sellner, N. (2024): Doing Housing First und Wohnraumakquise. Deutungen, Aushandlungen und Erfahrungen zentraler Akteur*innen bei der Umsetzung von Modellprojekten in Nordbayern. Soziale Passagen Nr. 15, S. 609–614

- Specht, T. (2018): Heranwachsende und junge Erwachsene. In: Specht, T., Rosenke, W., Jordan, R., Giffhorn, B. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2. unveränderte Auflage. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., S. 347-369
- Stöbe-Blossey, S., Brussig, M., Drescher, S., Ruth, M. (2021): Schnittstellen in der Sozialpolitik. Analysen am Beispiel der Felder Berufsorientierung und Rehabilitation. Wiesbaden: Springer VS
- Tagesschau (2023): Krise am Immobilienmarkt. Eine Strafsteuer gegen Leerstand von Wohnungen? Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/immobilien-wohnungen-leerstand-100.html> (Zugriff: 31.07.2024)
- Teidelbaum, L. (2013): Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus. Unrast transparent. Rechter Rand, Band 13. Münster: UNRAST-Verlag
- Trabert, G. (1995): Gesundheitssituation (Gesundheitszustand) und Gesundheitsverhalten von allein-stehenden wohnungslosen Menschen im sozialen Kontext ihrer Lebenssituation. Bielefeld: Verlag Soziale Hilfe
- Trabert, G. (2002): Aufsuchende ambulante medizinische Versorgung. In: Nouvertné, K., Wessel, T., Zechert, C. (Hrsg.): Obdachlos und psychisch krank. Bonn: Psychiatrie Verlag S. 80-91
- Trabert, G. (2006): Das „Mainzer Modell“ zur gesundheitlichen Versorgung von wohnungslosen Menschen. Online verfügbar unter: <https://www.armut-gesundheit.de/wp-content/uploads/2016/06/MainzerModell2008korrigiert.pdf> (Zugriff: 01.05.2024)
- VFG Haus Sebastian (2016): Notunterkunft für wohnungslose Frauen und Männer. Jahresbericht 2016. Online verfügbar unter: <https://www.vfg-bonn.de/wp-content/uploads/Jahresbericht-Haus-Sebastian-2016.pdf> (Zugriff: 25.07.2024)
- Wagner, A. (2024): Wo im Saarland die meisten Wohnungen leer stehen. SR info vom 21.09.2024. Online verfügbar unter: https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/wohnungsleerstaende_saarland_100.html (Zugriff: 26.09.2024)
- Wald, A., Jansen, D. (2007): Netzwerke. In: Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., Simonis, G. (Hrsg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93-105
- Weishaupt, Timo (2024): Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit: Ein Kommentar. Online verfügbar unter: <https://difis.org/blog/?blog=116> (Zugriff: 08.10.2024)
- Werner, F. (2021): (Nicht-)Wohnen von Geflüchteten. In: Eckardt, F., Meier, S. (Hrsg.): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 407-436
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2018): Sachstand. Wohnungslose junge Menschen. Daten und Fakten aus aktuellen Studien. Aktenzeichen: WD 9-3000-091/18. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/592586/31fc31caf97e266846dfa2d6d0dc7e91/wd-9-091-18-pdf-data.pdf> (Zugriff: 23.07.2024)
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2020): Ausarbeitung. Besteuerung von leerstehenden Immobilien. Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/579568/5232e55a7c823a8d0d7f52d007fe95dd/wd-4-128-18-pdf-data.pdf> (Zugriff: 31.07.2024)

Zettler, M., Kern, C. (2024): Wohnungsmangel versus Leerstand. SR 3 vom 05.06.2024. Online verfügbar unter: https://www.sr.de/sr/sr3/themen/sr_3-land/sr3_thementag_immobilien_leerstand_im_saarland_100.html (Zugriff: 26.09.2024)

9. Anhang

9.1. Strukturierung der Hilfsangebote

Zu folgenden Arten von Unterstützungsangeboten wurden Einrichtungen im Saarland ermittelt und zur Befragung eingeladen. Es haben sich jedoch nicht aus allen Kategorien Einrichtungen an der Befragung beteiligt (vgl. Seite 27ff.).

Hilfsangebote der Wohnungslosenhilfe

- Stationäre Unterkünfte für Wohnungslose
- Ambulant betreutes Wohnen für Wohnungslose
- „Housing First“ für Wohnungslose
- Notschlafstellen
- (Offene) Beratungsstellen für Wohnungslose
- Tagesaufenthalte (für Wohnungslose)
- Aufsuchende Soziale Arbeit / Streetwork
- Medizinische Grundversorgung
- Essensausgabestellen

Beratungsstellen / Betreuungsangebote

- (Psychosoziale) Beratungen oder Begleitung für suchtkranke Menschen oder Substituierte
- (Allgemeine) psychosoziale Beratungen oder Betreuung
- Beratungen oder Begleitung für junge Menschen
- Beratungen oder Begleitung für Prostituierte
- Beratungen oder Begleitung für Opfer von Gewalt
- Beratungen oder Begleitung für Haftentlassene
- Ausgewählte Beratungen oder Begleitung für Menschen mit Migrationshintergrund
- Allgemeine Sozialberatungen / Gemeinwesenarbeit
- Sozialdienste von Krankenhäusern
- Schuldner-/ Insolvenzberatungen

Behörden / Ämter

- Ordnungsämter / Ortspolizeibehörden der Kreisstädte und der Landeshauptstadt
- Jobcenter
- Sozialämter
- Jugendämter
- Kommunale Ämter für Soziales der Kreisstädte und der Landeshauptstadt
- Polizeiinspektionen

Sonstige Angebote

- Frauenhäuser
- Unterkünfte für Haftentlassene

9.2. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Regionalverband Saarbrücken

Die angegebenen Zahlen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024.



500 Personen sind **untergebracht**
(Stichtag 31.01.2024; vgl. Destatis 2024c)



91 Personen sind bei einem **Jobcenter** oder **Sozialamt** registriert

- 26** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 11** Menschen ohne Unterkunft
- 24** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 7** Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit
- 23** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts



401 Personen nutzen eine **Postmeldeadresse**

- 71** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 81** Menschen ohne Unterkunft
- 248** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 1** Betroffene Person eines drohenden Wohnungsverlusts



75 Personen nutzen das **ambulant betreute Wohnen** oder nehmen dazu Kontakt auf

- 47** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 12** Menschen ohne Unterkunft
- 2** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 1** Betroffene Person anderer Formen der Wohnungslosigkeit
- 13** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts



365 Personen suchen eine **Beratung** auf

- 70** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 51** Menschen ohne Unterkunft
- 150** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 19** Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit
- 75** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts

Die angegebenen Zahlen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024.



203 Personen besuchen einen Tagesaufenthalt

- 20** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 52** Menschen ohne Unterkunft
- 80** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 18** Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit
- 33** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts



183 Personen haben Kontakt zur Streetwork

- 13** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 90** Menschen ohne Unterkunft
- 53** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 4** Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit
- 23** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts

9.3. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Landkreis Neunkirchen

Die angegebenen Zahlen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024.



945 Personen sind **untergebracht**
(Stichtag 31.01.2024; vgl. Destatis 2024c)



4 Personen sind bei einem **Sozialamt** registriert

- 2** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 1** Betroffene Person einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 1** Betroffene Person eines drohenden Wohnungsverlusts



86 Personen nutzen eine **Postmeldeadresse**

- 55** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 15** Menschen ohne Unterkunft
- 16** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit



88 Personen suchen eine **Beratung** auf

- 15** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 11** Menschen ohne Unterkunft
- 39** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
 - 3** Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit
- 20** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts



63 Personen besuchen einen **Tagesaufenthalt**

- 15** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 4** Menschen ohne Unterkunft
- 10** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
 - 3** Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit
- 31** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts

Die angegebenen Zahlen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024.



18 Personen haben Kontakt zur **Streetwork**

- 7** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 4** Menschen ohne Unterkunft
- 3** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 4** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts

9.4. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Landkreis Saarlouis

Die angegebenen Zahlen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024.



720 Personen sind **untergebracht**
(Stichtag 31.01.2024; vgl. Destatis 2024c)



1 Person ist bei einem **Sozialamt** registriert

1 Mensch ohne Unterkunft



9 Personen nutzen das **ambulant betreute Wohnen** oder nehmen dazu Kontakt auf

3 untergebrachte wohnungslose Menschen
5 Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
1 Betroffene Person eines drohenden Wohnungsverlusts



20 Personen suchen eine **Beratung** auf

6 Menschen ohne Unterkunft
9 Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
5 Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts



49 Personen besuchen einen **Tagesaufenthalt**

31 untergebrachte wohnungslose Menschen
3 Menschen ohne Unterkunft
8 Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
7 Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts



51 Personen haben Kontakt zur **Streetwork**

25 untergebrachte wohnungslose Menschen
8 Menschen ohne Unterkunft
10 Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
8 Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts

9.5. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Saarpfalz-Kreis

Die angegebenen Zahlen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024.



20 Personen sind **untergebracht**
(Stichtag 31.01.2024; vgl. Destatis 2024c)



22 Personen sind bei einem **Jobcenter** oder **Sozialamt** registriert

- 11 untergebrachte wohnungslose Menschen
- 4 Menschen ohne Unterkunft
- 2 Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 5 Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts



25 Personen nutzen eine **Postmeldeadresse**

- 5 untergebrachte wohnungslose Menschen
- 2 Menschen ohne Unterkunft
- 18 Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit



16 Personen suchen eine **Beratung** auf

- 2 untergebrachte wohnungslose Menschen
- 2 Menschen ohne Unterkunft
- 6 Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 5 Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit
- 1 Betroffene Person eines drohenden Wohnungsverlusts



26 Personen besuchen einen **Tagesaufenthalt**

- 5 untergebrachte wohnungslose Menschen
- 3 Menschen ohne Unterkunft
- 5 Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 3 Betroffene anderer Formen der Wohnungslosigkeit
- 10 Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts

9.6. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Landkreis Merzig-Wadern

Die angegebenen Zahlen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024.



380 Personen sind **untergebracht**
(Stichtag 31.01.2024; vgl. Destatis 2024c)



39 Personen sind bei einem **Jobcenter** oder **Sozialamt** registriert

- 30** untergebrachte wohnungslose Menschen
 - 1** Mensch ohne Unterkunft
 - 5** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
 - 1** Betroffene Person anderer Formen der Wohnungslosigkeit
 - 2** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts



11 Personen suchen eine **Beratung** auf

- 1** untergebrachte wohnungslose Person
- 1** Mensch ohne Unterkunft
- 6** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 3** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts



8 Personen haben Kontakt zur **Streetwork**

- 4** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 4** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit

9.7. Info-Karten zu Betroffenen der Wohnungslosigkeit im Landkreis St. Wendel

Die angegebenen Zahlen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024.



20 Personen sind **untergebracht**
(Stichtag 31.01.2024; vgl. Destatis 2024c)



22 Personen sind bei einem **Jobcenter** oder **Sozialamt** registriert

- 14** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 2** Menschen ohne Unterkunft
- 5** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 1** Betroffene Person eines drohenden Wohnungsverlusts



11 Personen nutzen eine **Postmeldeadresse**

- 2** untergebrachte wohnungslose Menschen
- 1** Mensch ohne Unterkunft
- 5** Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit
- 3** Betroffene eines drohenden Wohnungsverlusts

9.8. Ansichtsexemplar: Informationsschreiben zur Befragung

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit
SAARLAND



sozial
wissenschaften
htw saar

ForBES



Erstellung eines Wohnungslosenberichts für das Saarland

Ankündigung: Befragung von Einrichtungen in der Arbeit mit Betroffenen

Dieses Schreiben richtet sich an:

<Träger>: <Einrichtung>

Wir bitten Sie, dieses Schreiben ggf. an die zuständigen Personen weiterzuleiten.

Sehr geehrte Engagierte in der Wohnungslosenhilfe,
sehr geehrte Damen und Herren,

die **Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES)** an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) wurde vom **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes** beauftragt, einen Wohnungslosenbericht für das Saarland zu erstellen. Ziel des Auftrags ist es, eine Aussage zur **Größenordnung des Personenkreises wohnungsloser sowie von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen im Saarland** zu machen.

Hierfür brauchen wir Ihre Unterstützung.

Zur Erfassung der Anzahl von Betroffenen führen wir vom 5. – 15. Februar 2024 eine **Online-Befragung** durch. **Diese richtet sich an alle Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Saarland sowie an Institutionen, die mit den betroffenen Gruppen arbeiten.**

Wir möchten Sie schon jetzt über unsere Online-Befragung informieren, da wir Sie zu unterschiedlichen Gruppen von Betroffenen befragen möchten, die Ihre Einrichtung in einem bestimmten Zeitraum in Anspruch nehmen.

Was ist für Sie wichtig?

In der Online-Befragung werden Sie gebeten, uns die **Anzahl der Betroffenen** zu nennen, die Ihre Einrichtung in der Woche **vom 29. Januar bis 04. Februar 2024** in Anspruch nimmt.

Sie können hierbei und bei allen weiteren Fragen auch Schätzungen abgeben.

Wenn möglich, notieren Sie sich während dieser Woche die Anzahl der Betroffenen, die Ihre Einrichtung nutzt.

Neben der Anzahl der Betroffenen fragen wir Sie auch nach dem **Geschlechterverhältnis**. Sie werden um eine Einschätzung gebeten, wie viel Prozent der Betroffenen männlich und wie viel Prozent weiblich sind (z.B. „männlich 70%, weiblich 30%“).

Darüber hinaus fragen wir Sie nach dem **Alter** der Betroffenen. Sie werden gebeten, unter vorgegebenen Altersgruppen all diejenigen anzukreuzen, die auf die Betroffenen zutreffen.

Wer zählt zu den Betroffenen?

In der Befragung geht es um Betroffene von Wohnungslosigkeit und Betroffene eines drohenden Wohnungsverlustes. Hierbei unterscheiden wir zwischen fünf Gruppen:

Untergebrachte Wohnungslose: Betroffene, die von Kommunen oder freien Trägern untergebracht werden, z.B. in Notunterkünften.

Wohnungslose ohne Unterkunft: Betroffene, die ohne jegliche Unterkunft sind und in der Öffentlichkeit übernachten oder in unkonventionellen Behausungen leben (z.B. Zelte, PKWs, Abbruchhäuser).

Betroffene von verdeckter Wohnungslosigkeit: Betroffene, die aufgrund der fehlenden eigenen Wohnung bei Freunden oder Bekannten leben, ohne ihren Hauptwohnsitz dort zu gründen.

Betroffene von anderen Formen der Wohnungslosigkeit: Betroffene, die sich in Frauenhäusern, Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt oder in Einrichtungen für Haftentlassene aufhalten. Zudem zählen zu dieser Gruppe auch Betroffene, die mangels eigenen Wohnraums länger als notwendig in Institutionen verbleiben, die primär anderen Zwecken dienen (z.B. Krankenhäuser).

Betroffene eines drohenden Wohnungsverlustes, z.B. aufgrund einer Zwangsräumung.

Im Online-Fragebogen können Sie zu allen Gruppen Angaben machen. Wir bitten Sie, die Betroffenen in diejenige Gruppe einzuordnen, die Ihrer Ansicht nach am besten passt.

An wen richtet sich die Befragung?

Wenn Ihre Einrichtung mehrere Angebote für Betroffene hat (z.B. Postadressen, Tagesaufenthalt, Beratung, Schlafplätze), bitten wir Sie, die Angaben zu den oben genannten Gruppen **für jedes Angebot separat** zu machen.

Wie läuft die Online-Befragung ab?

Die Online-Befragung läuft vom 5. Februar bis einschließlich 15. Februar. Sie startet unmittelbar nach dem Zeitraum, auf den sich die Zahlen beziehen (29.01. – 04.02.).

Für Ihre Teilnahme erhalten Sie eine separate Einladung mit weiteren Informationen.

Die Online-Befragung erfolgt vollständig anonym. Alle Angaben, die Sie im Online-Fragebogen machen, werden streng vertraulich und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen von der Forschungsgruppe behandelt. Die Teilnahme an der Online-Befragung ist selbstverständlich freiwillig.

Wir bitten Sie schon jetzt für eine Teilnahme an der Online-Befragung zu werben, denn nur so erhalten wir eine realistische Annäherung an die Zahl der betroffenen Menschen im Saarland. Deshalb bitten wir Sie, dieses Schreiben ggf. an die hierfür zuständigen Personen der eingangs genannten Einrichtung(en) weiterzuleiten.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

Sollten Sie vorab Fragen haben, schreiben Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES)



Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES)

Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

9.9. Ansichtsexemplar: Einladungsschreiben zur Befragung

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



sozial
wissenschaften
htw saar

ForBES



Erstellung eines Wohnungslosenberichts für das Saarland

Einladung zur Befragung von Einrichtungen in der Arbeit mit Betroffenen

Dieses Schreiben richtet sich an:

<Träger>: <Einrichtung>

Wir bitten Sie, dieses Schreiben ggf. an die zuständigen Personen weiterzuleiten.

Sehr geehrte Engagierte in der Wohnungslosenhilfe,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Sie bereits informiert haben, wurde die **Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES)** an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes** beauftragt, einen Wohnungslosenbericht für das Saarland zu erstellen. Ziel des Auftrags ist es u.a., eine Aussage zur **Größenordnung des Personenkreises wohnungsloser sowie von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen im Saarland** zu machen.

Hierfür brauchen wir Ihre Unterstützung.

Zur Erfassung der Anzahl von Betroffenen führen wir **vom 5. – 15. Februar 2024** eine **Online-Befragung** durch. Diese richtet sich an alle Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Saarland sowie an Institutionen, die mit den betroffenen Gruppen arbeiten.

Wir möchten Sie herzlich zur Teilnahme an der Online-Befragung einladen.

Sie erreichen die Online-Befragung über folgenden Link / QR-Code:

<Link>

<QR-Code>

Die Befragung dauert ca. 10 – 20 Minuten. **Eine Teilnahme ist bis einschließlich 15. Februar 2024 möglich.**

Während dieser Zeit können Sie den Online-Fragebogen über den Link / QR-Code öffnen und ggf. abspeichern, um ihn zur weiteren Bearbeitung erneut aufzurufen.

Wichtig: Für die Teilnahme an der Online-Befragung verwenden Sie bitte einen **Zugangscodes**. Sie finden Ihren individuellen Zugangscodes weiter unten. Der Code dient lediglich der Vermeidung von Doppelerfassungen und weist keinen Bezug zu Ihrer Einrichtung auf. Jeder Code kann nur einmal verwendet werden.

Bitte achten Sie bei der Eingabe des Zugangscodes auf die Groß- und Kleinschreibung.

Wenn Ihre Einrichtung mehrere Angebote für Betroffene hat, bitten wir Sie, den Online-Fragebogen **für jedes Angebot separat** auszufüllen. Sprechen Sie sich hierzu bitte ggf. mit Ihren Kolleginnen und Kollegen ab. Einrichtungen, bei denen wir mehrere Angebote identifizieren konnten, erhalten von uns mehrere Zugangscodes. Sollten Sie weitere Zugangscodes benötigen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail (Kontaktdaten siehe unten).

Beispiel: Ihre Organisation bietet Postadressen, einen Tagesaufenthalt und Beratungen für Betroffene an. Füllen Sie bitte für jedes dieser drei Angebote den Fragebogen separat aus. Nutzen Sie hierzu drei separate Zugangscodes. Wenn Sie weniger als drei Zugangscodes von uns erhalten haben, schreiben Sie uns.

Ihr(e) Zugangscode(s):

Zugangscode Nr. 1: **<Code (1)>**

Zugangscode Nr. 2: **<Code (2)>**

Zugangscode Nr. 3: **<Code (3)>**

Die Online-Befragung erfolgt vollständig anonym. Alle Angaben, die Sie im Online-Fragebogen machen, werden streng vertraulich und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen von der Forschungsgruppe behandelt. Die Teilnahme an der Online-Befragung ist selbstverständlich freiwillig.

Wir bitten Sie für eine Teilnahme an der Online-Befragung zu werben, denn nur so erhalten wir eine realistische Annäherung an die Zahl der betroffenen Menschen im Saarland. Deshalb bitten wir Sie, dieses Schreiben ggf. an die hierfür zuständigen Personen der eingangs genannten Einrichtung(en) weiterzuleiten.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

Sollten Sie Fragen haben, schreiben Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES)

 **Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES)**
Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
(htw saar)

9.10. Ansichtsexemplar: Fragebogen

Erstellung eines Wohnungslosenberichts für das Saarland

Befragung von Einrichtungen in der Arbeit mit Betroffenen



Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES)
Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dieter Flisinger
Organisation: Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (FITT gGmbH)

Bitte bestätigen Sie zunächst unsere Datenschutzerklärung. Zum Nachlesen der Datenschutzerklärung, öffnen Sie den unten stehenden Link.

In dieser Umfrage sind 42 Fragen enthalten.

Daten zu Ihrem Angebot

Sehr geehrte Engagierte in der Wohnungslosenhilfe,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie an der Befragung teilnehmen.

Die Befragung erfolgt **vollständig anonym**.

Wenn Sie eine Frage nicht beantworten möchten, lassen Sie das Kästchen oder Feld einfach frei.

Sie müssen nicht alle Fragen beantworten, wenn Sie nicht wollen. Außerdem können Sie die Befragung jederzeit abbrechen. Wenn Sie das Ausfüllen des Fragebogens unterbrechen wollen, können Sie den Fragebogen abspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt wieder öffnen und weiterbearbeiten.

Die Befragung dauert ca. 10 - 20 Minuten. **Eine Teilnahme ist bis einschließlich 15. Februar 2024 möglich.**

Bitte klicken Sie am Ende des Fragebogens auf "absenden". Nur dann fließen Ihre Angaben in die Auswertung mit ein.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe!

Ihr Team der Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES)

Wir interessieren uns für die Betroffenen von Wohnungslosigkeit oder eines drohenden Wohnungsverlustes, die Angebote Ihrer Einrichtung in der Woche **vom 29. Januar bis 04. Februar** in Anspruch genommen haben.

Zunächst möchten wir wissen, zu welchem Angebot Sie Angaben über Betroffene machen möchten.

Zu welchem Bereich zählt das Angebot, im Rahmen dessen Sie Angaben zu Betroffenen machen möchten?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Bereitstellung von Postadressen für Wohnungslose
- Stationäre Unterkunft für Wohnungslose
- Ambulant betreutes Wohnen für Wohnungslose
- "Housing First" für Wohnungslose
- Schlafplätze für Wohnungslose in einer Notschlafstelle
- (Offene) Beratung für Wohnungslose
- Tagesaufenthalt (für Wohnungslose)
- Streetwork / Aufsuchende Soziale Arbeit
- Medizinische Notversorgung
- Essensausgabe
- Unterkunft in einem Frauenhaus
- Unterkunft für Haftentlassene
- (Psychosoziale) Beratung oder Begleitung für suchtkranke Menschen oder Substituierte
- (Allgemeine) psychosoziale Beratung oder Betreuung
- Beratung oder Begleitung für (wohnungslose) Jugendliche
- Beratung oder Begleitung für Prostituierte
- Beratung oder Begleitung für Opfer von Gewalt
- Beratung oder Begleitung für Haftentlassene
- Beratung oder Begleitung für Migrantinnen und Migranten
- Beratung oder Betreuung durch den Sozialdienst eines Krankenhauses
- Schuldner-/ Insolvenzberatung
- Kontakt zu Betroffenen durch ein Ordnungsamt / eine Ortpolizeibehörde

- Kontakt zu Betroffenen durch eine Polizeiinspektion
- Betreuung durch ein Sozialamt aufgrund des Leistungsbezugs von Hilfen gem. §§ 67ff. SGB XII
- Kontakt zu Betroffenen durch ein kommunales Amt für Soziales
- Betreuung durch ein Jobcenter aufgrund des Leistungsbezugs von Arbeitslosengeld II
- Betreuung durch ein Jugendamt
- Sonstiges

Wählen Sie bitte das entsprechende Angebot aus der Liste aus.

Wenn Ihre Einrichtung mehrere Angebote für Betroffene hat, bitten wir Sie, den Online-Fragebogen **für jedes Angebot separat** auszufüllen. Hierzu nutzen Sie bitte einen separaten Zugangscode, um auf den Online-Fragebogen erneut zugreifen zu können. Sollten Sie weitere Zugangscodes benötigen, melden Sie sich bitte bei Kathrin Ramirez (kathrin.ramirez@htwsaar.de).

In welchem Landkreis befindet sich Ihr Angebot?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Regionalverband Saarbrücken
- Landkreis Saarlouis
- Saarpfalz-Kreis
- Landkreis Neunkirchen
- Landkreis Merzig-Wadern
- Landkreis St. Wendel

Untergebrachte Wohnungslose

In diesem Frageblock geht es um **untergebrachte wohnungslose Personen**.

Darunter werden Betroffene zusammengefasst, die von Kommunen oder freien Trägern untergebracht sind, z.B. in Notunterkünften, Einrichtungen für Wohnungslose oder in betreuten Wohnformen.

Achtung: Personen, die sich in Frauenhäusern, Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt oder Einrichtungen für Haftentlassene aufhalten, zählen **nicht** zu dieser Gruppe.

Weitere Informationen zur Definition der untergebrachten Wohnungslosen:

- Bei der Definition orientiert sich die Befragung an der **Erhebung des Statistischen Bundesamt** im Zusammenhang mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtG).
- Untergebrachte Wohnungslose sind demnach Betroffene, denen Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden - entweder auf Basis von Maßnahmen der Gemeinden oder in (teil-)stationären Einrichtungen bzw. im "Betreuten Wohnen" der Wohnungslosenhilfe.
- Zu dieser Gruppe zählen auch **anerkannte Geflüchtete**, die vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit untergebracht sind, ohne dass ein Mietvertrag o.ä. vorliegt.
- Zu dieser Gruppe zählen auch **Geflüchtete aus der Ukraine**, die im Schnellverfahren anhand einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG oder einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG aufgenommen wurden, wenn sie vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit untergebracht sind, ohne dass ein Mietvertrag o.ä. vorliegt.
- **Achtung:** Zur dieser Gruppe zählen **keine** Geflüchteten, die als Schutzsuchende über das Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht sind.

Nähere Informationen finden Sie in den Fachinformationen des Statistischen Bundesamtes (bitte hier klicken (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft/Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/fachinformation.html?nn=572622>)).

Wurde Ihr Angebot im Zeitraum zwischen 29. Januar und 4. Februar von untergebrachten Wohnungslosen in Anspruch genommen?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja.
 Nein.
 Weiß ich nicht.

Wie viele untergebrachte Wohnungslose haben Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen:

Tragen Sie im Kästchen bitte die **Gesamtzahl der Personen** ein, die Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen hat.

Wenn eine Person Ihr Angebot mehrmals in dieser Woche genutzt hat, zählen Sie diese Person bitte nur einmal.

Wenn Sie die genaue Anzahl an Personen nicht wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Wie ist das Geschlechterverhältnis dieser untergebrachten Wohnungslosen?

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Männer:

Frauen:

Diverse Personen:

Bitte geben Sie **bei jedem Geschlecht** eine Prozentangabe an, z.B. Männer 70%, Frauen 30%, diverse Personen 0%.

Die Summe der Angaben muss 100% ergeben.

Wenn Sie das Verhältnis nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Zu welchen Altersgruppen zählen diese untergebrachten Wohnungslosen?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- unter 18 Jahre
 18 bis unter 21 Jahre
 21 bis unter 25 Jahre
 25 bis unter 40 Jahre
 40 bis unter 60 Jahre
 60 Jahre und älter

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie bitte alle Altersgruppen an, die Ihrer Einschätzung nach auf die Betroffenen zutreffen.

Wenn Sie das Alter nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung oder lassen Sie die Felder frei.

Was sind die Problemfelder dieser untergebrachten Wohnungslosen?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Mangelnde Existenzsicherung / mangelnde materielle Absicherung
 Überschuldung / Schulden
 Arbeitslosigkeit / Probleme am Arbeitsplatz
 Umgang mit Behörden
 Körperliche Erkrankung / Behinderung oder Beeinträchtigung
 Psychische oder psychosomatische Störungen
 Suchtproblematik
 Gewalterfahrung / Gewaltbedrohung
 Gewaltbereitschaft / Gewalttätigkeit
 Probleme mit sozialen Beziehungen
 Soziale Isolation / Einsamkeit
 Diskriminierungserfahrungen (z.B. aufgrund der Herkunft, sexuellen Orientierung)
 Ausländerrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Probleme
 Unzureichende Deutschkenntnisse

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie in der Liste bitte die Probleme an, die Ihrer Einschätzung nach **am häufigsten** zutreffen.

Sie können **maximal 5 Problemfelder** ankreuzen.

Mit dem **Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG)** wurde im März 2020 die Einführung einer **Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen** beschlossen. Das Statistische Bundesamt erhebt jährlich zum Stichtag 31. Januar die Anzahl der Personen in Deutschland, die aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit untergebracht sind.

Besteht bei Ihrem Angebot eine Meldepflicht nach § 8 WoBerichtsG?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja.
 Nein.
 Weiß ich nicht.

Bitte geben Sie an, ob Sie wohnungslose Personen, die bei Ihnen untergebracht sind, jährlich an das Statistische Bundesamt melden.

Wohnungslose ohne Unterkunft

In diesem Frageblock geht es um **wohnungslose Personen ohne Unterkunft**.

Darunter werden Betroffene zusammengefasst, die ohne jegliche Unterkunft sind und die meiste Zeit in der Öffentlichkeit übernachten bzw. auf der Straße leben. Zudem zählen zu dieser Gruppe Personen, die in unkonventionellen Behausungen leben, welche nicht zum dauerhaften Wohnen gedacht oder geeignet sind (z.B. Zelte, PKWs, Abbruchhäuser).

Wurde Ihr Angebot im Zeitraum zwischen 29. Januar und 4. Februar von wohnungslosen Personen ohne Unterkunft in Anspruch genommen?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja.
 Nein.
 Weiß ich nicht.

Wie viele wohnungslose Personen ohne Unterkunft haben Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Anzahl der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft:

Tragen Sie im Kästchen bitte die **Gesamtzahl der Personen** ein, die Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen hat.

Wenn eine Person Ihr Angebot mehrmals in dieser Woche genutzt hat, zählen Sie diese Person bitte nur einmal.

Wenn Sie die genaue Anzahl an Personen nicht wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Wie ist das Geschlechterverhältnis dieser wohnungslosen Personen ohne Unterkunft?

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Männer:

Frauen:

Diverse Personen:

Bitte geben Sie **bei jedem Geschlecht** eine Prozentangabe an, z.B. Männer 70%, Frauen 30%, diverse Personen 0%.

Die Summe der Angaben muss 100% ergeben.

Wenn Sie das Verhältnis nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Zu welchen Altersgruppen zählen diese wohnungslosen Personen ohne Unterkunft?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- unter 18 Jahre
 18 bis unter 21 Jahre
 21 bis unter 25 Jahre
 25 bis unter 40 Jahre
 40 bis unter 60 Jahre
 60 Jahre und älter

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie bitte alle Altersgruppen an, die Ihrer Einschätzung nach auf die Betroffenen zutreffen.

Wenn Sie das Alter nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung oder lassen Sie die Felder frei.

Wo halten sich diese wohnungslosen Personen ohne Unterkunft für gewöhnlich auf?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Frankreich
 Regionalverband Saarbrücken
 Landkreis Saarlouis
 Saarpfalz-Kreis
 Landkreis Neunkirchen
 Landkreis Merzig-Wadern
 Landkreis St. Wendel

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie bitte alles an, was Ihrer Einschätzung nach zutrifft.

Wenn Sie den Aufenthaltsort nicht wissen, lassen Sie die Felder frei.

Was sind die Problemfelder dieser wohnungslosen Personen ohne Unterkunft?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Mangelnde Existenzsicherung / mangelnde materielle Absicherung
 Überschuldung / Schulden
 Arbeitslosigkeit / Probleme am Arbeitsplatz
 Umgang mit Behörden
 Körperliche Erkrankung / Behinderung oder Beeinträchtigung
 Psychische oder psychosomatische Störungen
 Suchtproblematik
 Gewalterfahrung / Gewaltbedrohung
 Gewaltbereitschaft / Gewalttätigkeit
 Probleme mit sozialen Beziehungen
 Soziale Isolation / Einsamkeit
 Diskriminierungserfahrungen (z.B. aufgrund der Herkunft, sexuellen Orientierung)
 Ausländerrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Probleme
 Unzureichende Deutschkenntnisse

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie in der Liste bitte die Probleme an, die Ihrer Einschätzung nach **am häufigsten** zutreffen.

Sie können **maximal 5 Problemfelder** ankreuzen.

Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit

In diesem Frageblock geht es um **Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit**.

Darunter werden Personen zusammengefasst, die aufgrund der fehlenden eigenen Wohnung vorübergehend bei Freunden oder Bekannten leben, ohne jedoch ihren Hauptwohnsitz dort zu gründen. Obwohl die Betroffenen Zugang zu sanitären Anlagen haben und in festen Gebäuden leben, wird diese Situation als prekär verstanden, da Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen werden, die ausgenutzt werden können z.B. in Form von Ausbeutung oder Missbrauch.

Wurde Ihr Angebot im Zeitraum zwischen 29. Januar und 4. Februar von Personen in Anspruch genommen, die von einer verdeckten Wohnungslosigkeit betroffen sind?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja.
 Nein.
 Weiß ich nicht.

Wie viele Betroffene einer verdeckten Wohnungslosigkeit haben Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Anzahl der Betroffenen einer verdeckten Wohnungslosigkeit:

Tragen Sie im Kästchen bitte die **Gesamtzahl der Personen** ein, die Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen hat.

Wenn eine Person Ihr Angebot mehrmals in dieser Woche genutzt hat, zählen Sie diese Person bitte nur einmal.

Wenn Sie die genaue Anzahl an Personen nicht wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Wie ist das Geschlechterverhältnis dieser Betroffenen einer verdeckten Wohnungslosigkeit?

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Männer:

Frauen:

Diverse Personen:

Bitte geben Sie **bei jedem Geschlecht** eine Prozentangabe an, z.B. Männer 70%, Frauen 30%, diverse Personen 0%.

Die Summe der Angaben muss 100% ergeben.

Wenn Sie das Verhältnis nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Zu welchen Altersgruppen zählen diese Betroffenen einer verdeckten Wohnungslosigkeit?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- unter 18 Jahre
 18 bis unter 21 Jahre
 21 bis unter 25 Jahre
 25 bis unter 40 Jahre
 40 bis unter 60 Jahre
 60 Jahre und älter

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie bitte alle Altersgruppen an, die Ihrer Einschätzung nach auf die Betroffenen zutreffen.

Wenn Sie das Alter nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung oder lassen Sie die Felder frei.

Wo sind diese Betroffenen einer verdeckten Wohnungslosigkeit untergekommen?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Frankreich
 Regionalverband Saarbrücken
 Landkreis Saarlouis
 Saarpfalz-Kreis
 Landkreis Neunkirchen
 Landkreis Merzig-Wadern
 Landkreis St. Wendel

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie bitte alles an, was Ihrer Einschätzung nach zutrifft.

Wenn Sie den Aufenthaltsort nicht wissen, lassen Sie die Felder frei.

Was sind die Problemfelder dieser Betroffenen einer verdeckten Wohnungslosigkeit?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Mangelnde Existenzsicherung / mangelnde materielle Absicherung
 Überschuldung / Schulden
 Arbeitslosigkeit / Probleme am Arbeitsplatz
 Umgang mit Behörden
 Körperliche Erkrankung / Behinderung oder Beeinträchtigung
 Psychische oder psychosomatische Störungen
 Suchtproblematik
 Gewalterfahrung / Gewaltbedrohung
 Gewaltbereitschaft / Gewalttätigkeit
 Probleme mit sozialen Beziehungen
 Soziale Isolation / Einsamkeit
 Diskriminierungserfahrungen (z.B. aufgrund der Herkunft, sexuellen Orientierung)
 Ausländerrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Probleme
 Unzureichende Deutschkenntnisse

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie in der Liste bitte die Probleme an, die Ihrer Einschätzung nach **am häufigsten** zutreffen.

Sie können **maximal 5 Problemfelder** ankreuzen.

Betroffene einer anderen Form der Wohnungslosigkeit

In diesem Frageblock geht es um **Betroffene von anderen Formen der Wohnungslosigkeit**.

Darunter wird der Aufenthalt in Frauenhäusern bzw. Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt sowie der Aufenthalt in Einrichtungen für Haftentlassene gefasst. Zudem zählen zu dieser Gruppe Betroffene, die mangels eigenen Wohnraums länger als notwendig in Institutionen verbleiben, die primär anderen Zwecken dienen (z.B. Krankenhäuser).

Wurde Ihr Angebot im Zeitraum zwischen 29. Januar und 4. Februar von Personen in Anspruch genommen, die von einer anderen Form der Wohnungslosigkeit betroffen sind?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja.
 Nein.
 Weiß ich nicht.

Wie viele Betroffene einer anderen Form der Wohnungslosigkeit haben Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Anzahl der Betroffenen einer anderen Form der Wohnungslosigkeit:

Tragen Sie im Kästchen bitte die **Gesamtzahl der Personen** ein, die Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen hat.

Wenn eine Person Ihr Angebot mehrmals in dieser Woche genutzt hat, zählen Sie diese Person bitte nur einmal.

Wenn Sie die genaue Anzahl an Personen nicht wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Wie ist das Geschlechterverhältnis dieser Betroffenen einer anderen Form der Wohnungslosigkeit?

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Männer:

Frauen:

Diverse Personen:

Bitte geben Sie **bei jedem Geschlecht** eine Prozentangabe an, z.B. Männer 70%, Frauen 30%, diverse Personen 0%.

Die Summe der Angaben muss 100% ergeben.

Wenn Sie das Verhältnis nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Zu welchen Altersgruppen zählen diese Betroffenen einer anderen Form der Wohnungslosigkeit?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- unter 18 Jahre
 18 bis unter 21 Jahre
 21 bis unter 25 Jahre
 25 bis unter 40 Jahre
 40 bis unter 60 Jahre
 60 Jahre und älter

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie bitte alle Altersgruppen an, die Ihrer Einschätzung nach auf die Betroffenen zutreffen.

Wenn Sie das Alter nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung oder lassen Sie die Felder frei.

Was sind die Problemfelder dieser Betroffenen einer anderen Form der Wohnungslosigkeit?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Mangelnde Existenzsicherung / mangelnde materielle Absicherung
 Überschuldung / Schulden
 Arbeitslosigkeit / Probleme am Arbeitsplatz
 Umgang mit Behörden
 Körperliche Erkrankung / Behinderung oder Beeinträchtigung
 Psychische oder psychosomatische Störungen
 Suchtproblematik
 Gewalterfahrung / Gewaltbedrohung
 Gewaltbereitschaft / Gewalttätigkeit
 Probleme mit sozialen Beziehungen
 Soziale Isolation / Einsamkeit
 Diskriminierungserfahrungen (z.B. aufgrund der Herkunft, sexuellen Orientierung)
 Ausländerrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Probleme
 Unzureichende Deutschkenntnisse

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie in der Liste bitte die Probleme an, die Ihrer Einschätzung nach **am häufigsten** zutreffen.

Sie können **maximal 5 Problemfelder** ankreuzen.

Wurde Ihr Angebot im Zeitraum zwischen 29. Januar und 4. Februar von Personen in Anspruch genommen, denen Wohnungslosigkeit droht?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja.
 Nein.
 Weiß ich nicht.

Wie viele Betroffene einer drohenden Wohnungslosigkeit haben Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Anzahl der Betroffenen einer drohenden Wohnungslosigkeit:

Tragen Sie im Kästchen bitte die **Gesamtzahl der Personen** ein, die Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen hat.

Wenn eine Person Ihr Angebot mehrmals in dieser Woche genutzt hat, zählen Sie diese Person bitte nur einmal.

Wenn Sie die genaue Anzahl an Personen nicht wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Betroffene drohender Wohnungslosigkeit

In diesem Frageblock geht es um **Betroffene einer drohenden Wohnungslosigkeit**.

Darunter werden Personen zusammengefasst, denen z.B. aufgrund einer Zwangsäumung oder des Vertragsendes der Mietwohnung ein Wohnungsverlust droht.

Wie ist das Geschlechterverhältnis dieser Betroffenen einer drohenden Wohnungslosigkeit?

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Männer:

Frauen:

Diverse Personen:

Bitte geben Sie **bei jedem Geschlecht** eine Prozentangabe an, z.B. Männer 70%, Frauen 30%, diverse Personen 0%.

Die Summe der Angaben muss 100% ergeben.

Wenn Sie das Verhältnis nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Wo leben diese Betroffenen einer drohenden Wohnungslosigkeit?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Frankreich
- Regionalverband Saarbrücken
- Landkreis Saarlouis
- Saarpfalz-Kreis
- Landkreis Neunkirchen
- Landkreis Merzig-Wadern
- Landkreis St. Wendel

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie bitte alles an, was Ihrer Einschätzung nach zutrifft.

Wenn Sie den Wohnort nicht wissen, lassen Sie die Felder frei.

Zu welchen Altersgruppen zählen diese Betroffenen einer drohenden Wohnungslosigkeit?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 21 Jahre
- 21 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 40 Jahre
- 40 bis unter 60 Jahre
- 60 Jahre und älter

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie bitte alle Altersgruppen an, die Ihrer Einschätzung nach auf die Betroffenen zutreffen.

Wenn Sie das Alter nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung oder lassen Sie die Felder frei.

Was sind die Problemfelder dieser Betroffenen einer drohenden Wohnungslosigkeit?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Mangelnde Existenzsicherung / mangelnde materielle Absicherung
- Überschuldung / Schulden
- Arbeitslosigkeit / Probleme am Arbeitsplatz
- Umgang mit Behörden
- Körperliche Erkrankung / Behinderung oder Beeinträchtigung
- Psychische oder psychosomatische Störungen
- Suchtproblematik
- Gewalterfahrung / Gewaltbedrohung
- Gewaltbereitschaft / Gewalttätigkeit
- Probleme mit sozialen Beziehungen
- Soziale Isolation / Einsamkeit
- Diskriminierungserfahrungen (z.B. aufgrund der Herkunft, sexuellen Orientierung)
- Ausländerrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Probleme
- Unzureichende Deutschkenntnisse

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

Kreuzen Sie in der Liste bitte die Probleme an, die Ihrer Einschätzung nach **am häufigsten** zutreffen.

Sie können **maximal 5 Problemfelder** ankreuzen.

Wie würden Sie diese Betroffenen, die Ihr Angebot in Anspruch genommen haben, beschreiben?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Versuchen Sie bitte, die Gruppen von Betroffenen in wenigen Stichworten zu beschreiben.

Wie viele dieser Betroffenen haben Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Anzahl der Betroffenen aus anderen Gruppen:

Tragen Sie im Kästchen bitte die **Gesamtzahl der Personen** ein, die Ihr Angebot im genannten Zeitraum in Anspruch genommen hat.

Wenn eine Person Ihr Angebot mehrmals in dieser Woche genutzt hat, zählen Sie diese Person bitte nur einmal.

Wenn Sie die genaue Anzahl an Personen nicht wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Andere Gruppen von Betroffenen

Wurde Ihr Angebot im Zeitraum zwischen 29. Januar und 4. Februar von Betroffenen in Anspruch genommen, die Sie den zuvor genannten Gruppen nicht klar zuordnen können?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja.
- Nein.

Wie ist das Geschlechterverhältnis dieser Betroffenen?

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Männer:

Frauen:

Diverse Personen:

Bitte geben Sie bei jedem Geschlecht eine Prozentangabe an, z.B. Männer 70%, Frauen 30%, diverse Personen 0%. Die Summe der Angaben muss 100% ergeben. Wenn Sie das Verhältnis nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung.

Zu welchen Altersgruppen zählen diese Betroffenen?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 21 Jahre
- 21 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 40 Jahre
- 40 bis unter 60 Jahre
- 60 Jahre und älter

Sie können mehrere Antworten ankreuzen. Kreuzen Sie bitte alle Altersgruppen an, die Ihrer Einschätzung nach auf die Betroffenen zutreffen. Wenn Sie das Alter nicht genau wissen, versuchen Sie bitte eine Schätzung oder lassen Sie die Felder frei.

Wo halten sich diese Betroffenen für gewöhnlich auf?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Frankreich
- Regionalverband Saarbrücken
- Landkreis Saarlouis
- Saarpfalz-Kreis
- Landkreis Neunkirchen
- Landkreis Merzig-Wadern
- Landkreis St. Wendel

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen. Kreuzen Sie bitte alles an, was Ihrer Einschätzung nach zutrifft. Wenn Sie den Aufenthaltsort nicht wissen, lassen Sie die Felder frei.

Was sind die Problemfelder dieser Betroffenen?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Mangelnde Existenzsicherung / mangelnde materielle Absicherung
- Überschuldung / Schulden
- Arbeitslosigkeit / Probleme am Arbeitsplatz
- Umgang mit Behörden
- Körperliche Erkrankung / Behinderung oder Beeinträchtigung
- Psychische oder psychosomatische Störungen
- Suchtproblematik
- Gewalterfahrung / Gewaltbedrohung
- Gewaltbereitschaft / Gewalttätigkeit
- Probleme mit sozialen Beziehungen
- Soziale Isolation / Einsamkeit
- Diskriminierungserfahrungen (z.B. aufgrund der Herkunft, sexuellen Orientierung)
- Ausländerrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Probleme
- Unzureichende Deutschkenntnisse

Sonstiges:

Sie können mehrere Antworten ankreuzen. Kreuzen Sie in der Liste bitte die Probleme an, die Ihrer Einschätzung nach am häufigsten zutreffen. Sie können maximal 5 Problemfelder ankreuzen.

Wie wird sich Ihrer Einschätzung nach die Nachfrage nach Ihrem Angebot in den kommenden fünf Jahren entwickeln?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Die Nachfrage wird erheblich steigen.
- Die Nachfrage wird eher steigen.
- Die Nachfrage wird gleichbleiben.
- Die Nachfrage wird eher sinken.
- Die Nachfrage wird erheblich sinken.
- Kann ich nicht einschätzen.

Wie wird sich Ihrer Einschätzung nach allgemein die Nachfrage nach Hilfsangeboten für Betroffene in den kommenden fünf Jahren entwickeln?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Die Nachfrage wird erheblich steigen.
- Die Nachfrage wird eher steigen.
- Die Nachfrage wird gleichbleiben.
- Die Nachfrage wird eher sinken.
- Die Nachfrage wird erheblich sinken.
- Kann ich nicht einschätzen.

Bedarf nach Hilfsangeboten für Betroffene

Welche Angebote für Betroffene - auch präventive Angebote -
fehlen Ihrer Ansicht nach im Saarland?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Abschließende Frage

Gibt es noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

18.02.2024 – 13:56

Übermittlung Ihres ausgefüllten Fragebogens:

Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens.